Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. von 1083—1106.

Inaugural-Dissertation,

welche

nebst den beigefügten Thesen

mit Genehmigung der

philosophischen Facultät der Universität Breslau

zur Erlangung der Doctorwürde

Montag, den 21. Mai 1883, Vormittags 10½ Uhr

in der Aula Leopoldina

gegen die Herren Opponenten

Dr. phil. **Julius Bentzinger** und Cand. phil. **Alfred Bauch**

öffentlich verteidigen wird

Georg Sieber

aus Ober-Schreibendorf.

BRESLAU,

Druck von H. Zimmer & Co., Universitätsplatz No. 16.

Patri meo mortuo.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543119_0034

Vorwort.

Die interessanteste und deshalb von den Historikern der verschiedensten Richtungen mit Vorliebe behandelte Periode des deutschen Mittelalters dürfte in mehr als einer Hinsicht die zweite Hälfte des elften und der Anfang des zwölften Jahrhunderts sein. Das deutsche Königtum war in Streit geraten mit dem Papsttum, welches sich und die Kirche von dem Einflusse weltlicher Mächte, an deren Spitze das deutsche Königtum mit seiner Anwartschaft auf die Kaiserwürde stand, so viel als möglich befreien wollte. Die Inhaber der fürstlichen Gewalt in Deutschland, welche sich auf Kosten des Königtums besonders während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. erhoben hatten, und die Vertreter der sächsischen und thüringischen Stammesopposition, welche sich in ihren partikularen Rechten und in ihren Gefühlen verletzt sahen, waren neben der kirchlichen Reformpartei die Verbündeten des Papsttums in Deutschland. Die sächsische Bewegung hatte im Verlaufe des Kampfes die verschiedenen Strömungen in sich aufgenommen, welche den Thron Heinrichs IV. zu unterspülen drohten. Sie hat dadurch eine weit allgemeinere Bedeutung gewonnen, als irgend eine andere Empörung eines deutschen Stammes. Die Erbitterung des Streites hat zur Folge gehabt, dass die Berichte der Zeitgenossen meist eine ausserordentlich parteiische Färbung an sich tragen, so dass selbst bei der Fülle des Stoffes, der uns für diese Zeit zu Gebote steht, doch keine der bisherigen zahlreichen Bearbeitungen den Anspruch erheben kann, in der Verbindung der Thatsachen und besonders in der Motivierung der Haltung der Sachsen in diesen Kämpfen

jede weitere Untersuchung überflüssig gemacht zu haben. Ein Versuch ist nun von mir gemacht worden, die Haltung der Sachsen gegenüber Heinrich IV. in der Zeit von 1083 bis 1106 darzustellen und vor Allem die Gründe, welche zur Opposition, oder zum Anschluss drängten, auf ihre Stärke hin während dieser Periode zu prüfen. Vielleicht, dass meine Ansichten hier und da ergänzend oder berichtigend einen Wert haben, wenn es mir auch nicht gelungen sein dürfte, grosse Spinneweben zu zerreissen. Eine Scheidung der Sachsen von den Thüringern habe ich unterlassen, weil eine Verschiedenheit in ihrer Haltung in dieser Periode nicht erkennbar ist. Schon die zeitgenössischen Schriftsteller gebrauchen häufig den Namen der Sachsen für beide mit einander verbundenen Stämme. Ich trete nun an die sächsische Bewegung nicht in ihrem Beginne heran, sondern in ihrem späteren Verlaufe, in welchem die verschiedenen Richtungen in der sächsischen Opposition deutlicher und klarer auf dem Hintergrunde der Ereignisse sich abheben, als vorher. Als Ausgangspunkt meiner Untersuchung habe ich mir den Tod Otto's von Nordheim gewählt.

Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. von 1083—1106.

Einleitung.

Am 11. Januar 1083 starb Otto von Nordheim, der Führer der weltlichen Grossen Sachsens und Thüringens in ihrem Kampfe gegen Heinrich IV., der nach einem kurzen Vorspiel fast ununterbrochen seit 1073 fortdauerte. Durch Klugheit, Kriegserfahrung, kernige Beredsamkeit und persönliche Tapferkeit gleich ausgezeichnet, einem der edelsten Geschlechter Sachsens entstammend,[1] hatte Otto von Nordheim durch seine Entscheidung oftmals die Haltung seiner Landsleute bestimmt.[2] Im Verein mit dem Bischof Burchard II. von Halberstadt, dem Haupte der geistlichen Opposition in Sachsen, hatte er von Anfang an die Leitung des Krieges gehabt.[3] Freund und Feind warb um seine Unterstützung. Mehr als einmal hatten seine Stammesgenossen ihn zum Könige verlangt, aber auch König Heinrich hatte sich glücklich geschätzt, ihm 1076 die Verwaltung Sachsens in seinem Namen anvertrauen zu können.[4] Erst als Otto von Nordheim sich für den Gegenkönig Hermann von Luxemburg erklärt hatte, war dieser in Sachsen einer guten Aufnahme sicher gewesen.[5] Otto hatte auch einen staatsmännischen Blick und Verständnis für die Gemeinsamkeit der Interessen gezeigt, welche die Sachsen mit dem Papste Gregor VII., den Fürsten des Reiches und den süddeutschen Anhängern des Papstes verband.[6]

Deshalb wird es nicht ungerechtfertigt erscheinen, den Tod dieses bedeutenden Mannes als eine Epoche in dem grossen Streite zwischen den aufständischen Sachsen, den Thüringern, welche zwar nicht dem Sachsenstamme angehörten, aber, ohne ein führendes Haus, in der Mehrzahl der Politik ihrer nördlichen Nachbarn folgten, und dem Könige Heinrich IV. anzusehen, zumal ihm kein Nachfolger entstand, welcher der schwankenden Politik der weltlichen sächsischen Grossen eine feste Richtung gegeben hätte.

---

1) Bernoldi chronic. Mon. G. SS. V, p. 437: prudentissimus miles. Annalista Saxo. Mon. G. SS. VI, 721: vir prudens et nobilissimus.

2) Bruno de bello Saxonico. Mon. G. SS. V, 339: Ottoni duci, de quo sciebat omnium consilia pendere (rex).

3) Lambert von Hersfeld Mon. G. SS. V, 231: Episcopus Halberstadensis et Otto, quorum potissimum consilio bellum Saxonicum administrabatur.

4) Lambert. Mon. G. SS. V, 245.

5) Bruno. Mon. G. SS. V, c. 131, p. 384.

6) cfr. die Rede Otto's bei den Kaufunger Verhandlungen 1081. Bruno SS. V, c. 128, p. 383.

§ 1.

Stellung der Parteien beim Tode Otto's von Nordheim.

Der Heerd des Aufruhrs war das östliche Sachsen, Thüringen und die sächsisch-thüringischen Marken. Die Westfalen dagegen hatten von Beginn des Kampfes an Heinrich zugeneigt.[1] Das Herzogtum der Billunger hatte nämlich über Westfalen nie eine sichere Macht ausgeübt.[2] Dadurch hatte sich der Zusammenhang mit dem östlichen Sachsen gelockert. Das südliche Westfalen mit dem Hauptorte Soest gehörte kirchlich[3] nach Köln, dessen Erzbischof Siegwin zu Heinrichs Partei hielt, und zum Teil auch politisch, da der erzbischöfliche Stuhl zahlreiche Güter in diesen Gegenden besass. Von den übrigen Bischöfen Westfalens waren die von Münster, Osnabrück und der Gegenbischof von Minden für Heinrich. Mächtige Laiengeschlechter, wie im Osten Sachsens und Thüringens, finden wir in Westfalen nur in sehr geringer Anzahl.

König Heinrich und der Gegenpapst Wibert (Clemens III.) bildeten seit 1080 die Spitzen der einen Partei, auf der anderen Seite stand die Masse der sächsischen weltlichen und geistlichen Grossen, die in Gregor VII. ihren rechtmässigen Papst sahen und in Hermann von Luxemburg sich 1081 einen König erwählt hatten. Eine Mittelpartei, welche die Treue gegen Heinrich mit dem Gehorsam gegen Gregor zu vereinigen suchte, war zwar in Sachsen sicherlich, wie im übrigen Deutschland,[4] vorhanden, sie tritt aber in den Quellen nicht hervor. Ihre Zeit war noch nicht gekommen. Nur von Bischof Benno von Osnabrück erfahren wir, dass er diese Stellung einzunehmen

---

1) Das Carmen de bello Saxonico lib. III. v. 88 führt Westvali im Heere Heinrichs gegen die Sachsen auf. Cfr. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Kiel 1874 Bd. V, 174. — Annal. Saxo SS. VI, 717: Rex Rodolfus expedicionem movit super Westfalos (1079). — Annales Patherbrunnenses ed. Schefter-Boichorst. Innsbruck 1870. p. 98. 1082: Expeditio Herimanni regis contra Westfalos.

2) cfr. Waitz l. c. V, 174,

3) cfr. Spruner-Menke Handatlas, Gotha 1880, Blatt 42.

4) So finden wir den gregorianisch gesinnten Grafen Engelbert von Sponheim, den Bruder des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg, 1086 in dem Gefolge Heinrichs. cfr. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 602 Anm. 4. Aufl. Braunschweig 1876 und das Fragment der Annal. Ratisbon. maior. M. G. SS. XIII, p. 50. 1086.

versucht hat.[1] Im grossen und ganzen waren aber die politischen Parteigänger Heinrichs zu dieser Zeit zugleich Anhänger Wiberts, seine Gegner Gregorianer.

Unter den Bischöfen Sachsens (mit Einschluss Thüringens und Westfalens) waren Heinrich abgeneigt Erzbischof Hartwig von Magdeburg,[2] die Bischöfe Burchard von Halberstadt,[3] Werner von Merseburg,[4] Udo von Hildesheim,[5] Poppo von Paderborn,[6] Günther von Naumburg-Zeitz,[7] Reinhard von Minden,[8] Benno von Meissen[9] und Godschalk von Havelberg.[10] Richbert's von Verden Parteistellung ist aus den Quellen nicht zu erkennen; er wird aber wohl, wie sein Nachfolger Hartwig, zur gregorianischen Partei gehalten haben. Gebhard, Erzbischof von Salzburg, weilte, aus seiner Diöcese von Heinrich vertrieben, bald in Sachsen, bald in Schwaben.[11]

An der Spitze der Heinrich freundlich gesinnten Bischöfe stand Erzbischof Liemar von Hamburg-Bremen.[12] Ausser ihm hingen die Bischöfe Benno von Osnabrück,[13] Friedrich von Münster,[14] Diedo von Brandenburg[15] und der Gegenbischof Volcmar von Minden der Partei des Kaisers an.

Weit schwieriger ist es, die Laienfürsten nach ihrem Parteistande zu ordnen, da mehrmaliger Parteiwechsel bei vielen von ihnen nicht zu den Seltenheiten gehörte. Ueberdies beschäftigten sich die mönchischen Schriftsteller der Zeit vorzugsweise mit den Bischöfen, die ihnen durch ihren geistlichen Charakter näher standen, als die Laien.

---

1) 28. April 1081 schreibt Gregor an seinen Legaten Altmann von Passau, dass er den Osnabrücker Bischof gütig aufnehmen möge, quem nobis velle fideliter adhaerere audivimus. (Mansi Sacror. conc. coll. XX, 349). Thyen: Benno von Osnabrück. Osnabrück 1869, p. 177—198 macht es sehr wahrscheinlich, dass Benno auch weiterhin Heinrich und Gregor und seinen Nachfolgern treu geblieben ist.
2) Waltram von Naumburg, de unitate ecclesiae conservanda liber II, c 20 apud Freher-Struve script. rer. Germ. Argentorati 1717. t. I, p. 288 (1085).
3) St. (Stumpf, Reichskanzler II) 3000 (1083) a. a. O.
4) Walt. II, c. 20, p. 288 (1085).
5) Ann. Yburg. SS. XVI, 437 (1082).
6) Bruno de bello Sax. SS. V, c. 126, p. 382 (1081).
7) Walt. II, c. 20, p. 288 (1085).
8) und 9) ibid.
10) Ann. Magdeb. SS. XVI, p. 176 (1082).
11) Vita Gebhardi SS. XI, p. 26: modo cum Suevis modo cum Saxonibus tempus educens.
12) Ann. Stadens. SS. XVI, 316 (1081). St. 2848 und 2851 (1083) und a. a. O.
13) Annal. Yburg. SS. XVI, 437 (1081).
14) Bruno de bello Sax. SS. V, c. 27, p 338 (1073) und Giesebrecht I, c. III, 602 (1083).
15) Cod. Udalr. No. 64 (Jaffé Biblioth. rer. Germ. V) (1080) und Walt. I c. 28, p 299 (1085).

Die grosse Mehrzahl der sächsischen Edlen führte ihr Schwert gegen Heinrich. Der hervorragendste unter den weltlichen Parteigängern Hermanns war nach dem Tode Otto's von Nordheim der junge Markgraf Ekbert von Meissen. Schon mehrere Male hatte dieser ehrgeizige Jüngling die Partei gewechselt. Jetzt sehen wir ihn auf Hermanns Seite, den er auf dem Zuge nach Westfalen begleitet.[1] Ohne Zweifel traten die Söhne Otto's von Nordheim, Heinrich der Fette und Konrad von Beichlingen, in die Fussstapfen ihres Vaters. Namentlich erwähnt finden wir sie erst 1086 als Anhänger des Luxemburgers.[2]

In Heinrichs Gefolge auf dem Zuge nach Italien[3] begegnen wir Wiprecht von Groitzsch, der väterlicherseits von slavischer Herkunft, aber in Deutschland am Hofe Udo's von der Nordmark erzogen und durch Tausch in den Besitz einiger Landstriche an der Elster (südlich von Leipzig) gelangt war. Von den Nachbarn aus seinen Burgen vertrieben, erwarb er sich nun Ruhm und Güter im Heere des Königs.[4] Endlich hielten sich nicht wenige durch Besitz und Rang hervorragende Männer passiv. So der Herzog Magnus und sein Oheim Hermann Billung, die seit 1078 mit König Heinrich in Frieden lebten.

Die kleinen Freien Sachsens, die beim Beginn des sächsischen Krieges besonders im Osten des Landes noch zahlreich vertreten waren, „waren auf den Schlachtfeldern Otto's von Nordheim in ungeahnter Kriegslust und Schlagfertigkeit erschienen.“[5] Aber Gut und Blut hatte es ihnen gekostet. Teils waren sie dem Schwerte der Ritter zum Opfer gefallen, die es in grausamer Weise die Bauern entgelten liessen, dass sie gleich ihnen Ritterwaffen trugen, teils hatten sie sich freiwillig in Abhängigkeit begeben, um vom Kriegsdienste ganz befreit zu sein, oder wenigstens von ihren Herren ausgerüstet und unterhalten zu werden. Seit 1080, wo sie noch in der Schlacht an der Elster erwähnt werden,[6] vermisst man die sächsischen Fussstreiter in den Schlachten. Die berittenen Vasallen und die neu emporkommenden Ministerialen treten an ihre Stelle. In den letzteren streben zum grössten Teil die Nachkommen des freien Volkes in die Höhe, das einst unter dem Drucke des Heerbannes seinen freien Nacken dem Joche der Unter-

1) Ann. Yburg. SS. XVI, 437 (1082).
2) Walt. II, c. 16, p. 284. Primi vero de principibus erant in eisdem castris Egbertus marchio et filii duo Ottonis Bavariae quondam ducis.
3) März 1081 — Mitte 1084.
4) Ann. Pegavienses SS. XVI, p. 237 und ff. cfr. Flathe, Wiprecht von Groitzsch. Archiv für sächsische Geschichte III, 97 f.
5) Nitzsch „Das Deutsche Reich und Heinrich IV.“ in Sybel's Historischer Zeitschrift 1881, Bd. 45 (neue Folge 9), p. 229.
6) Bruno de bello Sax. SS. V, c. 122, p. 380.

thänigkeit gebeugt hatte, und wieder sind es der Kriegsdienst und daneben die Verwaltung der Hofämter, die den Makel der Unfreiheit von dem geknechteten Volke nehmen. Noch hatte aber die Ministerialität um ihre sociale Stellung zu kämpfen und übte auf die Politik der Sachsen keinen direkten Einfluss aus. Die Städte waren in Sachsen nur unbedeutend, nicht zu vergleichen mit den alten und reichen Rheinstädten. Ihre Bürger hatten in dem Kriege bis 1083 keine Rolle gespielt.

Die Politik Sachsens wurde weder durch den König Hermann, noch den Herzog Magnus, sondern durch die Gesamtheit der weltlichen und geistlichen Grossen vertreten. Herzog Magnus hatte es verabsäumt, sich an die Spitze der aufständischen Bewegung seines Stammes zu stellen, obwohl die Würde und Macht als Herzog ihn dazu befähigte und drängte.

Rechtlich[1] nicht über den anderen geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens stehend, hatten die Billunger-Herzöge thatsächlich eine bedeutende Stellung inne. Das Herzogtum war zwar nicht viel mehr, als die Verwaltung der Marken gegen die nördlichen Slaven, verbunden mit einer gewissen militärischen Gewalt in den benachbarten Gauen, aber der Titel, reicher Besitz an Allod und Kirchenlehen, sowie von mehr als 20 Comitaten[2] gab einem kräftigen Herzog die Mittel in die Hand, die Führung des Stammes zu übernehmen. Dazu floss ein grosser Teil des Tributes der Slaven den Billungern zu. Magnus war aber nach seinem ersten verunglückten Eintreten für Otto von Nordheim 1070 gänzlich hinter diesem zurückgetreten.

§ 2.

Haltung Sachsens von 1083—1085, vom Tode Otto's von Nordheim bis zum Friedensschlusse der weltlichen Grossen mit Heinrich IV.

Heinrich IV. war im Anfange des Jahres 1083 noch in Italien, wohin er 1081 aufgebrochen war, um Wibert nach Rom zu führen und sich von ihm die Kaiserkrone auf's Haupt setzen zu lassen. An seiner Seite befand sich Liemar von Bremen,[3] der, von Geburt ein Baier,[4] durch seine bischöfliche

1) Cfr. über das Folgende: Weiland, Entwickelung des sächsischen Herzogtums unter Lothar und Heinrich dem Löwen. Teil 1, Göttingen 1864, p. 1—7.

2) Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters, zählt deren 24 in allen Teilen Sachsens auf (II, p. 171—186).

3) Ann. Stad. SS. XVI, 316.

4) Ibid.: nacione Bawarus.

Würde Sachsen angehörte. Der oben genannte[1] Wiprecht von Groitzsch, der auch nur wegen seines Besitzes als ein Mitglied des sächsischen Adels angesehen werden kann, vertrat das vornehmere Laienelement Sachsens in Heinrichs Heere,[2] Erzbischof Liemar war unstreitig der bedeutendste geistliche Anhänger Heinrichs in dieser Zeit, nicht nur in Sachsen, sondern im ganzen Reiche. Durch seine Familie stand er dem Könige nahe.[3] Er hatte von ihm das Bistum Bremen-Hamburg im Jahre 1072 nur durch die Wahl der Bischöfe[4] und, wie es scheint, wider den Willen der Geistlichkeit seiner Kirche[5] erhalten. Im Jahre 1074 hatte er, wahrscheinlich um eine grössere Abhängigkeit des deutschen Episkopats von Rom zu verhindern, gegen die Abhaltung eines deutschen Nationalconcils unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten protestiert,[6] war deshalb und wegen verweigerter Rechtfertigung den kirchlichen Strafen verfallen. Von den ersten Anfängen des kirchlichen Zwiespalts an hatte er zu Heinrich gehalten. Als weiterer Beweggrund für seine entschiedene Parteinahme gegen die aufständischen Sachsen kann die traditionelle Feindschaft zwischen den Bremer Erzbischöfen und den Billungern gelten, welche mit einander besonders wegen der Comitate im Bereiche des Bistums in Streit lagen.[7]

Als Liemar, noch ein junger Mann, auf den Bischofsstuhl erhoben wurde, berechtigte er zu den besten Hoffnungen.[8] Angeborene Klugheit verband er mit feiner Bildung.[9] Seine diplomatische Geschicklichkeit liess ihn besonders zu schwierigen Gesandtschaften tauglich erscheinen.[10] Er genoss deshalb das höchste Vertrauen beim Könige. In dieser Zeit, als der König sich in Italien aufhielt, galt sein Wort am meisten im Rate desselben.[11] In einer Urkunde, die Heinrich am 22. Juni 1083 in Rom nach Einnahme der Stadt ausstellt und durch welche er demselben für sein Erzstift die Abtei St. Veit zu Elten am Niederrhein schenkt, nennt er Liemar

1) Seite 6.
2) Ann. Pegavienses SS XVI, p. 237 ff.
3) Ann. Stadens. SS. XVI, 316: de ministerialibus Heinrici regis quarti originem trahens.
4) Ibid.: episcopatum suscepit ab ipso Heinrico, adhuc exulante, pontificum electione.
5) Chronic. Bremense ap. Meibom SS. rer. Germ. II, 47: absque electione capituli Bremensis.
6) Giesebrecht III, 250.
7) Ueber diese Streitigkeiten zu vergl. Weiland l. c. p. 15 ff.
8) Lambert von Hersfeld SS. V, p. 190.
9) Ann. Stad. SS. XVI, p. 316: vir litteratus et prudens. — Bonizo ap. Jaffé Biblioth. II, p. 682: vir sapientissimus et omnium artium peritissimus.
10) St. 2851.
11) Ann. Stadens. SS. XVI, 316 (1081): penes quem tunc summa consilii erat.

als denjenigen, dem das Ansehen des Königs vor allen am Herzen liege und der sich am meisten um ihn verdient gemacht habe.[1] Liemar und Wiprecht sind die einzigen aus Sachsen, deren Teilnahme an dem Römerzuge ausdrücklich Erwähnung geschieht.

Um den Papst aus der bedrängten Lage, in die er durch Heinrichs Erfolge geraten war, zu befreien, war der Gegenkönig Hermann, der seine Wahl wohl hauptsächlich dem Klerus zu verdanken hatte, nach Schwaben gegangen, um von dort aus die Alpen zu übersteigen.[2] Hier empfing er die Nachricht von dem Tode Otto's von Nordheim. Fast scheint es, als ob die Autorität Otto's, den Hermann als seinen Stellvertreter in Sachsen zurückgelassen hatte,[3] allein noch viele von einem Abfall von dem Gegenkönige abgehalten hatte; denn Hermann muss schleunigst zurückkehren, um einer sicheren Spaltung vorzubeugen.[4] Nichts kennzeichnet besser den Einfluss Otto's von Nordheim bei seinen Stammesgenossen, die gewaltige Bedeutung dieses Mannes, zugleich aber auch die Schwäche des Gegenkönigtums Hermanns, als dass das Hinscheiden jenes das Bestehen des letzteren in Frage stellte und die Gesamtstellung Sachsens zu verändern drohte. Schon auf seinem Hinzuge nach Schwaben scheinen den Gegenkönig nur wenige von den Sachsen begleitet zu haben; denn nur mit geringem Gefolge[5] eilt er durch Ostfranken nach Sachsen zurück, wo wir ihn am 13. April 1083 in Goslar antreffen.[6]

Die Urkunde, die er an diesem Tage ausstellt, lässt erkennen, auf wessen Unterstützung Hermann von Luxemburg am meisten nach Otto's Tode zu rechnen hatte. Der Bischof Burchard von Halberstadt erhält für sein Bistum eine Güterschenkung und wird wegen seiner Ergebenheit und treuen Dienste belobt.[7] Mit ihm wird Hartwig von Magdeburg die Führung übernommen und die Hauptstütze Hermanns gebildet haben.[8] Den weltlichen Grossen fehlte es weniger an Macht, als an Lust, den Schattenkönig zu unterstützen. Bald zeigte sich Neigung zum Abfall unter den Sachsen. Die Unzufriedenen traten mit Anhängern

1) St. 2851: nominis nostri precipuum amatorem atque optime de nobis merentem.
2) Bernold SS. V, p. 437.
3) Ibid.: quem in Saxonia pro capite omnium suorum reliquit.
4) Bernold SS. V, p. 437: in cuius obitu maximum scisma futurum non dubitaret, nisi huismodi scisma anticipare maturaret.
5) Ekkehard von Aura SS. VI, 205: cum paucis. . . .
6) St. 3000. Giesebrecht III, 1160 citiert versehentlich St. 2998, sowie 2997 für 2999.
7) Ibid.: ob devotum et fidele servitium . . .
8) Beide fliehen mit Hermann zu den Dänen 1085, und Walt. II, c. 16 sagt zu 1086: curia sive palatium erat apud Hartvigum . . . . sive apud Burcardum.

des Königs Heinrich in Verbindung und zeigten sich bereit, zu demselben überzugehen.[1] Nach seiner Rückkehr aus Italien (Mitte 1084) forderten sie ihn auf, nach Sachsen zu kommen.[2] Aber die Metzer Wirren und wohl auch die Hoffnung, durch Verhandlungen möglichst viele von den Sachsen auf seine Seite zu ziehen, hielten ihn davon ab. Nicht ohne Bedeutung ist, dass Wezel, ein ehemaliger Domherr aus Halberstadt, das Erzbistum Mainz aus der Hand des Kaisers, October 1084, erhielt. Eine Besprechung in Mainz, zu der auch die Sachsen kommen wollten,[3] welche mit Heinrich in Verbindung getreten waren, brachte, wenn sie überhaupt stattgefunden, ebensowenig eine Entscheidung, wie eine Zusammenkunft der Fürsten beider Parteien in Gerstungen, an der Grenze Hessens und Thüringens, noch vor Ablauf des Jahres 1084.[4]

In Deutschland, wie in Italien, musste während der letzten Jahre das Ansehen Heinrichs durch seine Erfolge in Italien gestiegen sein. Mit der Kaiserkrone geschmückt, war er aus Italien heimgekehrt, nachdem er Gregor aus Rom vertrieben. Andererseits waren aber auch die Lasten, welche die fortwährenden Feldzüge auch der kaiserlichen Partei auferlegten, immer drückender[5] und das Friedensbedürfnis stärker geworden. Deshalb drängten die Fürsten den Kaiser, als er in Worms 1084 Weihnachten feierte, von neuem in Verhandlungen mit den Aufständischen zu treten.[6]

---

1) Gesta Trevir. SS. VIII, 185: de Saxonibus, de Salzburgensi episcopo, de comite Adelberto et de aliis ad nos redire volentibus etc. (Brief Heinrichs an den Bischof Dietrich von Verdun 1084). Der Graf Adelbert ist nach Floto, Kaiser Heinrich IV und seine Zeit. Stuttgart und Hamburg 1856. II, p. 306, der von Calw.

2) Cod. Udal. 143 (Jaffé V, p. 70).

3) M. G. Leg. II, 54 in dem Einladungsschreiben Heinrichs zu einem Fürstentage in Mainz auf den 24. November 1084 erwähnt.

4) Ann. Patherbr. l. c. p. 99 f.: Magnus principum conventus factus est in villa Gerstungun causa recuperandae pacis inter regem et ipsos, sed infecto negotio discesserunt.

5) Die Ann. Ratisb. SS. XIII, 48 f. erwähnen die Unzufriedenheit, die besonders unter den Städtern über die grossen Geldopfer herrschte, welche sie in dieser Zeit (nach dem italienischen Zuge von 1084) zu bringen hatten.

6) Das fragment. ann. Ratisb. SS. XIII, p. 49 bringt die Nachricht: Natale Domini imperator dum Wangione celebraret . . . Vor dem Auffinden dieser, von Giesebrecht in die Zeit vor 1090 gesetzten Annalen folgte man allgemein der Nachricht des Ann. Saxo SS. VI, 721. 1085: Heinricus imperator Colonie (natale domini egit) confluentibus ad eius curiam plurimis, utpote novi dominii cupidis (aus unbekannter Quelle entnommen). Diese beiden Angaben lassen sich nicht mit einander vereinigen, wenn man nicht eine Verwechselung des Ortsnamens annehmen will. Der sächsische Annalist muss sich wohl hier, so gute Quellen er auch im allgemeinen benutzt und so sorgfältig er kompiliert hat, in der Zeit geirrt haben. Die Gesta abbat. Trudon. III (nicht II) c. 4. M. G. SS. X, p. 242, die Giesebrecht

Die meisten sächsischen Bischöfe und ihre Gesinnungsgenossen stiessen sich vor allem an der Excommunication Heinrichs und wollten mit ihm nicht in persönlichen Verkehr treten.[1] Hauptsächlich über die Rechtmässigkeit seiner Bannung wurde auf einem sehr zahlreich von Bischöfen und Fürsten beider Parteien besuchten Convent zu Berka bei Gerstungen am 20. Januar 1085 verhandelt, unter Beisein des päpstlichen Legaten Otto von Ostia. Beide Teile hatten ihre weisesten Köpfe in's Feld geführt.[2] Auf Seite der Gregorianer waren erschienen ausser Otto von Ostia die Erzbischöfe Hartwig von Magdeburg und Gebhard von Salzburg, die Bischöfe Udo von Hildesheim, Burchard oder Bucco von Halberstadt, Hartwig von Verden, Werner von Merseburg, Günther von Zeitz, Benno von Meissen und Heinrich, der erst zum Bischof von Paderborn designiert war.[3]

Auf der anderen Seite hatten sich Liemar, Erzbischof von Bremen, der Mainzer, Kölner und Trierer Erzbischof und ihre Suffragane eingefunden, soweit sie ihnen anhingen.[4] Es werden demnach auch ihre sächsischen Suffragane zugegen gewesen sein: Heinrich von Paderborn, der dem Mainzer Erzbischof unterworfen war, Benno von Osnabrück und Volcmar von Minden, deren Sprengel zur Kirche von Köln gehörten. Ob Erpho von Münster schon gewählt war und anwesend sein konnte, ist nicht sicher.[5]

Die starke Beteiligung der Sachsen, und dass sie es gewesen sind, welche diese Sprache über die Rechtmässigkeit der Bannung des Kaisers angeregt haben, ist wohl zu beachten.[6] Obwohl Gebhard von Salzburg, also ein Nichtsachse, der Wortführer der Gregorianer war, spricht Bernold (cfr. Anm. 6) nur von Sachsen, welche die Sprache angesagt und in derselben den Schismatikern geantwortet hätten. Wir haben also hier einen Beweggrund für den fortgesetzten Widerstand der

---

IV, p. 517 f. (4. Aufl.) nach Stenzel, Fränkische Kaiser II, p. 285 bei Besprechung der Ann. Ratisb. anzieht, kommen hier nicht in Betracht. Dort ist nämlich nur von einem Hoftage in Aachen, nicht in Köln die Rede (ohne Jahreszahl): . . rem eius usque in curia Aquisgrani differt. Fit curia in natale Domini.

1) Walt. II, c. 29, p. 303: adversae partis Episcopi . . . despiciunt in Rege Henricho hominem, creaturam Dei, refugientes eum videre vel alloqui, per illam scilicet occasionem, qua dicunt eum esse excommunicatum.

2) Ekkehard SS. VI, p. 206: ex utraque parte quicumque sapientissimi iudicabantur.

3) Ann. Saxo SS. VI, 721: designatus et adhuc tantum subdiaconus.

4) ibid,: et quicumque eis favebant eorum suffraganei.

5) Ueber die kirchliche Einteilung Deutschlands in dieser Zeit cfr. Spruner-Menke Handatlas, Gotha 1880, Blatt 42.

6) Bernold SS. V, p. 442, 1085 und Walt. II, c. 19 Anfang, p. 286.

sächsischen Bischöfe in den Quellen klar ausgesprochen. Wie gewöhnlich bei religiösen Disputationen wurde keine Einigung erzielt, im Gegenteil wurden die Gemüter nur noch mehr erhitzt. Nur einige unter den Sachsen, die bereits längere Zeit mit dem Könige in Verbindung standen, scheinen durch die Beweisgründe der kaiserlichen Bischöfe in ihrer Absicht, zu Heinrich überzugehen, bestärkt worden zu sein. Am folgenden Tage von ihren Landsleuten, denen sie als Verräter erschienen, wegen ihrer Unterhandlungen mit Heinrich zur Rede gestellt, wurden zwei von ihnen, Graf Dietrich von Katlenburg,[1] der mit Ekberts von Meissen Schwester vermählt war, und sein Vetter Dietrich nach einem heftigen Wortwechsel in der Versammlung erschlagen,[2] der Bischof Udo von Hildesheim[3] und sein Bruder Graf Konrad verjagt. Udo ging nach Fritzlar zum Kaiser, der den Verhandlungen zwar hatte fernbleiben müssen,[4] aber doch in der Nähe den Erfolg der Besprechungen abgewartet hatte.

Udo hielt von nun an zum Kaiser und wirkte für ihn erfolgreich unter den Sachsen. Er kannte die Stimmung seiner Landsleute und wusste, auf welche Bedingungen hin sie grösstenteils für Heinrich zu gewinnen waren. Ein starkes Bedürfnis nach Frieden machte sich damals in Sachsen geltend.[5] Die Sachsen hatten Ostern 1084 nach dem Vorgange ihrer Gegner einige Gottesfrieden unter einander beschworen, durch welche die Fehden eingeschränkt werden sollten.[6] König Hermann aber, der bald von den Sachsen über die Achsel angesehen worden war,[7] konnte ihnen nichts bieten. Das Königsgut war schon unter Rudolf in Sachsen verschleudert

1) Ann. Ratisb. SS. XIII, p. 49 sagen von Dietrich von Katlenburg: cum prius rebellis imperatori H. ei ex verbis Wernheri archiepiscopi (von Mainz) subiugari moliretur. Ueber die Besitzungen der Katlenburger cfr. Wedekind Noten II, 136 ff.: Eimbeck, Forst auf dem Harze etc.

2) Der zweite Dietrich ist nach A. Cohn Beiträge zur älteren deutschen Geschlechtskunde, Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VI, p. 562 ein Graf von Dassel.

3) Aus sächsischem oder thüringischem Geschlechte, nach Gams. Series episcop. ecclesiae catholicae Regensb. 1873 p. 281 von Gleichen-Reinhausen. Die hier genannten sind wohl dieselben, die schon in dem Briefe Heinrichs an Theod. von Verdun M. G. SS. VIII, 185 (1084) gemeint sind: de Saxonibus etc., von mir Seite 10 Anm. 1 angeführt. Dass Udo schon vor der Berkaer Zusammenkunft den Gregorianern verdächtig geworden war, geht aus einem Briefe des päpstlichen Legaten hervor. (Sudendorf Registrum I, No. 18 p. 56 f).

4) ipso imperatore absente, Ann. Ratisb. XIII, 49 wollten die Fürsten zusammenkommen.

5) Bernold SS. V, p. 444. 1085: optata pace (sc. von den Sachsen, die sich 1085 dem Kaiser unterwarfen).

6) Bernold SS. V, 440: ubi et maximae treuvae inter fideles domini papa factae sunt.

7) Ekkehard SS. VI, 205: Tam suis quam alienis coepit in brevi despectus haberi.

worden.[1] Das Wenige, was noch geblieben, oder zur Verfügung frei wurde, musste Hermann den Bischöfen geben, die für ihn die grössten Opfer brachten.[2] Dagegen sahen die sächsichen Grossen mit Neid, wie die Anhänger Heinrichs von diesem reichlich mit Lehen und Eigengut ausgestattet wurden.[3] Dazu kam, dass die Aelteren und Erfahreneren unter den Grossen Sachsens in den letzten Jahren sehr zusammengeschmolzen waren. Markgraf Udo von der Nordmark war 1082, Otto von Nordheim, die Seele aller Unternehmungen der Sachsen, 1083 ins Grab gesunken,[4] Dietrich von Katlenburg 1085 erschlagen worden. Pfalzgraf Friedrich der Aeltere von Geseck oder Putelendorf hatte sich nach der Ermordung seines einzigen gleichnamigen Sohnes (5. Februar 1085) vom politischen Leben zurückgezogen,[5] Herzog Magnus und sein Oheim Hermann hatten sich seit 1078 von allen Unternehmungen ferngehalten. Die meisten Herrschaften und mit ihnen die Geschicke Sachsens waren jetzt in den Händen jugendlicher Grossen, die weder aus persönlicher Erfahrung die Bedrückungen ihres Stammes kennen gelernt hatten, noch wussten, wie wenig auf Heinrichs Versprechungen zu bauen sei.

Die sächsischen Aristokraten waren aber keineswegs gewillt, Opfer für die Erlangung des Friedens zu bringen. In ihren Rechten und Besitzungen wollten sie nicht die geringste Einbusse erleiden. Wie sehr die damaligen sächsischen Laienfürsten von der Sucht, sich zu bereichern und ihre Hausmacht zu vermehren, geleitet wurden, so dass sie vor Beeinträchtigungen anderer und sogar vor Verbrechen nicht zurückschreckten, mögen einige Beispiele darthun.

Ludwig, Graf von Thüringen, hatte den Pfalzgrafen Friedrich von Putlendorf am 5. Februar 1085 ermorden lassen, um mit der Hand der Witwe Adelheid zugleich einen Teil

---

1) Bruno SS. V, 372: tanta profligatio regalium, ut posthac reges nostrarum partium rapinis potius quam regalibus sustentandi sunt und Ann. Saxo SS. VI, 712: regales reditus adnihilati erant (zum Jahre 1077).

2) St. 3000. 13. April 1083 Goslar. Hermann sehenkt dem Bistum Halberstadt Güter zu Hedersleben im Schwabengau in der Grafschaft Ottos (von Ballenstedt) und zu Oschersleben und Peseekendorf im Nordthuringagau in der Grafschaft Siegfrids (von Bomeneburg).

3) Von den Lockungen der italienischen Golddinare, von denen Gfrörer Papst Gregor VII, Bd. VII, 883 spricht, kann wenigstens für den Friedensschluss von 1085 nicht mehr die Rede sein, nachdem uns die Ann. Ratisb. darüber Aufschluss gegeben haben, dass im Gegenteil in Deutschland damals Geld für Italien aufgebracht werden musste.

4) utpote iam defunctis qui robustioris etatis et ingenii erant, Ottone scilicet qui dux fuerat Bawariae, Udone marchione, Theoderico comite, Saxonici principatus cesserant fluctuanti puericie (Annal. Saxo SS. VI, 723).

5) Chron. Gozecense SS. X, 147: herili orbatus pignore et iam confectus senio . . . . interioris sui hominis studium omne convertit ad Dominum.

der Güter desselben zu erlangen.[1] Friedrich von Summerschenburg ging wohl schon damals mit dem Plane um, den er bald nachher ausführte, nämlich sich an dem Raube zu beteiligen. Er entriss dem nachgeborenen Sohn des Ermordeten und jener Adelheid, dem jüngeren Friedrich von Putlendorf, seinem Blutsverwandten, die Grafschaften, auf denen die Pfalzgrafschaft Sachsen beruhte.[2]

Kirchengüter hatten sich die Laien unrechtmässiger Weise in grosser Ausdehnung angeeignet, wie aus den Verhandlungen der Quedlinburger Synode zu Ostern 1085 hervorgeht.[3]

Es musste nun den sächsischen Grossen daran liegen, bei diesen rein dynastischen Bestrebungen durch den König Heinrich und seine Vertreter nicht behindert zu werden und für das, was sie an Rechten und Gütern teils gesetzlich besassen, teils ungesetzlich an sich gebracht hatten, durch den König Sicherung zu erlangen.

Als nun Udo von Hildesheim und vielleicht auch Abt Hartwig von Hersfeld[4] den sächsischen Grossen im Namen und Auftrage des Kaisers die bündige Zusicherung geben konnte, dass der Kaiser ihre heimischen Gesetze — durch welche ohne Zweifel zugleich der Besitz ihrer Güter gesichert war — bestätigen würde, begann der Abfall zum Kaiser mit wunderbarer Schnelligkeit um sich zu greifen. Hatten ja auch die Fürsten von Heinrichs Partei das Versprechen des Kaisers eidlich bekräftigt.[5] Heinrich wollte die Gelegenheit benutzen und den Worten seiner Unterhändler durch sein persönliches Erscheinen in Sachsen mit einer bewaffneten Macht Nachdruck geben, um dem Abfall eine Stütze zu bieten. Es kam aber zu keinem Feldzuge wegen des bevor-

---

1) Ann. Saxo SS. VI, p. 690, 1056 sagt: quem Lodowicus comes de Thuringia iussit dolo interfici. Nach dem chron. Gozecense SS. X, p. 146, waren die Mörder 2 Brüder, Dietrich und Ulrich von Deidenlibe und Reinhard von Runenstide, aber — setzt dasselbe hinzu — quare vel cuius hoc flagitium commiserint consilio, nostro non paret iudicio. (Ludwig von Thüringen war nämlich Vogt von Goseck. cfr. Th. Knochenhauer, Geschichte Thüringens (1039—1247), Gotha 1871 p. 57).

2) Chron. Gozecense SS. X, p. 146. Pfalzgraf Friedrichs Ermordung fand am 5. Februar 1085 statt p. 146. Huius luctus tempore transacto, domina Adelheit palatina genuit filium, d. h. diesen jungen Friedrich p. 147. p. 150 heisst es dann: Praeterea comes Fridericus de Sumersenburg, licet consanguineus eius fuerit, palatina comitia adhuc infantulum exheredavit.

3) Walt. II, c. 23.: Ecce in supradicto conventu (in Quedlinburg) aderant, qui multarum Ecclesiarum possessiones et praedia invaserant pariter et possederant.

4) Walt. II, c. 28, p. 299: hoc ipse perfecit ex industria sapientis ingenii scilicet ut divideretur unitas perversorum.

5) Ann. Saxo SS, VI, p. 722.

stehenden Gottesfriedens,[1] der vom Fastenanfange (Mitte Februar) bis zum Sonntage nach Pfingsten dauerte. Während desselben war es nicht einmal gestattet, Waffen zu tragen. Ein noch schwerwiegenderer Grund mag die Abneigung der Fürsten beider Parteien, zu kämpfen, gewesen sein.

Die Zwischenzeit wurde durch theologische Feindseligkeiten ausgefüllt. Da der Kaiser wusste, dass die gregorianisch gesinnten Bischöfe die hauptsächlichsten und fast einzigen Anhänger Hermanns waren, beschloss er, dieselben zunächst durch die geistlichen Waffen, welche sein Papst und die ihm anhängenden Bischöfe zur Verfügung stellten, zu bekämpfen. Er berief auf den Anfang Mai 1085 eine Synode seiner Getreuen nach Mainz, wozu er auch durch Boten die Bischöfe Sachsens und die Mörder der beiden Dieterich lud, damit sie sich rechtfertigen sollten.[2] Diese wussten, was sie zu erwarten hatten und kamen ihren Gegnern zuvor. Auf der Synode zu Quedlinburg, Ostern 1085,[3] wurden Heinrich und seine Anhänger, darunter Liemar und Udo gebannt, in Gegenwart des päpstlichen Legaten Otto von Ostia und des Königs Hermann mit seinen Fürsten.[4] Wie wenig noch auf die Laien, welche der Synode beiwohnten, zu bauen war, zeigt der Umstand, dass die Bischöfe aus Furcht vor denselben[5] sich nicht entschliessen konnten, von den Laien die Rückgabe von unrechtmässig besessenen Kirchengütern zu fordern. Dieses Verlangen hätte nur noch mehr Abtrünnige gemacht.

Der Sächsische Annalist[6] entwirft ein anschauliches Bild von dem Abfall der sächsischen Fürsten zu Heinrich. Jeder bemühte sich, in dem Wettlauf um die Gunst Heinrichs dem anderen zuvorzukommen. Keiner wollte sich den Lohn entgehen lassen, der allen zu teil werden musste, die an der Wiederaufrichtung seiner Herrschaft in Sachsen mitgewirkt. Die Bischöfe thaten ihr Möglichstes, dem Abfall der weltlichen Grossen zu wehren; aber sie predigten tauben Ohren. Nachdem der Kaiser die Beachtung ihrer Gesetze zugesagt, erklärten dieselben, erlangt zu haben, um was sie gekämpft. Sie hätten

---

1) Ann. Saxo SS. VI, 722 f.: Gfrörer l. c. Bd. VII, p. 887 hält den Gottesfrieden ganz für einen Vorwand.
2) Ann. Ratisb. SS. XIII, p. 49.
3) Bernold SS. V, 442.
4) Bernold SS. V, 442 sagt, dass Hermann cum suis principibus zugegen war, Namen nennt er aber nicht, so wenig wie der Ann. Saxo. Es wird besonders an Ekbert und die ältesten Söhne Otto's von Nordheim denken sein, Heinrich den Fetten und Konrad von Beichlingen. cfr. Seite 6, Anm. 2.
5) Walt. II, c. 23, p 290: utpote timentibus offendere praesentiam noxiorum, qui pariter convenerant ad roborandus partes coniurationis suae.
6) Ann. Saxo SS. VI, p. 723.

nun keinen Grund mehr zum Kriege. Dieses Geständnis lässt die Gesinnung der Mehrzahl der sächsischen Oligarchen während der verflossenen Periode erkennen. Sie kümmerten sich weder um den Papst, noch um ihre süddeutschen Bundesgenossen, noch endlich um ihre Bischöfe, am wenigsten aber um die kirchlichen Reformideen. Nur so lange ihr Nutzen dadurch gefördert wurde, hatten sie an dem Bündnis mit den anderen Gegnern Heinrichs festgehalten, waren sie für die Ideen derselben eingetreten. Als die Furcht schwand, an Recht und Besitz von Heinrich geschädigt zu werden, zögerten sie keinen Augenblick, ihre langjährigen Verbündeten im Stiche zu lassen.

Heinrich war damals in einer glänzenden Lage. Als Kaiser fast von allen anerkannt, hatte er im Süden und Westen des Reiches schnell das Uebergewicht über seine geschwächten Gegner erlangt, Sachsen auf friedlichem Wege grösstenteils auf seine Seite gebracht. Auf der Mainzer Synode sollte der vernichtende Schlag gegen die widerspenstigen Bischöfe geführt werden, bevor er selbst nach Sachsen ging, um es wieder mit dem Reiche zu vereinen. Zahlreich waren die Anhänger Heinrichs in Mainz zusammengetreten.[1] Aus Sachsen waren die Bischöfe Udo von Hildesheim, Erpho von Münster, Volcmar von Minden und Heinrich von Paderborn erschienen. Letztere beiden waren als Gegenbischöfe aufgestellt worden. Ausserdem liess sich Erzbischof Liemar von Bremen durch Gesandte vertreten. Die anderen Bischöfe Sachsens waren nicht der Ladung gefolgt und auf der Synode nicht erschienen.[2] Sie wurden deshalb nach dreitägiger Frist excommuniciert, ihrer Bistümer für verlustig erklärt und dieselben Anhängern des Kaisers zugesprochen. Hartwig von Magdeburg,

1) Die Anzahl der Bischöfe betrug im ganzen 19; ausser Liemar hatten sich noch 2 durch Gesandte vertreten lassen

2) Nach dem Wortlaut der gleichzeitigen Annal. Ratisb. SS. XIII, p. 49, die hier sehr ausführlich sind, waren die geladenen Bischöfe zwar in Mainz, wollten aber nicht in die Synode kommen: Ipse (der Kaiser) . . . emulos suos triduo expectavit. Qui dum Mogontiae essent et in presentiam synodalis concilii venire noluissent . . .). Erklärlich wäre es immerhin, dass sie die Teilnehmer an der Synode privatim zu ihren Gunsten stimmen wollten. Sie wollten nur von einem Verkehr mit Heinrich selbst (Walt. II, c. 17 p. 285: ne contingeret se videre vel alloqui imperatorem Henrichum) und Unterwerfung unter den Gegenpapst nichts wissen. Die anderen Quellen, die über die Mainzer Synode berichten, wie Walt. II, c. 20, p. 287 f.; Bernold SS. V, 443; Ann. August. SS. III, 131: erwähnen von der Anwesenheit der Gegner Heinrichs allerdings nichts Möglich ist es auch, dass hier der Text der Ann. Ratisb. verdorben ist. Das Bruchstück der Ann. ist auf einem Buchdeckel gefunden worden und ist gerade die citierte Stelle auf demselben gebrochen. cfr. Giesebrecht 4. Auflage, Bd. IV, p. 514 f.

Burchard von Halberstadt, Werner von Merseburg, Günther von Zeitz, Hartwig von Verden, Reginhard von Minden und den anderen Heinrich von Paderborn, traf der Bann der Kaiserlichen.[1]

In diesen Tagen, am 25. Mai 1085, trat ein Ereignis ein, das an sich geeignet schien, die Bischöfe Sachsens in ihrem Widerstande gegen Heinrich und seinen Papst zu entmutigen. Papst Gregor VII. hauchte in der Verbannung seinen Feuergeist aus. Der Rufer im Streit war dahin. Seine Gegner frohlockten. Sie glaubten, dass mit ihm auch seine welterschütternden Ideen zu Grabe getragen würden, dass seine Anhänger sich beeilen würden, mit dem überlebenden Kaiser ihren Frieden zu machen.[2] Allerdings sollte der kirchliche Kampf an seiner bisherigen Schärfe verlieren, nachdem der gewaltigste Mann des Jahrhunderts seine Laufbahn vollendet, der seinen Anhängern als der unbezwingbare Vorkämpfer für die Befreiung der Kirche von weltlichen und verweltlichenden Einflüssen erschienen war, seinen Gegnern aber als der gefährlichste Feind des Kaisers und der Zerstörer aller bisherigen Ordnungen. Aber die Reform war deshalb nicht in Frage gestellt, sie hatte schon Wurzel gefasst und auch in Sachsen lebte eine Partei fort, die sich dem Gegenpapste niemals unterwerfen wollte.

Als nach dem Ende des Gottesfriedens, um den Anfang des Juli,[3] Heinrich mit einem grossen Heere nach Sachsen kam, um die Früchte seiner Unterhandlungen einzuheimsen und die Mainzer Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, traten die meisten Grossen offen zu ihm über.[4] Ekbert, der Angesehenste unter den weltlichen Parteigängern Hermann's leistete dem Kaiser bei dessen Einrücken in Sachsen Widerstand,[5] unterwarf sich jedoch bald gegen Rückgabe der Mark Meissen.[6] Die geistlichen Führer zogen es aber vor, ihre Bistümer aufzugeben und in der Fremde den Wechsel des Glückes abzuwarten. Mit dem Könige Hermann und wenigen

---

1) Walt. II, c. 20, 287 f.

2) Die kaiserlich gesinnten Ann. Ratisb. SS. XIII, 49 sagen: quamvis in diebus rogationum (25. bis 28. Mai) papa Hiltibrandus moreretur, nullus tamen de episcopis predictis studuit, ut gratiam imperatoris consequeretur. Darin liegt, dass der Verfasser die Unterwerfung erwartet hatte.

3) Walt. II, c. 28 p. 299: circa Calend. Julii.

4) Walt. ibid: deditionem fecerunt omnes et Saxones et Thuringi praeter paucissimos, qui audito adventu Imperatoris fugerant ultra flumen Albiam cum suo rege Herimanno.

5) Ann. Patherbr. l. c. p. 100: Heinricus imperator, magno exercitu coacto, Saxoniam intravit eamque vastavit, Ekkiberto marchione sibi repugnante.

6) St. 2879 und 2893.

anderen treugebliebenen Sachsen[1] flohen Hartwig und Burchard zu den Dänen.[2]

Heinrich war bis vor Magdeburg gerückt, nachdem ihm die Unterwerfung seiner bisherigen langjährigen Feinde einen unblutigen Sieg verschafft hatte. Auf den Elbwiesen schlug er sein Lager auf. Von dort zog er mit seinen Grossen in die Stadt ein, von den Bürgern feierlich empfangen.[3]

Über die Bistümer seiner Widersacher verfügte nun der König nach den Mainzer Beschlüssen. An die Stelle Hartwig's von Magdeburg trat der Abt Hartwig von Hersfeld, in Halberstadt wurde ein ehemaliger Domherr dieser Kirche, Hamezo, eingezetzt, dessen Ernennung als eines Oheims von Ludwig von Thüringen wohl letzterem schmeicheln sollte.[4] Für Werner von Merseburg, einen geborenen Thüringer,[5] der nächst Hartwig und Burchard sich unter den gregorianisch gesinnten Bischöfen in Sachsen am regsten gezeigt hatte und noch vor Kurzem auf der Quedlinburger Synode hervorgetreten war, wurde ein gewisser Ebbo eingesetzt,[6] von dem wir sonst nichts erfahren. Bischof Reinhard von Minden der, vorher Propst daselbst, im Jahre 1080 von den Gregorianern gewählt worden war,[7] zog sich nach Ablegung eines regelrechten Gelübdes in das Kloster Helmwarden zurück, worauf der schon 1080 ernannte[7] kaiserliche Bischof Volcmar seinen Platz einnahm.[8] Meissen wurde für einen, dem Herzog Wratislaus II. von Böhmen nahestehenden[9] Cleriker, Namens Felix, bestimmt.

Von einer Absetzung Hartwig's von Verden und Günther's von Zeitz erfahren wir nichts. Unterworfen haben sich aber dieselben ohne Zweifel nicht, da wir sie später wieder unter den Gregorianern finden. Ebensowenig Heinrich von Paderborn, der noch gar nicht einmal zum Priester geweiht war.[10] Sein Gegner, der 1084 vom Kaiser eingesetzte Heinrich von Werl[11] machte ihm jetzt sein Bistum streitig.

---

1) Bernold SS. V, p. 444: quidam ex principibus. Ferner Walt. II, c. 28, 299: (praeter) paucissimos und Ann. Augustani SS. III, p. 131: aliosque eorum sequaces de provincia expulit (imperator).
2) Walt. ibid. und Annal. Saxo SS. VI, 723, 1085.
3) Ann. Saxo SS. VI, 723: ibique susceptus est regio more.
4) Ann. Patherbr. l. c. p. 100.
5) Chron. episc. Merseb. SS. X, 182: Turingia progenitus.
6) Chron. ep. Merseb. SS. X, 184: quidam Ebbo supponitur.
7) Ann. Patherbr. p. 99, 1080: . . electus est Reinhardus eiusdem loci praepositus, set Folcmarus a rege substitutus successit.
8) Ann. Patherbr. p. 160, 1085: Reinhardo quoque Mindensi episcopo Helmwardense monasterium regulari professione ingresso, aeumulus eius Folcmarus episcopatum obtinuit.
9) Pez thesaurus anecdotorum VI, 290. Hartwig an Wratislaus: Felicem tuum.
10) Walt. II, c. 20, p. 288: (1085) ne adhuc quidem initiatus.
11) Ann. Patherbr. p. 99.

Wir sehen also klar, wie in dieser Periode von 1083—85 sich zwei Strömungen in der sächsischen Oppositionsbewegung geltend machen. Der Friedensschluss vom Jahre 1085 scheidet die weltlichen Fürsten in ihrer grossen Mehrheit, welche allein an Udo von Hildesheim einen bischöflichen Genossen im Abfall haben, von der geistlichen Partei, den Bischöfen, welche in dem Widerstande beharren, indem sich ihnen dabei nur eine kleine Schaar weltlicher Grossen anschliesst. Über die Gründe dieser Trennung, sowie über die Haltung beider Parteien überhaupt, werden die Ereignisse der Folgezeit noch mehr Licht verbreiten.

§ 3.

Von dem Friedensschlusse mit den weltlichen Fürsten bis zu dem Frieden mit der Mehrzahl der geistlichen und weltlichen Grossen, 1085—1088.

Der Kaiser fühlte sich jetzt, im Sommer 1085, so sicher in Sachsen,[1] dass er sogar sein Heer entliess. Dieselben Gründe, die ihm den Weg nach Sachsen geöffnet, hätten auch seiner Aussöhnung mit den Sachsen Dauer verliehen, wenn nicht Heinrich selbst sich durch seinen Übermut, einen Fehler, den er immer im Glück gezeigt, und durch seine Unzuverlässigkeit seine Stellung von neuem untergraben hätte. Den einen hielt er seine Zusage nicht, eingezogene Besitzungen zurückzuerstatten; [2] bei anderen ging er noch weiter, indem er sie ihrer Güter und Ämter berauben und dieselben treuen Männern übergeben wollte.[3] Dadurch verdarb er es mit fast sämtlichen Fürsten Sachsens.[4] Der Absetzung der kirchlich gesinnten Bischöfe und ihrer Ersetzung durch demKaiser ergebene Cleriker hatten die weltlichen Grossen zugestimmt, ein gleiches Verfahren gegen sie selbst sahen sie mit ganz anderen Augen an.[4]

Von Neuem bildete sich eine Verschwörung. Ekbert, der treulose Vetter [5] des Kaisers war die Seele der-

1) St. 2893: sicut in terra pacificata.

2) Sigibert von Gembloux SS. VI, 365, 1085: . . pacti ut omnibus pro hac rebellione proscriptis sua restituantur. Quod quia factum non est, iterum rebellant.

3) Ann. Ratisb. SS. XIII, p. 49: quosdam presidatus inter ipsos absque eorum consensu permutare voluit.

4) ibid: Prius ergo illis consentientibus in Saxonia pontificatus sibi adversantibus episcopis auferens et ei subditis clericis tribuens, dum seculares potestates vellet similiter permutare, sensit, prope omnes principes Saxonicos adversum se coniurare,

5) Böttger, Geschichte der Brunonen p. 506:

Bruno VI.	Gisela	Konrad II.
Ludolf IV.		Heinrich III.
Egbert I.		Heinrich IV.
Egbert II.		

selben.[1] Die Vorbereitungen zu der Empörung konnten Heinrich nicht verborgen bleiben. Die drohenden Mienen der Sachsen mochten ihm nichts Gutes verkünden. Selbst einen Anschlag auf sein Leben glaubte er fürchten zu müssen.[2] Ohne Heer, inmitten eines feindlichen Volkes, blieb ihm nur übrig, so eilig und heimlich, wie möglich, mit seinem geringen Gefolge Sachsen zu räumen.

Kaum 4 Monate hatte ihm Sachsen gehorcht.[3] Die von ihm eingesetzten Bischöfe, die nur dem Namen nach Bischöfe[4] gewesen waren, schlossen sich seiner Flucht an. Sachsen war von neuem für den Kaiser verloren. Der Gegenkönig Hermann und die vertriebenen Bischöfe mit ihren Anhängern wurden zurückgerufen. Das Ansehen der Bischöfe war nicht wenig gestiegen, nachdem die Ereignisse gezeigt, wie recht sie gehabt hatten, von der Unterwerfung unter Heinrich abzumahnen. Mehr noch, als früher, tritt ihr Einfluss als Leiter der Bewegung in den Quellen hervor.

Der Kaiser rüstete in fieberhafter Eile[5] am Rhein ein Heer. Durch grosse Vergabungen,[6] besonders an die Bischöfe, gelingt es ihm. Noch im Winter, Anfang Februar 1086, rückt er in Thüringen ein, durch das er gewöhnlich seinen Weg nach Sachsen nahm. Hier liess er zuerst am 7. Februar in Wechmar (südöstlich von Gotha) durch ein Fürstengericht Ekbert seine Lehen und Erbgüter ab- und sich zusprechen. Die Urkunde,[7] in welcher das Urteil enthalten, macht den Eindruck eines Manifestes. Heinrich giebt seinen Getreuen kund, wie nachsichtig er mit Ekbert aus Rücksicht auf seine Jugend und Verwandtschaft nach seiner ersten Empörung verfahren sei (1080). Trotzdem habe er sich ohne Grund von neuem gegen ihn erhoben. Er habe die mit dem Kaiser versöhnten Sachsen und Thüringer, so viele er konnte, aufgehetzt und halte Sachsen und Thüringen, welches er für den Kaiser zu behaupten geschworen, vom Gehorsam zurück. Deswegen sei nun das Urteil seiner Stammesgenossen und der übrigen Fürsten ex iure gentium dahin gefällt worden, dass jener als offener Feind des Reiches zu betrachten sei, sein Eigen- und Lehngut aber dem Kaiser zufallen sollte. Von

1) Sigib. SS. VI, 365: incentore pre cunctis Egberto comite.
2) St. 2893.
3) Am 9. November stellt Heinrich bereits in Regensburg eine Urkunde aus. St. 2869.
4) Ann. Path. p. 100: solo nomine episcopos.
5) Ann. Ratisb. SS. XIII, 49: anxie volens celeriter remeando devastare Saxonum provinciam.
6) 28. December 1085 — 14. Januar 1086. St. 2870: an Bremen, St. 2871—77: an Speier, St. 2878: an das Stift St. Wido zu Speier.
7) St. 2879.

letzterem gab Heinrich sofort dem Bischofe Konrad von Utrecht die Grafschaften Ostergau und Westergau in Friesland. Bald darauf empfing derselbe die gleichfalls Ekbert abgesprochene Grafschaft Islegau in Friesland.[1]

Auf heimatlichem Boden, wie es Brauch war,[2] war das Gericht gehalten worden; aber wenn in dieser und in einer späteren Urkunde[3] behauptet wird, dass bei der Wechmarer Aechtung seine Stammesgenossen, wie es ebenfalls Sitte war,[4] das Urteil gesprochen, so ist das nur cum grano salis zu verstehen. Von den Standesgenossen Ekberts unter jenen — und diese waren zumeist berechtigt, über ihn zu Gericht zu sitzen[5] — war, abgesehen von den Bischöfen, bei dem allgemeinen Abfall kaum einer im Lager des Kaisers.[6] Heinrich unterlässt es auch, Namen zu nennen, was er bei Erwähnung der späteren Aechtung Ekberts 1088 zu Quedlinburg thut,[7] zu welcher Zeit die Stellung der sächsischen Fürsten schon zu Gunsten Heinrichs sich geändert hatte.

Ekbert hatte an der Spitze eines zahlreichen sächsisch-thüringischen Heeres den Kaiser bei seinem Einmarsch in Sachsen aufzuhalten versucht, doch drang derselbe, da seine Gegner einer Feldschlacht auswichen,[8] bis an die Bode vor, verwüstete das Land, musste aber, wie es heisst, wegen der Fastenzeit auf weitere Unternehmungen verzichten. Es liegt jedoch sehr nahe, dabei auch an einen Druck der Fürsten zu denken. Sie kamen von beiden Seiten zusammen und schlossen einen Waffenstillstand.[9] Eine solche erfolglose Beendigung des Feldzuges lag nicht im Zwecke des Kaisers. Er musste gehofft haben, die Gegner zu einer für ihn günstigen Abmachung zu zwingen. Wir lesen denn auch in kaiserlich gesinnten Quellen von Verrat.[10] Mitte Februar musste Heinrich sein

1) St. 2880.
2) Waitz l. c. VIII, 19.
3) St. 2893.
4) Waitz l. c. VIII, 18.
5) ibid. 20.
6) Ob Wiprecht noch beim Kaiser war, scheint zweifelhaft. Die Ann. Pegaviens. SS. XVI, p. 234 ff. schweigen über die Jahre 1084–89.
7) St. 2893.
8) Ann. August. SS. III, 131: adversariis in diversa cedentibus . . .
9) Walt. II, c. 28, p. 299: Imperator . . qui usque ad Botam fluvium cum exercitu suo tunc peragraverat utrorumque provinciam (der Thüringer und Sachsen), composita pace iuxta conditiones, quas principes utrinque aequas et utiles iudicassent, discessit inde propter instantem Quadragesimam.
10) Ann. August. SS. III, 131: resistentesque ad pactionem compulisset (imperator), nisi quorundam sequacium suorum fraudulentia clandestina impediisset und Ann. S. Jacobi Leodienses SS. XVI, p. 639: dolo suorum inefficax rediit. cfr. auch Ann. Ratisb. SS. XIII, p. 50.

Heer entlassen und nach Baiern zurückkehren, wo er am 5. April in Regensburg das Osterfest feierte.

Die dem Kaiser feindliche Partei der Welfen machte ihm hier in Baiern nach seiner Rückkehr viel zu schaffen,[1] so dass er gezwungen war, auf ein erneutes Vorgehen gegen Sachsen für die nächste Zeit zu verzichten. Seine Gegner gewannen auch in Süddeutschland an Boden. Heinrich sah sich genötigt, im Auslande die Hilfe sich zu verschaffen, welche die Grossen Deutschlands nur spärlich und widerwillig gewährten. Auf Böhmen setzte Heinrich seine Hoffnung. Auf dem Mainzer Reichstage 1086[1] — wahrscheinlich in der Fastenzeit — erhielt Herzog Wratislaus II. von Böhmen die Königswürde. Die Mark Meissen, welche Ekbert wiederum abgesprochen war, erhielt der Böhme zurück.[2]

Die Sachsen, sowie die übrigen Gegner Heinrichs glaubten bei der schwierigen Lage des Kaisers die Zeit gekommen, sich für ein gemeinsames und aggressives Vorgehen in Verbindung zu setzen. Nach Waltram waren es die Bischöfe Sachsens, welche in erster Reihe für diese Unternehmung eintraten.[3] Die Sachsen, Schwaben und Welf mit seinen bairischen Anhängern kamen überein, vor Würzburg nach dem Feste Peter und Paul (29. Juni) 1086 mit Heeresmacht sich einzufinden. Für den Kaiser stand viel auf dem Spiele. Rasch eilt er herbei, um Würzburg zu schützen und die Vereinigung der Feinde zu hindern. Letzteres misslingt ihm. Während sich die Feinde vor Würzburg lagern, bringt der Kaiser ein Entsatzheer am Rhein zusammen. Schon am 11. August ist er wieder zur Stelle mit 20,000 Mann Reiterei und Fussvolk. Bei Pleichfeld, 2 Meilen nördlich von Würzburg, trifft er die ihm entgegengezogenen Feinde an. Eine der furchtbarsten Niederlagen des ganzen Krieges zersprengt das Heer des Kaisers. Verrat oder Feigheit der eigenen Leute machte dieselbe besonders schmählich.[4] Auf der gegnerischen Seite hatte dagegen der Magdeburger Erzbischof Hartwig vor Beginn der Schlacht in feierlicher Weise den Segen des

---

1) cfr. Giesebrecht l. c. III, 614 ff.

2) Die Mark war Ekbert schon einmal entzogen und Wratislaus übertragen worden (1075), er hatte sie aber 1080 wiedererlangt. cfr. Giesebrecht III, 379 und St. 2879.

3) II, c. 28, p. 299 f.: (pseudoepiscopi Saxoniae) non iam (sicut antea) volebant eventum belli exspectare intra provincias vel Saxoniae, vel Thuringiae: sed audebant illud extra fines suos in ulteriora regni transferre.

4) Ann. August. SS. III, p. 132: exercitus autem sui pars maxima statim, utrum consilio an ignavia, terga turpiter vertit. Walt. II, c. 28, p. 300 nennt die acies Coloniensis atque Traiectensis militiae als diejenige, welche ex composito avertit se . . .

Himmels auf die Waffen der Verbündeten herabgefleht,[1] durch Worte und Zeichen hatten die Bischöfe das Volk zu religiöser Begeisterung zu entflammen gewusst.[2] Der Sieg schien zu entscheiden, auf wessen Seite das Recht war.[3] Sehr gering war der Verlust der Verbündeten, gewaltig gross der Heinrichs.[4] Man musste erwarten, dass die Sieger nach diesem ausserordentlichen Erfolge Heinrich vollständig vernichten und seiner Herrschaft auch in Süd- und West-Deutschland ein Ende machen würden. Nichts von alledem. Nachdem das geschlagene Heer nach dem Rheine zu eine Strecke weit verfolgt, Würzburg nach nunmehr fünfwöchentlicher Belagerung eingenommen und der von den Schismatikern vertriebene Bischof Adalbero wieder auf seinen Bischofsitz zurückgeführt worden war, zog jeder Stamm in seine Heimat. Der Gegenkönig Hermann erschien, obwohl diejenigen gesiegt, welche ihn erhoben, nach dem Siege in einer noch kläglicheren Lage als zuvor. Anstatt jetzt allgemein anerkannt zu werden, ging er mit den Schwaben nach Süddeutschland, zog im Lande umher und musste das Gnadenbrot armer Mönche essen, da kein Bischof von ihm etwas wissen wollte.[5] Fürwahr, wenn er gehofft hatte, in Süddeutschland für die Verachtung entschädigt zu werden, die er bei den sächsischen Grossen

---

1) Bernold SS. V, 445, der als Augenzeuge über die Schlacht berichtet. Ausser ihm sind besonders ausführlich über die Schlacht Walt. II, c. 28. p. 300 und Sigibert von Gembloux SS. VI, p. 365.

2) cfr. Bernold SS. V, 445.

3) Worte Hartwigs Walt. II, c. 28, 300: ecce modo apparet, ubi iustitia sit, quum apud nos victoria sit.

4) Dass die Verluste so ungleich (nach Bernold sollen von den Kaiserlichen Tausende, von den Verbündeten nur 15 gefallen sein, was natürlich nicht genau zu nehmen ist) und der Sieg so glänzend gewesen, lag wohl auch daran, dass die Gegner des Kaisers besser ausgerüstet gewesen sein mögen, als die in Eile zusammengerafften und zum grossen Teile aus Fussvolk bestehenden Streitkräfte des letzteren. Das Fussvolk, im allgemeinen schlechter bewaffnet und weniger geübt, als die Reiterei, konnte nicht, wie diese, ohne grosse Gefahr fliehen. Die ganze Wucht des Treffens wandte sich nach der Flucht der Reiterei gegen das Fussvolk, welches denn auch hauptsächlich den Verlust zu tragen hatte. [Walt. II, c. 28, p. 300: subtractis undique per fugam equitum subsidiis, versum est in pedites totum pondus praelii. — Chron. Sampetrinum (ed. Bruno Stübel, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Band I, Halle 1870) p. 11: pauci potentes, vulgus tamen innumerabile interiit; ferner Ann. August. SS. III, p. 132.] Auf Seite der Verbündeten wird dagegen Fussvolk nicht erwähnt. Ein Teil ihres Heeres sass von den Pferden ab und kämpfte zu Fuss, wie die Deutschen in entscheidenden und verzweifelten Kämpfen zu thun pflegten. Bernold SS. V, p. 445.)

5) casus monaster. Petrishusen. SS. XX, p. 647 f.

gefunden,[1] so hatte er sich geirrt. Weder Hülfe noch Unterhalt, wie er für einen König geziemt, wurde ihm gewährt. Traurig kehrte er nach Sachsen zurück, wo wir ihn zu Weihnachten 1086 wieder antreffen.[2]

Es ist schwer zu sagen, weshalb die Sachsen nichts gethan, um den Sieg auszunutzen. Ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich den Grund in der Abneigung der weltlichen sächsischen Grossen suche, weiter zu kämpfen. Dieselbe war in den letzten Jahren mehrfach hervorgetreten und konnte sich jetzt nach dem Siege voll geltend machen. Einen Fingerzeig in dieser Richtung geben zwei Stellen in Walt. II, c. 33, p. 306 und c. 16, p. 284, in welchen der Verfasser über die Stimmung der Sachsen berichtet, wie er sie als Augen- und Ohrenzeuge im Lager bei Hersfeld kennen gelernt hatte. Beide Nachrichten gehören in dieselbe Zeit, als nämlich die Sachsen nach Würzburg zogen.

Die erste lautet: apud illos Episcopos (Hartwig von Magdeburg, Burchard von Halberstadt, Gebhard von Salzburg, Adalbero von Würzburg) tunc erat curia, quae dicitur a crudelitate: quoniam apud eos, sicut nos ipsi prospeximus, convenerunt Principes Saxoniae, tractantes de suscepti belli crudelitate .... Die zweite: Caeterum curia sive palatium erat apud Hartwigum dictum Magadaburgensis Ecclesiae Episcopum, sive apud Burcardum Halberstatensem Episcopum, ut dum Episcopi transferunt studium atque disciplinam Ecclesiae ad curiam (quae dicitur a cruore) praedicantes bonum et iustum esse praelia et seditiones fieri pro sua parte, non vereantur laici et ipsi crudelia agere. Nam iuncto Saxonum et Thuringorum atque Suevorum agmine, pugnatum est tunc in orientali Francia ...

Aus der ersten Angabe ersehen wir, dass die sächsischen Laienfürsten des Krieges bereits überdrüssig waren, ehe es noch zur Schlacht bei Pleichfeld gekommen war. Aus der zweiten, wenngleich dieselbe allgemeiner gehalten ist, lässt sich erkennen, dass die Bischöfe es waren, welche die Schwankenden zur Weiterführung des Feldzuges bewogen hatten. Nach dem Siege bei Pleichfeld und der Einnahme

1) Gerade für die Jahre 1085 und 86 haben wir bei Waltram Zeugnisse für die Geringschätzung, mit der Hermann von den sächsischen Fürsten behandelt wurde. II, c. 23 auf der Quedlinburger Synode: cui ne apud suos quidem tribuebatur honor regius. ibid. II, c. 15 Zug nach Würzburg: Für ihn gilt das Wort bei Daniel: quia stabit in loco eius despectus et non tribuebatur ei honor regius. — ibid. II, c. 16 für dieselbe Zeit: non Regis sive principis loco militare, quem ne ad colloquia quidem principum prospeximus venire. Seine Machtlosigkeit kennzeichnet am besten das eigne Geständnis Hermanns, Walt. II, c. 16, 284: se non posse vel sibi vel nobis (dem Hersfelder Kloster) prodesse.

2) Bernold SS. V, p. 446.

Würzburgs glaubten die sächsischen Grossen genug gethan zu haben. Die Gefahr weiterer Angriffe Heinrichs auf ihr Land und Schädigung ihrer Rechte war nicht, oder wenigstens nicht sobald mehr zu befürchten und persönlicher Gewinn nicht zu machen. Weiter ging ihr Verlangen nicht, das hatte der Friedensschluss mit dem Kaiser 1085 gezeigt. Der Hervorragendste unter ihnen war Ekbert,[1] von dem wir erfahren, dass er nicht lange nachher selbst auf die Königskrone in Sachsen rechnete.[2] Er war sicherlich schon jetzt nicht geneigt, zur Vernichtung Heinrichs die Hand zu bieten, um die bisher nur nominelle Herrschaft Hermanns auszubreiten und zu befestigen.

Die päpstlichen Legaten, welche früher eine Einigung der verschiedenen Richtungen in den Heinrich feindlichen Parteien zu Stande gebracht[3] und den Widerstand belebt hatten, fehlten, seit Gregor VII. gestorben.

So geschah es also, dass die Sachsen es ihren süddeutschen Bundesgenossen allein überliessen, Fortschritte Heinrichs zu verhindern.

Ein ganzes Jahr lang hören wir fast garnichts von den Sachsen. Ein Einfall Wratislaus' von Böhmen in Meissen im Sommer 1087 musste, wenn auch die Sachsen die Böhmen am 2. Juli auf dem Rückzuge besiegten,[4] doch ihr Friedensbedürfnis durch die drohende Gefahr weiterer Kriegslast vermehren. Überdies sahen die weltlichen Fürsten der antikaiserlichen Parteien in ganz Deutschland, so wenig sie auch für die religiöse Seite des Kampfes Teilnahme haben mochten, ein, dass der Friede im Reiche nicht eher hergestellt werden könne, als bis Heinrich mit der Kirche sich versöhnt hätte. Herzog Welf und Berthold schrieben mit den übrigen Fürsten des Reiches auf die dritte Fastenwoche 1087 einen Fürstentag nach Oppenheim aus, um gemeinsam über die Wiederherstellung der Einheit des Reiches zu beraten. Heinrich hielt aber die Seinen von demselben fern, so dass er ohne Entscheidung verlief.[5] Dagegen fand Anfang August des Jahres eine allgemeine Tagfahrt in Speier statt, der Heinrich

1) primus erat de principibus Ekbertus (Walt. II, c. 33, an 2 Orten p. 306 f.).

2) Bernold SS. V, 447, 1087: . . iam concepit animo, dominum suum (Herimannum) regno privare nnd Walt. II, c. 33, 307.

3) Das Ansehen, welches der Legat Otto von Ostia genossen hatte, prägt sich aus in Walt. II c. 23, wo nach der Erwähnung des Quedlinburger Concils gesagt wird: Primum quidem locum tenuit in illa malignantium Ecclesia supradictus Otto Hostiensis Episcopus.

4) Cosmas Prag. SS. IX, p. 94.

5) Bernold SS. V, 446.

und auch die Sachsen[1] beiwohnten. Hier erhoben die Gegner des Kaisers die Forderung, dass der Kaiser seine Excommunication als zu Recht bestehend anerkennen und Busse thun sollte. Alsdann wären sie bereit, sich ihm zu unterwerfen. Die Nachrichten über diese Verhandlungen sind leider sehr dürftig. Bernold, unsere Hauptquelle darüber, hatte als strenger Gregorianer ein besonderes Interesse für die religiöse Frage, die zur Sprache kam. Es mögen aber noch andere Beschwerden der Fürsten zur Erörterung gekommen sein, die ebenfalls Grund zu erneuter Verfeindung gegeben haben.[2] Der Mut der „Getreuen des heiligen Petrus" musste übrigens gehoben worden sein durch die Verlesung eines Briefes, worin Victor III. seine Erhebung anzeigte und zugleich die Bannung Heinrichs bestätigte.[3] Überdies bot Ladislaus von Ungarn den Gegnern Heinrichs an, sie mit 20,000 Mann zu unterstützen. Salomo, sein Nebenbuhler, war ein Schwager des deutschen Kaisers und hatte Ladislaus deshalb ein Interesse an Heinrichs Schwächung. Trotzdem blieb Heinrich gegenüber den Fürsten hartnäckig. Es kam zu erregten Auftritten, bis beide Parteien des erstrebten Friedens vergassen und einander den Krieg ansagten. Der Kaiser wollte zu Michaelis, die Gegner schon 8 Tage früher im Felde erscheinen.[4] Aber der Zorn der Verbündeten verrauchte, und da nach dem Tode Salomos (1087) ungarische Hilfe ausblieb, hielten sie sich ruhig zu Hause.

Der Kaiser war aber, trotz aller Misserfolge, fest entschlossen, Sachsen seiner Herrschaft zu unterwerfen. Obwohl er sich von einer Krankheit noch angegriffen fühlte, zog er doch mit einem starken Heere, dessen Kern die Böhmen bildeten,[5] im Spätherbste 1087 durch Thüringen nach Sachsen. Ekbert war bereits im Sommer, wie erwähnt, von Wratislaus in Meissen angegriffen worden. Widerstand war jetzt, als die gewaltige Streitmacht des Kaisers anrückte,[6] für Ekbert nicht länger rätlich. Aber auch, wenn es zu einem Zusammen-

1) Dieselben werden weder bei Bernold SS. V, 446, noch in den Ann. August. SS. III, 132, oder in den Ann. Saxo SS. VI, 724 erwähnt. Der Ausdruck generale colloquium und der im Spätherbst des Jahres erfolgende Feldzug gegen die Sachsen lassen aber auf eine Teilnahme derselben schliessen.

2) So auch H. Floto, Kaiser Heinrich IV. und seine Zeit. Stuttgart und Hamburg 1856, II, p. 320.

3) Dies und das Folgende bei Bernold l. c.

4) Bernold SS. V, 446: Quapropter expeditionem suam super ipsos in octavam sancti Michaelis proxime venturam indixit. Nostri autem se eandem expeditionem octo diebus praeventuros seque ei in loco congregationis, cum quantis possent, obviam ituros condixerunt.

5) Bernold SS. V, p. 447: licet infirmus, expeditionem in Saxoniam cum Beheimensibus promovit.

6) Ann. August. SS. III, 132: collecto praegrandi exercitu . . .

stoss mit dem sächsischen Heere unter Hermann und zu einem Siege des Letzteren kam, konnte er nichts gewinnen. Wohl aber, wenn er mit dem Kaiser in Verbindung trat. Oft hatte er sich ja gegen den König verschworen, oft auch auf des Königs Seite gewandt, bald zu dieser, bald zu jener Partei geschlagen.[1] Wunderbar ist nur, dass der Kaiser ihm nochmals Glauben schenkte. Es muss demselben doch sehr viel daran gelegen gewesen sein, durch einen Sonderfrieden mit dem hervorvorragendsten Urheber und Führer des Krieges [2] diesem ein Ende zu machen und den übrigen Sachsen in Ekbert einen gefährlichen Gegner zu erwecken. An Versprechungen, Sachsen dem Kaiser zu unterwerfen, liess es Ekbert nicht fehlen. Zunächst bewog er den Kaiser durch die eidliche Versicherung, sich ihm in Hersfeld stellen zu wollen, zur Räumung Thüringens und Sachsens. In Hersfeld schwur er ihm Treue und erhielt seine Mark und seine Grafschaften zurück. Dafür hatte er jedenfalls versprochen, seine Landsleute auf alle mögliche Weise dem Kaiser zu unterwerfen.[3]

Die Bischöfe Hartwig und Burchard hatten beim Einmarsch Heinrichs ein Heer gesammelt, zum Kampfe war es aber wegen des Rückzuges Heinrichs nicht gekommen. Jetzt waren sie bis in die Nähe von Hersfeld mit zahlreichem Gefolge vorgerückt. Mit ihnen traf Ekbert nach der Hersfelder Abmachung zusammen.[4] Die Bischöfe sollen ihn nun dazu bewogen haben, den Friedensvertrag mit Heinrich zu brechen, indem sie ihm

---

1) Walt. II, c. 33, p. 306 f.: Saepe quidem iste iunior Ekbertus contra Regem coniuravit, saepe etiam sese a coniuratorum societate ad Regem convertit, et nunc harum, nunc illarum partium fuit.

2 ibid.: Princeps huius quoque belli . . .

3) Walt. II, 33, p. 307 und St. 2893, sowie Bernold SS. V, 447, dessen Darstellung von Ekberts Uebertritt sich mit der Waltrams vereinigen lässt. — Die Ann. August. SS. III, 132 (ca. 1090—1104 verfasst; cfr. Giesebrecht III, 1038) sprechen von einer Abmachung der Sachsen im allgemeinen mit Heinrich: se pactionem pro imperatoris honore principumque eius consilio facturos in loco et tempore statuto iuramentis affirmant. Die Ann. Patherbr. l. c. p. 101 (zur Zeit Heinrichs V. begonnen; cfr. Giesebrecht III, 1043) stellen Ekbert als Unterhändler der Sachsen dar. Illuc ex parte Saxonum Ekkibertus marchio ad eum venit pro pace inter eos facienda. Er schliesst aber dann nur für sich ein Abkommen. Qui cum omne bonum de se imperatori promitteret, imperator exercitum dimisit. Der Verfasser des Buches de unit. eccl. conserv. (Walt.) berichtet aber über die Zusammenkunft Ekberts mit dem Kaiser in Hersfeld als Augenzeuge, so dass seine Angaben als beweiskräftiger angesehen werden müssen, als die genannter Annalen. Merkwürdig ist nur, dass Heinrich sein Heer entlässt, während die Feinde ganz in der Nähe waren. Walt. II, c. 33, p. 307: (Hartwig und Burchard) haud longe tunc aberant a loco Herosfeldiae cum suis plurimis.

4) Walt. ibid.

Hoffnung auf die Krone machten.[1] Eine Einwirkung der Bischöfe auf Ekbert erscheint zweifellos, im übrigen dürfte der auch anderweitig von Waltram überlieferte Wunsch Ekberts, König zu werden, der Vater des von Waltram hier geäusserten Gedankens sein. Thatsache ist, dass schon am ersten Tage nach seiner Unterwerfung die Boten Ekberts in Hersfeld eintrafen, um seine Sinnesänderung anzuzeigen. Er könne die Treue, liess er sagen, die er seinen Landsleuten schon früher geschworen, nicht brechen; an den Vertrag mit dem Kaiser betrachte er sich als nicht mehr gebunden.

Der Kaiser war diesem neuen Treubruche gegenüber machtlos, da er sein Heer bereits entlassen. Nochmals sah er sich in der Hoffnung getäuscht, durch ein Sonderabkommen mit Ekbert in Sachsen festen Fuss zu fassen und dasselbe endlich zur Unterwerfung zu zwingen.

Sehr bald aber erkannte Ekbert, dass er, der alle anderen betrog, jetzt selbst der Betrogene war, als er die Hoffnung gefasst, Hermann zu verdrängen. Selbst wenn sich die Bischöfe für ihn verwandt hätten, woran nicht zu denken,[2] musste seine Unzuverlässigkeit das Misstrauen der weltlichen Fürsten Sachsens gegen ihn unüberwindlich gemacht haben.[3] Seine grosse Jugend[4] konnte ihm auch nicht zur Empfehlung gereichen. Das Gefühl der Rache gegen die, von denen er keine Förderung seiner Absichten erfuhr, trieb ihn zum letztenmale in die Arme des Kaisers. Dieses Gefühl liess ihn auch zum erstenmale treu den Verpflichtungen gegen denselben nachkommen. Durch Schwur, dem er diesmal noch Geiseln hinzufügte[5] und durch gemeinsamen Nutzen dem Kaiser verbunden, wütete er jetzt gegen seine Landsleute, die ihn als Tyrannen verschmäht. Burchard von Halberstadt scheint er für denjenigen gehalten zu haben, der seinen ehrgeizigen Plänen am meisten im Wege stand. Derselbe war zugleich

1) ibid.: ab eis in spem regni adductus . . . Für die Wahrscheinlichkeit, dass in diesen Worten eine Erfindung Walt. vorliegt, spricht die Abneigung desselben gegen die gregorianischen Bischöfe, die Schwierigkeit für denselben, genaues über die, natürlich geheimen, Besprechungen der Bischöfe mit Ekbert zu erfahren, endlich der Umstand, dass Hermann von den Bischöfen in der That nicht fallen gelassen wurde.

2) cfr. Walt. II, c. 35, 308: Igitur postquam Egbertus marchio decepit Imperatorem (sicut diximus), deinde et ipse pariter deceptus est: quoniam Episcopi eum fefellerunt, non ei donantes regnum, quod promiserunt.

3) Bernold SS. V, 447, 1088 sagt: Hercmannus rex nativitatem Domini in Saxonia celebravit, ubi et Eggibertus comes se regnum affectare manifestavit; set incassum, nam principes regni ei assentire noluerunt . . .

4) cfr. Böttger, Brunonen 585. 1068 war er „tenerrimae aetatis infantulus."

5) Walt. c. 35, p. 308: datis obsidibus atque iuramentis confirmavit pactum pacis et fidei cum Imperatore.

des Kaisers ärgster und gefährlichster Feind in Sachsen.[1] Mit Feuer und Schwert verwüstete er dessen Besitzungen in der Fastenzeit 1088 und brachte es dahin, dass Burchard sich nicht länger gegen ihn verteidigen zu können glaubte.[2] Einen mehrtägigen Waffenstillstand erlangte er nur noch, um mit seinen Freunden in Goslar zu beraten. Hartwig von Magdeburg und Konrad von Beichlingen werden namentlich unter denjenigen genannt, welche der Hass gegen Ekbert und die Liebe zu dem Bischofe dort zusammenführte.[3] Es musste sich zugleich entscheiden, ob die Aufständischen Sachsens ihren Widerstand gegen den Kaiser, in dessen Interesse Ekbert kämpfte, aufgeben wollten. Mochte nun wirklich, wie der sächsische Annalist berichtet, die Stimmung der Anwesenden einem weiteren Widerstande günstig gewesen sein, oder versprachen sie sich nichts von weiteren Kämpfen, Bischof Burchard sprach seinen Entschluss aus, auf jeden Fall in die Verbannung zu gehen, um seinerseits nicht in Verkehr mit dem gebannten Kaiser treten zu müssen. Den fortgesetzten Kriegswirren fühlte sich der hochbetagte und seit 8 Jahren vom heftigsten Podagra gequälte Bischof[4] nicht mehr gewachsen. Da befreite die Ermordung Burchards durch Goslarer Bürger am 6. oder 7. April 1088, bei welcher Ekbert seine Hand im Spiele gehabt hat,[5] in unerwarteter Weise den Bischof von allen Leiden und den Kaiser von seinem thatkräftigsten und unversöhnlichsten Gegner; dem Gegenkönige raubte sie seinen treuesten Anhänger, der gregorianisch gesinnten Kirche Sachsens ihren entschiedensten Führer. Ihm folgte bald, am 15. Juni desselben Jahres, der Erzbischof Gebhard von Salzburg im Tode nach, der ebenfalls ein strenger Gregorianer gewesen und sich trotz seines Alters noch rege an allen kriegerischen und theologischen Feindseligkeiten gegen Heinrich beteiligt hatte.[6]

---

1) Walt. II, c. 31, p. 305: Qui cum praecipue et ante omnes in hoc esset studio, ut Regem deponeret a regno. — Ann. August. SS. III, 133: fomes et nutrimentum discordiae . . .

2) Ann. Saxo SS. VI, p. 724.

3) Hos plane omnes non minus marchionis odium quam antistitis favor attraxerat, et una omnium voluntas erat, eadem vota, huius conatibus obsistere, episcopo vero pro viribus in quolibet proposito assistere. Ann. Saxo SS. VI, 725 (aus der Passio Burch.).

4) Ann. Saxo SS. VI, 725: tam diutino languore quam aetate confectum, utpote iam sexagenarium; und ibid: et adeo podagra constrictus, ut iam annis ferme 8 . . . prodire nequiverit.

5) Der Annal. Saxo (Passio Burchardi) SS. VI, p. 724 beschuldigt ihn der Anstiftung zum Morde, Walt. II, c. 35, 308 nur der Zustimmung.

6) Walt. 1086. II, c. 31: qui post multa Ecclesiae stipendia cepit iam puer centum annorum militare in castris Saxonum; ferner Ann. Saxo SS. VI, 721.

Die Folgen des Todes dieser beiden Männer[1] und besonders Burchards[2] sollten sich bald in der Haltung ganz Sachsens gegenüber dem Kaiser geltend machen, indem es durch ein beiderseitiges Entgegenkommen zu einem Frieden kam, der unbedingt als der wichtigste unter allen erscheint, die zwischen Heinrich IV. und den Sachsen abgeschlossen worden sind.

Denn diese Aussöhnung hat dem Sachsenkriege unter Heinrich IV. thatsächlich ein Ende gemacht. Sie hat eine Zeit der Ruhe herbeigeführt, die von der Mitte des Jahres 1090 an, wo das Nachspiel des grossen Kampfes mit dem Tode Ekberts von Meissen seinen Abschluss fand, bis zu den letzten Regierungsjahren Heinrichs IV. ungestört blieb.

Nach dem Tode Burchards fühlte Hartwig von Magdeburg, der nunmehrige Führer der antikaiserlichen Partei, dass es ein vergebliches Beginnen wäre, die erloschene Krieglust der sächsischen Grossen neu zu beleben. Die Bischöfe hatten fast allein noch während der letzten Zeit den Gegenkönig Hermann gehalten. Durch Wort und Schrift hatten sie für die Partei, welche ihn erhoben, geworben. Sie hatten zum grossen Teile die Heere gestellt,[3] mit denen er in- und ausserhalb Sachsens Heinrich entgegengetreten war, sie hatten den Unterhalt bestritten, für ihn selbst und seinen Hof,[4] denn sein Privatbesitz lag im fernen Lothringen, und das Königsgut war in Sachsen bereits verschleudert. Kein Wunder, dass die materiellen Opfer, welche die Bischöfe für ihn und ihre eigene Sache brachten, auf die Dauer unerträglich wurden. Sie waren gerade unter diesem letzten Gegenkönige um so grösser, weil die Freien Sachsens, die sich aus eigenen Mitteln ausgerüstet und in den kurzen Feldzügen ihres Stammes gegen Heinrich als Fusskämpfer einen grossen Teil der Heere ausgemacht hatten, wie oben[5] erwähnt, seit 1080 nicht mehr erschienen waren. Nicht mehr das freie Volk der Bauern, die ihr Land „von der Sonne zu Lehen hatten," sondern die Vasallen und Ministerialen hatten in den Kämpfen der letzten Zeit ihr Schwert

---

1) Ann. August. SS. III, 1088, p. 133: His suggestoribus sublatis, omnis fere Saxonia imperatori fidelitate spontaneaque pactione est subiugata.

2) Ann. Brunwilarenses SS. XVI, 725, 1083 (recte 1088). Nach dem Tode Burchards: Statim maxima pars Saxonum imperatori se dedidit.

3) Walt. II, c. 28, 298 f.: At memoratus Hartwig . . . militavit cum suis consortibus Episcopis per multas expeditiones contra Henrichum Regem.

4) cfr. Waitz, Deutsche Verf. Bd. 8, p. 227 f. Die weltlichen Grossen Sachsens gaben kaum etwas.

5) Seite 6.

geführt.[1] Schwer lasteten jetzt die Kosten für ihr Gefolge auf den Grossen. In vielen Quellen der Zeit hören wir klagen über die Habgier und die unersättlichen Ansprüche der Vasallen und Ministerialen. Gewiss mag es Hartwig, Burchard und den anderen Bischöfen der aufständischen Sachsen ähnlich ergangen sein, wie Bischof Udo von Hildesheim, von dem das chronicon Hildesheimense[2] zum J. 1089 berichtet, dass er genötigt war, die Besitzungen und Zehnten der Hildesheimer Kirche diesen Gesellen zu überlassen, ja sogar auf die Geldstrafen für ihre Verbrechen und Zuchtlosigkeiten zu verzichten.

Auf Kaiser Heinrichs Seite hatten auch die Bischöfe die Hauptlasten der Kriege und des königlichen Hofhaltes zu tragen gehabt, aber mit freigebiger Hand entschädigte Heinrich sie durch Ueberweisung zahlreicher Güter. Nur im Anfange seiner Regierung hatte Hermann noch, soweit uns überliefert, einige Vergabungen machen können.[3]

Diese materiellen Gründe, der Mangel an Bundesgenossen in Sachsen, die Unmöglichkeit, mit geringen Mitteln einen erfolgreichen Widerstand zu leisten, werden es zu allermeist gewesen sein,[4] welche Hartwig bewogen, noch vor dem Tode König Hermanns, der am 28. Sept. 1088 erfolgte, mit Heinrich in Verbindung zu treten. Dieser Schritt entsprach sowohl seiner zum Frieden und zur Vermittlung geneigten Natur,[5] als auch dem Bedürfnisse nach Ruhe, das fast allgemein in Sachsen herrschend war.

Kein grösseres Glück war Heinrich seit langem geworden, als jetzt, wo der nunmehrige Leiter des feindlichen Sachsens, ein Mann, der zugleich bei der kirchlichen Partei in ganz Deutschland[6] und beim Papste[7] selbst ein grosses Ansehen genoss, dabei als sächsischer Metropolit und als Haupt einer grossen Diöcese eine einflussreiche Stellung inne hatte, nicht

1) cfr. Schlacht bei Pleichfeld, Seite 23, Anm. 4.
2) chron. Hildesh. SS. VII, p. 854 (1079 am Rande, bezieht sich aber auf die Zeit der Belagerung Hildesheims durch Ekbert 1089).
3) St. 3000.
4) Walt. c. 35, p. 308: Tum etiam ille Hartwigus Magadaburgensis pseudoepiscopus, cum non posset solus cum paucis complicibus suis vim sustinere vel Marchionis vel Imperatoris, venit in gratiam Imperatoris
5) Ekkehard SS. VI, p. 224, 1102 beurteilt ihn ganz richtig: pro scismate saepe dicto inter utramque partem mediator infatigabilis . . .
6) An ihn richtet der frühere Constanzer Magister Bernhard seine Schrift gegen die Schismatiker (Bernold SS. V, p. 451).
7) Gregor VII. hatte ihn 1080 mit der Ordination Reinhards von Minden beauftragt, obwohl dieses Bistum zu dem Erzsprengel Köln gehörte. Walt. II, c. 24, 294: Praetendebat autem ille Hartvigus potestatem sui Gregorii Papae, qua talem sibi posset concedere ordinationem iuxta auctoritatem sedis Apostolicae.

nur seine eigene Opposition aufgab, sondern auch versprach, die sämtlichen übrigen Gegner Heinrichs in Deutschland auf dessen Seite zu ziehen.[1]

Der Friede kam zustande, sowohl mit der Mehrzahl der Bischöfe, als auch der weltlichen Grossen.

Ohne sich um die Mainzer Beschlüsse zu kümmern, oder die Genehmigung Clemens III. und einer Synode einzuholen,[2] beliess der Kaiser zunächst Hartwig sein Erzbistum, bald darauf auch Werner von Merseburg, Günther von Naumburg[3] und Hartwig von Verden[4] ihre Sitze, da sie ebenfalls ihren Frieden mit Heinrich machten. Wie sehr auch dieses eigenmächtige Verfahren die im Stiche gelassenen Gegenbischöfe erbitterte, der Kaiser lieh ihren Klagen kein Gehör. Ihr Interesse war nicht mehr das seinige. Ihre Beseitigung machte um so weniger Schwierigkeit, weil es ihnen nicht gelungen war, Anhang in ihren Diöcesen zu gewinnen und sie kurze Zeit nach ihrer Einsetzung 1085 bereits daraus vertrieben worden waren. Felix von Meissen scheint überhaupt nie in den Besitz des ihm 1085 zugesprochenen Bistums Meissen gelangt zu sein.[5] Wir treffen Benno von Meissen, der sich zwischen 1085 und 88 dem Kaiser sowohl, wie dem Gegenpapste Clemens III. unterworfen hatte,[6] 1088 wieder in seinem Bistum. (Cosmas SS. IX, p. 94.) Die kaiserlichen Bischöfe, die keinen Bischof verdrängt hatten, blieben im Besitze ihrer Ämter. In Minden und Paderborn, wo die von den strengen Gregorianern aufgestellten Bischöfe Reinhard[7] und Heinrich

1) Walt. II, c. 35, 308: promittebat cunctos Principes, qui adhuc essent cum eo discordes, in gratiam eius reducere

2) Walt. II, c. 25: absque synodali conventione et absque consensu sedis Apostolicae. Das ganze Buch des Hersfelder Mönches ist voll von Aerger über die Nichtbeachtung der Mainzer Beschlüsse. Besonders zeigt derselbe sich gegen Hartwig von Magdeburg erbittert, weil sein Abt, ebenfalls Hartwig, durch die Mainzer Synode 1085 als Gegenbischof von Magdeburg eingesetzt war, von dem anderen Hartwig aber verdrängt und jetzt von Heinrich fallen gelassen wurde. Dass es übrigens unter Heinrichs Anhängern Leute gab, welche dieselben Folgerungen, wie der Kaiser aus seinem Verhältnis zu dem von ihm aufgestellten Papste und den schismatischen Bischöfen zogen, zeigt die Stelle in den Ann. Ratisb. SS. XIII, p. 49 (Bericht über die Mainzer Synode vom Jahre 1085): Imperator ex Romanorum aliorumque pontificum iudiciis eosdem sibi adversantes episcopos excommunicavit . . . Es erscheint daher begreiflich, wie ein heftiger Gregorianer, ich glaube Manegold von Lautenbach, kirchlichen Gegnern Gregors die Worte zuschreiben kann: Non habemus pontificem, nisi caesarem.

3) cfr. St. 2893.

4) Wir treffen ihn noch 1094 in seiner Diöcese. cfr. cod. Udalr. No. 82 (Jaffé V, 163).

5) cfr. Pez, Thesaurus anecdotorum Bd. VI, No. 74, p. 289.

6) Walt. II, c. 25, 294.

7) Derselbe war nach der Vertreibung Volcmars 1085 auf kurze Zeit aus dem Kloster wieder hervorgetreten. cfr. Ann. Path. p. 100, 1085.

von Assel sich dem Kaiser ohne Zweifel nicht unterwerfen wollten, setzten sich die kaiserlichen Bischöfe Volcmar und Heinrich von Werl fest. Der Kaiser überliess es ihnen, sich selbst Geltung zu verschaffen. Der Streit mit ihren Gegnern blieb räumlich beschränkt. Reinhard starb schon 1089[1] und Heinrich von Assel ging bald darauf nach Magdeburg,[2] wo wir ihm später begegnen. Beide hatten in dem Kampfe keine bedeutende Rolle gespielt.

Weit wichtiger, als das persönliche Zugeständnis, welches der Kaiser den Bischöfen, welche sich ihm politisch unterwarfen, durch ihre Belassung in den Ämtern machte, ist das principielle und kirchliche, dass der Kaiser von den Bischöfen keine Anerkennung seines Gegenpapstes verlangte,[3] während Benno von Meissen nach den Mainzer Beschlüssen von 1085 sich demselben vor 1088 hatte fügen müssen, um sein Bistum wieder zu erlangen.

Es erscheint an der Zeit, im Anschluss an diesen Frieden mit den massgebenden Persönlichkeiten der geistlichen Opposition in Sachsen einiges über die Beweggründe zu sagen, welche die Bischöfe bei ihrem fortgesetzten Widerstande gegen Heinrich IV. geleitet haben, soweit sie in der von mir behandelten Zeit zu tage treten.

Kirchlich-religiöse Gründe müssen für die feindliche Haltung der Bischöfe im grossen und ganzen massgebend gewesen sein. Weder der Stammespartikularismus[4] kann bei ihnen ausschlaggebend gewesen sein; denn gerade die tonangebenden Führer gehörten garnicht dem sächsischen Stamme an. Erzbischof Hartwig von Magdeburg war ein Franke,[5] Burchard von Halberstadt ein Neffe[6] des Erzbischofs Anno von Köln, eines Schwaben, war also wohl auch selbst diesem Stamme entsprossen. Fürstlich-dynastische Interessen konnten sie als unverheirathete Geistliche nicht beeinflussen. Es ist sonst auch nicht erklärlich, weshalb sich

1) Gams. Series episc., p. 294.
2) Chron. Magdeb. Meibom II, 321. Es ist derselbe, der 1102 in Magdeburg zum Erzbischof gewählt wird.
3) Den Beweis liefert die Agitation Hartwigs nach dem Frieden gegen Wibert. [Walt. II, c. 25, p. 296: sermonem intulit . . . de iniusta (ut ipse dicebat) successione Wigberti ad pontificatum].
4) Dr. Wackermann: Burchard II., Osterprogramm der höheren Bürgerschule in Biedenkopf 1878, p. 64 nimmt für Burchard neben kirchlichem Feuereifer und wildem, persönlichem Hass eifersüchtigen Partikularismus als Motiv für seinen Kampf gegen Heinrich IV. an.
5) Chron. Magdeb. ap. Meibom scr. II, 313: vir de principibus Francorum nobilitate clarissimus . . .
6) Bruno SS. V, 335: consobrinus Coloniensis archiepiscopi. Von diesem wird Vita Annonis SS. XI, 467 gesagt: ex Alamannorum populis beatam duxit originem.

die Bischöfe bei dem Frieden von 1085 von den sächsischen Laienfürsten trennten und sich nicht gleich diesen unterwarfen. Es wird also das dritte Moment in dem Kampfe der Gegner Heinrichs gegen diesen, das kirchlich-religiöse, den Hauptgrund des Widerstandes bei den sächsischen Bischöfen gebildet haben.[1]

Die Möglichkeit eines religiösen Idealismus wird auch von denen nicht geläugnet werden, welche ihn für sich selbst von der Hand weisen. Am wenigsten kann aber an der Macht desselben in einer Zeit gezweifelt werden, wo, wie am Ausgange des 11. Jahrhunderts, die Ideen der kirchlichen Reform in den weitesten Kreisen und gerade unter den hervorragendsten Geistern Anhang fanden. Hatten diese Ideen unter den politisch massgebenden Laien Sachsens nur geringes Verständniss gefunden, so legte den Bischöfen Sachsens, welche auf Gregors Seite standen, ihr Amt die Pflicht auf, die Reformgedanken desselben soviel, wie möglich, zur Anerkennung zu bringen. Durch den häufigen Verkehr mit den strenggesinnten Amtsbrüdern des Südens konnten sie in diesem Streben nur bestärkt werden.

Vergegenwärtigt man sich nun die Schwierigkeiten, welchen so einschneidende Änderungen, wie es die Durchführung des Coelibats, der kanonischen Wahlen und die Beseitigung der Simonie[2] waren, an dem Widerstande aller derer begegneten, welche ein Interesse an der Erhaltung der bisherigen Gepflogenheiten hatten, dann kann es nicht Wunder nehmen, dass in Sachsen, wo die Gleichgültigkeit der Laien ein thatkräftiges Vorgehen der Bischöfe erschwerte, die Unterstützung durch streng gregorianisch gesinnte Mönche damals noch fehlte, die Reform nur allmählich und nicht in vollem Umfange zur Ausführung kam. Einem asketischen Mönche, wie Wilhelm von Hirschau, konnte die Disciplin der sächsischen Geistlichkeit und die laue Art, wie die kirchlichen Gesetze befolgt wurden, freilich nicht genügen,[3] obwohl auch die Verteidigung der sächsischen Bischöfe sich hören lässt,[4] die sich dabei auf das Zeugnis des Salzburger und Wormser Bischofs berufen, welche die sächsischen Verhältnisse von Augenschein kennen gelernt hätten.

1) Nach Giesebrecht l. c. III, 522 setzte sich die Partei Rudolfs, des Vorgängers Hermanns, aus Vorfechtern der sächsischen Freiheit, Verteidigern der fürstlichen Gerechtsame und Anhängern der neuen Ansprüche Roms zusammen.

2) Die Laieninvestitur, deren Verbot übrigens von Gregor VII. selbst für modifizierbar erklärt worden ist (cfr. Hefele Conciliengesch. Bd. V, p. 43), wurde in Sachsen nur von wenigen beanstandet (cfr. Excurs).

3) cfr. Sudendorf Registrum I, p. 50 ff. Brief des Abtes Wilhelm von Hirschau an den Gegenkönig Hermann.

4) ibid. p. 53 f. in dem Briefe der sächsischen Bischöfe an Wilhelm von Hirschau.

Es fällt mir auch nicht ein, die sächsischen Bischöfe zu Heiligen stempeln zu wollen, denen alles Menschliche fremd gewesen sei. Ich will nur den Beweis liefern, dass ihre kirchenpolitische Stellung vorwiegend durch kirchlich-religiöse Antriebe bedingt wurde.

Auch in Sachsen und Thüringen haben die Grundgedanken der Reform, obgleich langsamer, als in Süddeutschland, Eingang gefunden. October 1074 auf der Erfurter Synode, wo ausser den Thüringern wohl auch Sachsen aus den Suffragansprengeln von Mainz anwesend gewesen sein werden, hatte der Klerus der Einführung des Coelibats widerstrebt.[1] 1085 auf der Quedlinburger Synode wurde das Gebot der Ehelosigkeit der Geistlichen ohne Widerspruch angenommen.[2] 1079 hatte Rudolf von Schwaben unter Beisein und Zustimmung der päpstlichen Legaten für seine Erhebung ausser der Anerkennung des Wahlrechts der Fürsten die kanonische Wahl der Bischöfe zugestehen müssen. An beiden Zugeständnissen hatten auch die Sachsen Anteil. Die kanonische Wahl der Bischöfe war bereits am Anfange der Reformbewegung von dem Cardinal Humbert von Silva Candida in seiner 1058 verfassten Schrift contra simoniacos als das beste Mittel bezeichnet worden, der Gefährlichkeit der Simonie und der Laieninvestitur die Spitze abzubrechen.[3] Die aus ihren Sitzen vertriebenen, gregorianisch gesinnten Bischöfe Gebhard von Salzburg, Hermann von Metz, Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms hatten Schutz und Unterhalt, die päpstlichen Legaten wachsende Verehrung und freundliches Entgegenkommen bei den sächsischen Bischöfen gefunden. Die Bannung des Kaisers hatte die Bischöfe lange von der Unterwerfung abgehalten, ein Grund, der doch auch auf kirchlich-religiösen Bedenken beruhte. Die Bischöfe der Opposition hatten auch von ihrem Widerstande gegen Heinrich keinen Vorteil. Im Gegenteil. Sie setzten ihre Existenz auf's Spiel. Der Kaiser hatte die weltliche Macht in den Händen. Im Falle des Sieges desselben mussten sie den Verlust ihrer Ämter, wenn nichts Schlimmeres, gewärtigen, da sie sich gegen ihren weltlichen Herrn erhoben hatten. Der Kampf gegen Heinrich und seine Anhänger kostete ihren Kirchen und ihnen selbst grosse Opfer. Im Falle der Unterwerfung unter den Kaiser warteten ihrer dagegen reiche Lehen und Sicherheit ihrer Ämter. Von Gebhard von Salzburg wissen wir, dass er ähnlichen Grundsätzen huldigte, wie die sächsischen Bischöfe, bei denen er eine Zuflucht gefunden, deren Wortführer er auf der Berkaer Versammlung 1085 gewesen war.

1) cfr. Hefele Conciliengesch. V, p. 26.
2) Bernold SS. V, 443, 1085.
3) cfr. Giesebrecht l. c. III, p. 20 f.

Erst wenn man auch bei ihm religiöse Skrupel als ausschlaggebend ansieht, scheint mir ein vernünftiger Grund für den Umstand gefunden zu sein, dass er 1084 mit Heinrichs Vertrauten wegen einer Einigung unterhandelte, 1085 aber sich nicht zugleich mit den weltlichen Grossen Sachsens unterwarf, woselbst er sich damals aufhielt. Heinrich wird 1085, in der Hitze des kirchlichen Kampfes, bei der Niederlage Gregors nicht geneigt gewesen sein, Zugeständnisse auf dem kirchlichen Gebiete zu machen. Man könnte einwenden, dass die Bischöfe früher den Verlust ihrer Ämter zu fürchten hatten. Aber Udo von Hildesheim behielt sein Amt, sowie Benno von Meissen und Adalbero von Würzburg, einer der eifrigsten Gregorianer, war schon vor 1085 mehr als einmal vom Kaiser aufgefordert worden, seinen Sitz wieder einzunehmen.[1] Nein, das war es nicht. Udo von Hildesheim hatte sich 1085 und Benno von Meissen nicht lange vor 1088 zugleich dem Kaiser und dem Gegenpapste unterwerfen müssen. Das Zugeständnis, welches der Kaiser 1088 machte, dass er politischen, aber nicht mehr kirchlichen Gehorsam von denen verlangte, welche sich durch letzteren in ihrem Gewissen bedrückt fühlten, war deshalb für die sächsischen Bischöfe von nicht geringer Bedeutung. Alle übrigen Forderungen der Kirche konnten sie, dem Zwange nachgebend, für jetzt ruhen lassen. Trotzdem konnten sie hoffen, wenigstens für sich selbst von einer Teilnahme an den von ihnen bisher bekämpften Missbräuchen auch fernerhin befreit zu bleiben. Nur in einem Punkte haben auf kirchlichem Gebiete die sächsischen Bischöfe im Gegensatz zu ihrem bisherigen Verhalten sich nachgiebig gezeigt. Sie verkehrten von nun an mit dem Kaiser, obwohl der Umgang mit dem Gebannten verboten war. Sie thaten dies allerdings zum Nutzen der Kirche sowohl, wie des Reiches, indem sie darauf hinwirkten, die Spaltung in beiden zu beseitigen.[2] Deshalb wird es ihnen nicht schwer geworden sein, die Erlaubnis dazu von Urban II. zu erhalten. Der Bann war auch nur ein Kampfmittel, nicht der Kampfzweck.

Was nun die Urteile der zeitgenössischen Schriftsteller über die Gründe der fortgesetzten Opposition der sächsischen Bischöfe gegen Heinrich IV. und den schismatischen Papst anbetrifft, so gehen dieselben natürlich im allgemeinen nach dem Parteistandpunkte weit auseinander. Bernold sieht in allen,

1) Walt. II, c. 29, 302: Et quamvis saepe ab Ecclesia, saepe ab Imperatore ad pristinum dignitatis suae locum sit reinvitatus, reverti tamen noluit . . .

2) cfr. Seite 32, Anm. 1, ferner Walt. II, c. 25. Dafür spricht auch das fernere Verhalten der Bischöfe.

welche Heinrich widerstreben, „Getreue des heiligen Petrus,“ hält also das kirchlich-religiöse Band für dasjenige, welches vor allem die Gegner Heinrichs zusammenhält. Burchard von Halberstadt wird von dem sächsischen Annalisten[1] als ein Märtyrer für Gottes Gesetz hingestellt. Aber auch aus den Angriffen der Gegner leuchtet der Gedanke hervor, dass kirchlich-religiöse Überzeugung von der Unrechtmässigkeit des schismatischen Papsttums, sowie die Bedenken, dem von dem rechtmässigen Papste gebannten Kaiser zu gehorchen, die sächsischen Bischöfe von der Unterwerfung abhielten. Wir würden bei Waltram, dem hervorragendsten Vertreter der schismatischen Literatur für die Zeit von ca. 1081—1093, der sich besonders mit den sächsisch-thüringischen Verhältnissen beschäftigt, wahrscheinlich auch in Bezug auf die übrigen wichtigen Bestrebungen der Bischöfe Aufklärung erhalten, wenn er nicht selbst — wie aus seinem Schweigen über denselben hervorgeht — den Cölibat für gerechtfertigt anerkannt hätte,[2] sowie er auch gegenüber der äussersten kaiserlichen Partei an der Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk festhielt.[3] Die grössere Kirchlichkeit der Gegner und ihren Eifer für die Partei Gregors hält Waltram seinen Gesinnungsgenossen mit tadelnden Worten vor.[4]

So spricht gewiss vieles dafür, dass es den sächsischen Bischöfen mit ihrer Erklärung ernst war, dass auch sie mit allen Kräften dahin strebten, den kirchlichen Forderungen gerecht zu werden.[5]

Inwieweit die kirchlichen Reformbestrebungen berechtigt waren, darüber sind die Ansichten der Historiker aller Zeiten je nach dem religiösen und politischen Parteistandpunkte vollständig verschieden. Es wird da kaum noch etwas Neues beizubringen sein. Eine Behandlung dieses Punktes würde mich nötigen, den Rahmen meiner Arbeit ungebührlich zu vergrössern.

---

1) SS. VI, p. 692: Huic Dominus tantam fidei constantiam et caritatis perseverantiam contulit, ut pro lege Dei sui usque ad mortem certare . . non dubitavit.

2) Ewald, Walram von Naumburg. Bonn 1874, p. 80 f.

3) Walt. II, c. 28, 299: Der Gegenbischof Hartwig von Magdeburg wird 1085 post electionem cleri et populi ipsius Ecclesiae ordiniert, ferner II, c. 30, p 304, wo er Bruno von Metz als nicht auf kirchliche Weise gewählt bezeichnet (cum non esset Ecclesiastico more electus).

4) Walt. II, c. 14, 278: quia ipsi ferventiores sunt ad defendendam pariter et augendam partem sui Gregorii, quam nostri ad probandam et confirmandam unitatem catholicae Ecclesiae Christi.

5) Sudendorf Reg. I, p. 54: Antwortschreiben der sächsischen Bischöfe an Wilhelm von Hirschau: quia et nos totis viribus, ut apostolicum preceptum fieret, institimus

Dagegen dürften einige Bemerkungen über die Art und Weise, in welcher die gregorianischen Bischöfe Sachsens ihre Grundsätze gegen Heinrich IV. und seine Anhänger verfochten hatten, am Platze sein.

Ganz besonders wird ihnen von den Zeitgenossen, welche kaiserlich gesinnt waren, verargt, dass sie sich nicht scheuten, dem Kaiser bewaffneten Widerstand zu leisten. Walt. II, c. XI, 276: (Episcopi) quum hoc sit, inquiunt, fidei atque fidelium in Ecclesia, occidere scilicet ac persequi eos, quicunque communicantes vel faventes excommunicato Regi Henrico, noluerint declinare post partium suarum studia. Nova et inaudita est praedicatio eiusmodi, quum Ecclesia non habeat sibi concessum gladium, nisi spiritus, quod est verbum Dei. Walt ram gesteht nur leidenden Gehorsam als berechtigt zu.[1]

Eine Entschuldigung wird sich auch schwerlich dafür finden lassen, dass die sächsischen Bischöfe zu Kampf und Blutvergiessen aufforderten. Aber erklären lässt es sich aus dem Charakter jener rauhen Jahrhunderte heraus und nichts wäre darum falscher, als den Massstab unserer Tage an ihr Thun zu legen. Die Erscheinung kriegerischer Prälaten, die mitunter selbst die Waffen führten, war in jenen Zeiten nichts Seltenes. Es war ein „eisernes Zeitalter."[2] Wo im Gottesurteile das Schwert das Recht entschied, der Sieg, wie die Niederlage den Gregorianern sowohl, wie den Schismatikern als eine Entscheidung Gottes,[3] ein Gottesurteil im grossen erschien, konnte die Anschauung leicht Platz greifen, dass man als Streiter für die Religion oder Kirche mit weltlichen Waffen nur als ein Werkzeug Gottes handelte. Es kann daher im Grunde genommen nur wenig überraschen, die sächsischen Bischöfe den Kampf predigen und an der Spitze der sächsischen Heere ins Feld ziehen zu sehen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Bruche des Lehnseides. Gregor VII. hatte die Unterthanen des gebannten Königs davon gelöst; das genügte den sächsischen Bischöfen, obwohl der Papst hierin unzweifelhaft zu weit gegangen war. Ueberdies verpflichtete der Lehnseid nicht nur die Belehnten zum Gehorsam, sondern es lebte auch die Ansicht fort, dass der

---

1) cfr. Ewald l. c. p. 66.

2) Sudendorf Reg. I, p. 50: ferreum istud seculum nennt es Wilhelm von Hirschau.

3) cfr. Lambert SS. V, 224, 1075: (Saxones) in eodem loco venientem praestolati, collatis signis aequissimo iudici Deo rem committerent, ferner Schilderung der Schlacht bei Pleichfeld im chron. Bernoldi SS. V, 444 f., und Walt. II, c. 35, p. 309: victus est Imperator divino quodam iudicio.

Lehnsherr den Vasallen schützen müsse und nicht schädigen dürfe. Gründe dafür, dass diese Bedingungen nicht erfüllt, liessen sich leicht finden.

Die Sachsen insgesamt hatten bei ihrem Abfall von dem Könige 1073 geltend gemacht, dass der König bei seiner Erhebung sich hatte verpflichten müssen, ihre Rechte unangetastet zu lassen und ein Helfer der Kirche zu sein. Bei der Ausserachtlassung dieses Versprechens glaubten sich die Sachsen von ihrem Treueide gegen den König gelöst.[1] Diese Anschauung der Sachsen, wonach sie die Monarchie, wenn dieselbe auch im Herrscherhause erblich war, im gewissen Sinne von ihrer Zustimmung abhängig fühlten, trägt einen grossen Teil der Schuld für die Empörung der Sachsen und für das schroffe Selbstgefühl, welches sie während ihres fortgesetzten Widerstandes gegenüber dem Königtum erfüllte.

Der Gewinn, den der Kaiser von der Aussöhnung zunächst mit den bedeutendsten Bischöfen Sachsens hatte, war nicht gering. Die Bischöfe waren immer die Hauptstützen des deutschen König- und Kaisertums. Sie bildeten ein Gegengewicht gegen die Macht und die Ansprüche der weltlichen Fürsten. Dazu befähigte sie ihre überlegene geistige Ausbildung, der Sinn für Recht und Gerechtigkeit und für die Einheit, welche sie in der Kirche verwirklicht sahen und auch auf das Reich zu übertragen suchten, dafür endlich ihr Ansehen bei den Laien und der bedeutende Besitz, der in ihren Händen war. Waren ja auch auf Heinrichs Seite die kaiserlich gesinnten Bischöfe seine zuverlässigsten Stützen gewesen. Durch die Zugeständnisse, welche der Kaiser den sächsischen Bischöfen gemacht, bewies er, wie hoch er die friedliche Gewinnung derselben schätzte.

Viel wichtiger, als die an sich sehr geringe und nur in ihren Folgen wertvolle Nachgiebigkeit der sächsischen Bischöfe auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis[2] war das Entgegenkommen derselben auf rein politischem Gebiete. Sie gaben ihren Widerstand mit den weltlichen und geistlichen Waffen auf und liessen den Gegenkönig fallen. Ihre weltliche Macht stellten sie zu Heinrichs Verfügung, sowie den Einfluss, den besonders Hartwig besass. Die praktischen Folgen des Friedens machten sich bald zum Nutzen des Kaisers, wie im Interesse der Beruhigung Sachsens geltend.

Nach Abschluss des Friedens verliess Hermann von Luxemburg Sachsen auf immer. Die Bischöfe waren ja, wie

---

1) Lambert von Hersfeld SS. V, p. 197, 1073: lässt die Sachsen diesen Gedanken ausführlich entwickeln.

2) cfr. Seite 36.

wir gezeigt haben, seine Hauptstützen gewesen. Als sie ihm aufgaben, war sein Scheinregiment zu Ende. Er hatte seine Rolle ausgespielt, da ausserhalb Sachsens sein Anhang bald nach seinem ersten Auftreten als Gegenkönig geschwunden war. Als ein König der Sachsen[1] war er nur noch erschienen. Es ist bezeichnend für die unbedeutende Stellung, die er inne gehabt, dass selbst die Zeitgenossen in ihren Angaben über die Zeit, in welcher er die Krone verlor und Sachsen verliess, vollkommen auseinandergehen. Ebenso sind über seine weiteren Schicksale die widersprechendsten Nachrichten auf uns gekommen. Nur soviel scheint sicher, dass er bald nachher — am 28. September 1088 — beim Angriff auf eine Burg[2] ein Ende fand. Nach ihm haben die Sachsen keinen Gegenkönig mehr gegen Heinrich IV. aufgestellt.

Über die Ursachen, welche zu Hermanns Beseitigung geführt haben, habe ich bereits oben meine Ansicht entwickelt, wonach neben dem allgemeinen Bedürfnis nach Frieden, welchem nicht genügt werden konnte, so lange ein Gegenkönig Heinrich die Herrschaft streitig machte, hauptsächlich materielle Beweggründe ausschlaggebend gewesen sind. Die Quellen sprechen sich über dieselben nicht geradezu aus.

Einen Vorwurf, welcher in den persönlichen Eigenschaften des Gegenkönigs den Grund für den Abfall der Sachsen sucht, finden wir nur in einer einzigen Quelle „Ob insolentiam morum," sagen die Brauweiler Annalen, sei er von den Sachsen vertrieben worden.[3] Diesem Urteile, obgleich es von einer Hand des 11. Jahrhunderts niedergeschrieben ist,[4] wird schwerlich Glauben beizumessen sein.[5] Einesteils findet sich auch nicht die geringste Andeutung in den anderen Aufzeichnungen beider Parteien, welche als eine Bestätigung dieser Ansicht gelten könnte, anderenteils standen die damaligen Mönche des Klosters Brauweiler bei Köln kirchlich und deshalb auch politisch auf Seite der Gegner Hermanns.[6] Weiss doch die Vita Heinrici, welche denselben Standpunkt mit Eifer vertritt, keinen Grund für Hermanns Vertreibung durch die Sachsen anzugeben.[7] Seine persönliche Tapferkeit

1) Walt. II, c. 23, 290: rex Saxonum . . .
2) Kochem an der Mosel oder Limburg an der Lahn?
3) Ann. Brunwilarenses SS. XVI, 725. Es ist nicht ganz klar, ob die erste oder zweite Vertreibung gemeint ist. Die Nachricht scheint mir aber in keinem Falle von Wert.
4) Giesebrecht l. c. III, 1043.
5) Die Ann. Disibod. SS. XVII, p. 8 rühmen im Gegenteil seine Bescheidenheit „modestia insignis."
6) Wattenbach Deutschl. Geschichtsqu. II, 110 f. Abt Wolfhelm (1065 - 91) hing Clemens III. an.
7) Vita Heinrici SS. XII, p. 274: quicquid illud fuerit quod eis (den Sachsen) in illo displicuit . . .

war zweifellos, der Sieg hatte sich mehr, als einmal, an seine Fahnen geknüpft.[1] Er war von fester kirchlicher Gesinnung. Die Schuld an seinem Misserfolge lag also nicht an seiner Person. Dass er aber überhaupt den Ehrgeiz besessen, sich als Gegenkönig aufstellen zu lassen, dafür war er verantwortlich, und sein Sturz die Strafe gewesen.[2]

In Sachsen nahm das Werk der Einigung inzwischen seinen Fortgang. Nachdem die Führer der kirchlichen Partei gewonnen, gelang es Heinrich binnen kurzem, auch mit den meisten weltlichen Grossen Sachsens, welche die aristokratisch-dynastische Richtung innerhalb der Opposition vertraten, in ein friedliches Verhältnis zu treten. Hartwig unterstützte ihn dabei, wie er es versprochen, nach Kräften.[3] Ihre Neigung zum Frieden mit dem Kaiser war wiederholt zu tage getreten. Heinrich entsprach ihren Wünschen, indem er ihre Rechte und Güter zu schonen versprach, und so wurden die meisten Grossen gewonnen. Die Bedingungen, unter denen die Einzelnen sich unterwarfen, sind zwar nirgends in ihrem Wortlaute erhalten, da die Sachsen sich aber freiwillig auf Heinrichs Seite wandten, kann die Aussöhnung nur unter Befriedigung ihrer wesentlichsten Ansprüche erfolgt sein.[4] Wir erfahren auch nichts von gewaltsamen Besitzänderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen derer, welche dem Frieden beigetreten waren. Ein neuer Aufstand wäre sonst, wie 1085, die unausbleibliche Folge gewesen.

Indem Heinrich es aufgab, die königlichen Ansprüche in der bisher erstrebten Ausdehnung in Sachsen zur Anerkennung zu bringen, indem er Sachsens Widerstand nicht mehr zu brechen, sondern durch eine versöhnliche Politik zu entwaffnen suchte, hat er die Einheit für das Reich und Sachsen für sein Haus gerettet.

Die Kosten des Ausgleiches mussten bisherige Bundesgenossen des Kaisers im Kampfe gegen die aufständischen Sachsen tragen, ein Beweis mehr für die hohe Bedeutung, welche der Kaiser selbst der Gewinnung Sachsens beilegte. Es ging nämlich mit der Schädigung der kaiserlichen Gegenbischöfe Hand in Hand die Nichtachtung Wiberts, auf den bei dem Abkommen mit den Sachsen nicht die mindeste

1) Ann. Disibod. SS. XVII, p. 8: vir sapientia, modestia, genere fortitudineque insignis.

2) Beachtenswert ist das Urteil Ekkehards über ihn. SS. VI, p. 205, 1082: Cui cum suis in partibus, hoc est in Lotharingia vel Germania, nemo bellicis in rebus atque divitiis posset aequiperari, sumpto regis nomine tam suis quam alienis coepit in brevi despectus haberi.

3) cfr. Brief Heinrichs an Hartwig cod. Udalr. No. 76 (Jaffé Bibl. V, p. 155: Laborem tuum et studium circa honorem nostrum quam maximum esse audivimus.

4) Ann. August. SS. III, 113: spontanea pactione . . .

Rücksicht genommen worden war. Bei der Gewinnung der weltlichen Fürsten waren dagegen, wie wir bald sehen werden, der Böhme und höchstwahrscheinlich Ekbert die Benachteiligten.

Inzwischen war nämlich Heinrich im Sommer 1088 in friedlichem Zuge nach Sachsen gekommen und sah bald eine stattliche Anzahl von Bischöfen und Laien an seinem Hofe versammelt.[1] Persönlich mag der Kaiser jetzt allen, die sich ihm unterwarfen, die Zusicherungen, welche Hartwig ihnen in seinem Namen gemacht, bestätigt und dafür den Eid der Treue von Neuem von ihnen erhalten haben. Einer der ersten, die seine Gunst nachsuchten, war der junge Markgraf Heinrich von Eilenburg oder der Ostmark.[2] Er hatte ein besonderes Interesse, sich die Hilfe des Kaisers zu sichern, weil der

1) Auf dem Fürstengerichte zu Quedlinburg und vor Gleichen.

2) In der sehr konfusen Nachricht der Ann. Disibodenb. SS. XVII, p. 9: „1087. Henricus rex, defuncto Hermanno rege jam pacifice Saxoniam ingreditur, cui Henricus marchio de Scaden foedere sociatur" liegt meiner Ansicht nach eine Verwechslung des Markgrafen Heinrich von Stade oder der Nordmark mit dem Markgrafen Heinrich von der Ostmark vor. Letzterer ist gemeint.

Was zunächst die Zeit der Abfassung dieser Quelle und ihre Zuverlässigkeit anbetrifft, so ist die erstere nach Böhmers Vermutung in die Mitte des 12. Jahrhunderts, also um 60 Jahre nach der hier angezogenen Thatsache zu setzen. Die chronologische Genauigkeit mangelt, da der Stoff, soweit er die Sachsenkriege betrifft, willkürlich in die Zeit von 1075 – 1106 verteilt ist. Die ursprüngliche Quelle für diese Nachrichten der Ann. Disib. ist uns nicht mehr erhalten. cfr. Wattenbach l. c II, 331 und Giesebrecht l. c. III, 1065. Im Jahre 1087, als der Kaiser im Spätherbst nach Sachsen kommt, war Heinrich von Stade bereits gestorben (er starb nach einer Randbemerkung von Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbr. l. c. p. 101, am 28. Juni 1087). Der Kaiser betritt den Boden Sachsens 1087 auch nicht in friedlichem Zuge, wohl aber 1088. Der Gegenkönig war zwar im Sommer 1088 noch nicht tot, sondern er starb erst den 28. Sept. 1088, aber er war bereits vertrieben. Die Ann. Disibod. führen seinen Tod auch schon 1087 an. Ein Irrtum in dieser Hinsicht ist um so begreiflicher bei den schwankenden Nachrichten der Zeitgenossen Hermanns über die Zeit seines Todes, wie sie schon dem Verfasser der Ann. Disib. vorgelegen haben werden. Von einem Bündnisse des Kaisers mit dem Markgrafen Heinrich von Stade erfahren wir anderweitig nichts. Dagegen wissen wir, dass Markgraf Heinrich von der Ostmark, als der Kaiser 1088 nach der Vertreibung Hermanns friedlich nach Sachsen kommt, sich ihm anschloss und eine hervorragende Rolle auf dem Quedlinburger Fürstengerichte spielte. An und für sich ist eine solche Verwechselung bei dem gleichen Titel und Namen der beiden sehr möglich. Hatte sich aber der Verfasser der Ann. Disibod. einmal getäuscht, dann kann der Umstand nicht mehr ins Gewicht fallen, dass er von Heinrich von der Ostmark zum Jahre 1089 mit dem Zusatze quidam berichtet. W. v. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit III, 627 hat Heinrich von Stade für richtig angenommen. Auch Ludw. Giesebrecht, Wendische Geschichten II, 149 hält daran fest, obwohl ihm die Nachricht bedenklich erscheint.

Markgraf Ekbert, der Schwager Heinrichs von der Ostmark, schon 1085 nach dem Erbe desselben trachtete[1] und ihn wohl auch jetzt in dem Besitze der Ostmark bedrohte.

Damals wird auch der Kaiser die Pfalzgrafschaft Sachsen, welche durch den in der Mitte des Jahres[2] erfolgten Tod des alten Pfalzgrafen Friedrich von Gosek erledigt war, dem Verwandten desselben, Friedrich von Summerschenburg übertragen haben.[3] Der Kaiser verlobte sich in Sachsen im Sommer 1088 mit Praxedis oder Adelheid, der jungen Witwe Heinrichs von der Nordmark. Vielleicht wollte er dadurch den sächsischen Geschlechtern noch näher treten.[4]

Der Kaiser hatte jetzt in Sachsen unter den Bischöfen, wie Laienfürsten eine starke Partei für sich, und auch in den wenigen bedeutenden Städten Sachsens scheinen während des Krieges die Fürsprecher eines Anschlusses an den Kaiser immer mehr Anhänger gewonnen zu haben. In Magdeburg war der Kaiser 1085 gut aufgenommen worden,[5] und in Goslar hatten die Bürger in Burchard von Halberstadt seinen ärgsten Widersacher aus dem Wege geräumt. Die Motive werden ähnliche gewesen sein, wie bei den west- und süddeutschen Städten. Vom Könige konnten sie die wirksamsten Freiheiten und Rechte erlangen. Der König konnte den besten Schutz gewähren und den Frieden aufrecht erhalten, der zu Handel und Wandel am notwendigsten ist. Bei Goslar mögen noch die Sympathien mitgewirkt haben, welche es als alte Residenz der Salier für diese hatte, zumal die Bürger zum grossen Teile aus Dienstmannen des salischen Hauses hervorgegangen waren.

§ 4.

Ekberts Abfall und Ende, 1088—1090.

Während die bisherigen Feinde Heinrichs in Sachsen sich jetzt offen und ehrlich für ihn erklärten, löste sich überraschender Weise das Band, welches Heinrich mit seinem Vetter Ekbert seit dem vorhergehenden Jahre verknüpfte. Ekbert hatte sich bei seiner letzten Schwenkung durch Geiseln und Eide verpflichtet und unleugbar dem Kaiser grosse Dienste geleistet. Durch sein schneidiges und erfolgreiches Auftreten

1) cfr. Giesebrecht Deutsche Kais. III, 613.
2) Chron. Gozec. SS. X, 148. 26. Mai oder 25. Juni 1088.
3) cfr. Anm. 2, Seite 14. In unbezweifelten kaiserlichen Urkunden wird der Summerschenburger nach 1088 nicht erwähnt, aber in Privaturkunden, cfr. v. Heinemann cod. Anhalt. I, p. 129 f., wo er in einer Urkunde als Pfalzgraf erscheint, welche von v. Heinemann in die Zeit von 1095—1101 gesetzt ist.
4) cfr. Giesebrecht III, 627.
5) cfr. Seite 18, Anm. 3.

gegen die Feinde des Kaisers in Sachsen hatte sich nicht zum wenigsten der Umschwung in Sachsen vollzogen.

Es ist nun bei der ehrgeizigen und berechnenden Politik dieses Mannes nicht anzunehmen, dass er dem Kaiser seine Unterstützung ohne Aussicht auf reichlichen Gewinn angeboten haben sollte. Der Kaiser muss ihm seine alte Mark Meissen und die anderen Besitzungen bestätigt haben, da dieselben ihm erst im Sommer 1088 auf dem Fürstengerichte zu Quedlinburg wieder abgesprochen werden.[1] Der Kaiser that aber nichts, um die Böhmen zur Räumung des Meissner Landes zu bewegen. Hatte Ekbert sich auf die Ostmark — und ich möchte glauben, vor dem Übertritt Heinrichs von Eilenburg nicht mit Unrecht — Hoffnung gemacht, so musste er enttäuscht sein. Denn sein junger Schwager war dem Kaiser jetzt eng verbunden.[1]

Nach der Beseitigung oder Versöhnung seiner bedeutendsten und hartnäckigsten Widersacher hatte der Kaiser nicht mehr nötig, Ekberts Macht zu vergrössern. Die Bischöfe und ihr Anhang waren für ihn zuverlässigere und anspruchslosere Bundesgenossen, als der von ruhelosem Ehrgeiz erfüllte Markgraf. Der sonderbare Umstand, dass in der kaiserlichen Urkunde St. 2893, welche einen im Übrigen ausführlichen geschichtlichen Bericht über die Wandlungen in dem Verhältnisse zwischen dem Kaiser und Ekbert giebt, dieser letzte Friedensschluss vollständig übergangen ist, lässt nun mit Bestimmtheit darauf schliessen, dass nicht Ekbert, sondern der Kaiser es war, der diesmal den Frieden gebrochen.[2]

Die Vita Heinrici IV. giebt die Absicht Ekberts, Nachfolger König Hermanns zu werden, als die Triebfeder bei seinem Aufstande im Jahre 1088 an.[3] Ebenso der Hersfelder Mönch,[4] wie der Verfasser der Vita gut kaiserlich gesinnt. Ein gleiches Gelüst sollte Ekbert ja schon mehrfach noch bei Lebzeiten Hermanns gezeigt haben, und wird ihm dieser Vorwurf auch von einer Quelle gemacht,[5] welche ihm sonst wohlwollend gegenüber steht.[6]

1) St. 2893: Henricus autem Marchio suique aequales Marchia (doch wohl Meissen) aliisque bonis suis privari debere Ecbertum eundem iudicaverunt. Dazu Ann. Disibod. SS. XVII, p. 9, 1089: Henricus rex . . . marchiam orientalem*) ei auferens, Henrico cuidam contulerat.
*) hier = Meissner Mark cfr. Böttger Brunonen, p. 657 f. Anm. *)

2) Darauf hat L. Giesebrecht Wendische Geschichten II. 152 Anm. 5 aufmerksam gemacht.

3) SS. XII, 274: Vicit tandem cupiditas et Ekkibertum marchionem ad ambitum regni forti manu impulit.

4) Walt. II, c. 35, 309: sicque (durch seinen Tod) regiae nobilitatis adolescens bellum consummavit, quo regnum sibi expugnare quaesivit. — Die Ann. August. SS. III, p. 133 (ebenfalls kaiserlich) zu 1087, aber schon depulso Herimanno: (Saxones) Eggipertum regnare disponunt.

5) Bernold SS. V, p. 447. 1087 und 88.

6) ibid. 1089, p. 448.

Wie dem auch sein mag, mag sich der Groll darüber, vom Kaiser getäuscht zu sein, mit dem ehrgeizigen Streben nach der Königskrone verbunden haben, Thatsache ist, dass Ekbert sich vom Hofe entfernt hielt[1] und deshalb dem Kaiser verdächtig wurde. Der Erzbischof Hartwig suchte vergebens zu vermitteln.[2] Ekbert liess sich nicht beruhigen. Er spann feindliche Pläne und fand auch Unzufriedene, mit denen er im Geheimen sich besprach.[3] Vom Kaiser zur Rechtfertigung vorgeladen, stellte er sich nicht[4] und wurde deshalb im Sommer 1088 auf einem Fürstengerichte zu Quedlinburg von seinen Landsleuten als Feind des Kaisers und Reiches verurteilt, die Mark und seine Güter dem Kaiser zugesprochen.[5] Siegfried von Bomeneburg, dritter Sohn Otto's von Nordheim, und Markgraf Heinrich von der Ostmark traten besonders gegen Ekbert auf. Ihnen stimmten die anwesenden Bischöfe und Laien bei, nämlich Hartwig von Magdeburg, Liemar von Hamburg-Bremen, Erpho von Münster, Günther von Naumburg, Volcmar von Minden, Hamezo von Halberstadt, Udo von Hildesheim, Werner von Merseburg und Robert von Bamberg, der einzige nicht-sächsische Bischof. Von hervorragenden Laien werden noch Thiemo,[6] Dittrich[7] und Otto[8] genannt. Noch hätte Ekbert, wenn er des Königs Gnade gesucht, eine gute Aufnahme gefunden. Aber Ekbert erwartete mehr von den Waffen. Der Kaiser suchte seinen Trotz durch Eroberung

1) St. 2893: Ecbertum fugientem nec pro iustitia, nec pro miseri cordia satisfacere volentem . . .

2) Das scheint mir nämlich der wahre Kern der Nachricht Walt. II, c. 35, 308 zu sein: qui et inter Imperatorem simul et Marchionem ita medius versabatur, ut si fieri posset, alterum perdere per alterum voluisset. Der Hersfelder Mönch ist, soweit ich finden kann, in Bezug auf Vorgänge zuverlässig. Dagegen zeigt er sich in der Erklärung derselben ausserordentlich durch seinen schroffen Parteistandpunkt beeinflusst. Hartwig gegenüber, der in seinen Augen ein Feind Christi und der Kirche ist (cap. 28, p. 308: adversarius ille Christi et Ecclesiae), lässt er jegliche Gerechtigkeit vermissen. Ebensowenig Wahrscheinlichkeit hat die Beschuldigung Hartwigs, vor der Schlacht bei Gleichen den Verräter gegen den Kaiser gespielt zu haben. Walt. II, c. 35, 308 sagt hier selbst nur: dicitur. So gut, wie der Hersfelder Mönch, hätte in beiden Fällen der Kaiser davon erfahren müssen. Hartwig stand aber nach, wie vor, bei ihm in höchster Gunst und auch von Ekbert hören wir nicht, dass er irgendwie an Hartwig Rache genommen hätte.

3) Waltr. II, c. 35, 308: occultis colloquiis . . .

4) cfr. Anm. 1.

5) St. 2893.

6) Jedenfalls von Wettin. Ich halte ihn für denselben, den A. Cohn, Wettiner Studien in Förstemann: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete histor. antiqu. Forsch. Bd. XI, p. 135 f. für einen Sohn Thiemos, des Bruders von Friedrich, Dedi etc. ansieht.

7) von Kamburg?

8) von Ballenstedt?

seiner Burgen zu brechen. Der Böhme war um dieselbe Zeit oder schon früher wieder im Meissner Lande erschienen, um durch Anlegung einer neuen und festeren Burg, als das wahrscheinlich von Ekbert zerstörte, nahe bei Meissen gelegene, Gvozdec gewesen war, einen Stützpunkt zu gewinnen.[1] Am 14. August legte sich der Kaiser vor Gleichen in Thüringen, einer überaus starken[2] Burg Ekberts. In seinem, von zahlreichen sächsischen Grossen gesammelten Heere finden wir neben Erzbischof Hartwig auch den Herzog Magnus erwähnt, der seit 10 Jahren nicht im Felde erschienen war. Sein Oheim Hermann war 1086 gestorben.[3] Trotz der gewaltigen Übermacht[4] des Kaisers wehrten die Belagerten alle Angriffe mit Erfolg ab.

Ekbert hatte inzwischen heimlich eine nicht unbedeutende Streitmacht,[5] wahrscheinlich aus seinen Vasallen und dem Kriegsvolke zusammengebracht, welches der lange Krieg in Sachsen zusammengeführt. Alle hofften sie, unter einem so bewährten Führer wie Ekbert, Beute und Ruhm zu finden. Aber auch andere Fürsten schlossen sich an, so Lothar, Graf von Supplinburg, dessen Vater bei Hohenburg 1075 gegen Heinrich gefallen war. Zunächst[6] warf sich Ekbert auf Quedlinburg, wo die Schwester des Kaisers, die Äbtissin Adelheid, und die Braut des Kaisers sich befanden. Zu deren Schutze sandte Heinrich den Erzbischof Hartwig mit einem Teile des Heeres ab. Als nun noch ein grosser Teil der Vornehmen zur Feier des Weihnachtsfestes das Lager verliess, hielt Ekbert die Gelegenheit zu einem Überfall für günstig. Er eilte von Quedlinburg mit seiner berittenen Mannschaft[7] herbei,[8] warf sich, ehe der Feind noch Zeit gehabt, sich vollständig zu waffnen, wie ein Sturmwind auf die Überraschten und trug einen vollständigen Sieg davon, am Weihnachtsabend 1088, der auf einen Sonntag fiel. Unermesslich war die Beute, selbst die königlichen Insignien und die Schätze des Kaisers und seiner Bischöfe fielen in die Hände Ekberts. Gross war der Verlust des Kaisers an Toten, Verwundeten und Gefangenen. Unter letzteren befand sich Liemar von

1) Cosmas SS. IX, p. 94, 1088.
2) Ann. Disib. SS. XVII, p. 9: valde munitum ... — Ekkehard SS. VI, 207: nimis firmum . . .
3) Ann. Saxo SS. VI, 724, 1086: sine legitimis liberis . . .
4) Ann. Disibod. SS. XVII, 9: congregato exercitu quam plurimo . . .
5) Ann. August. SS. III, 133: clam turba congregata non modica . . .
6) cfr. Walt. II, c. 35, 308.
7) Bernold SS. V, p. 448: cum paucis militibus . . .
8) Bei dem Zusatz Bernolds: a quibusdam religiosis confortatus an Hartwig zu denken, wie dies Pertz SS. V, 448 Anm. 99 und Böttger Brunonen 658 unter Hinweis auf Walt. II, c. 35, 308 thun, liegt um so weniger eine Nötigung vor, weil Bernolds und Waltrams Berichte ganz unabhängig von einander entstanden sind. cfr. auch Seite 45, Anm. 2.

Bremen, der dem jungen Lothar von Supplinburg für seine Freilassung die Vogtei über Bremen (Stadt) und 300 Mark Silber geben musste.[1]

Trotz dieses Triumphes Ekberts blieb das Verhältnis Sachsens zum Kaiser unverändert. Der Friede mit Heinrich bestand seine Probe. Sollten die Sachsen durch ihren Abfall neue Kämpfe heraufbeschwören und für wen!? Für Ekbert als Gegenkönig, der die Ruhe immer gehasst, das Recht nie geachtet, die Treue gegen Jedermann gebrochen!? In ihm hätten sie sich wohl einen schlimmeren Tyrannen erwählt, als Heinrich ihnen jemals gewesen.

Der Kaiser, der nach Baiern geflohen war, zögerte nun nicht länger, die Güter Ekberts treu ergebenen Männern zuzusprechen. Die friesischen Grafschaften fielen von neuem dem Utrechter Bischof Konrad,[2] das Gut Gredingen im Nordgau wahrscheinlich schon damals dem Bischofe Udalrich von Eichstaedt zu.[3] Zahlreiche andere Vergebungen von Gütern des Geächteten in der Meissener Mark sind wohl erst nach Ekberts Tode zur Ausführung gekommen, der nicht lange darauf zum Glück für den Kaiser und die Ruhe Sachsens erfolgte.

Als nämlich Ekbert trotz des Sieges bei seinen Landsleuten keine Unterstützung für seine Pläne fand, kühlte er in wilder Fehde seine Rache an Allen. Udo von Hildesheim wurde schwer bedrängt;[4] Heinrich von der Ostmark gelang es, seinen Angriff zurückzuschlagen.[5] Auch gegen Wiprecht von Groitzsch soll er ausgezogen sein.[6] Eine letzte Unternehmung des Kaisers gegen ihn Anfang 1089 war ohne Erfolg gewesen.[7] Aber schon im nächsten Jahre, am 3. Juli 1090, ereilte das Geschick den wilden Markgrafen. Er wurde in einer Mühle an der Selke jämmerlich erschlagen, der letzte des Geschlechtes der Brunonen. Die Mark Meissen

1) Ann. Stad. SS. XVI, p. 316. Die Schilderung der Schlacht und der ihr vorangehenden Ereignisse ist am ausführlichsten in den Ann. Disibod. SS. XVII, 9; Bernold SS. V, 448; Waltram II, c. 35 und andere sind gleichfalls wichtig. Bernold giebt einen Doppelbericht zu 1088 und 89. Böttger schliesst deshalb unter Hinzuziehung der Ann. Disib. SS. XVII, 9 und Ann. Ottenburani SS. V, 8 auf zwei Schlachten (Brunonen p. 654 f.). Giesebrecht III, 628 spricht mit Recht nur von einer.

2) St. 2893.

3) St. 2907 (aus dem Jahre 1091). Ficker Beiträge zur Urkundenlehre I, 139 und II, 92 nimmt als Zeit der Restitution 1089 an.

4) Chron. Hildesh. SS. VII, 854.

5) Walt. II, c. 19, 287.

6) Ann. Pegav. SS. XVI, 242.

7) Bernold SS. V, 449: sine honore reverti compellitur. — Ann. Ottenburani SS. V, 8: cum pace discessit.

kam in den Besitz Heinrichs von der Ostmark, nicht in den des Wratislaus. Die Böhmen waren jedenfalls schon 1088 nach dem Siege bei Gleichen von Ekbert aus derselben vertrieben worden. Sie hatten in derselben immer nur auf kurze Zeit Fuss gefasst und die Stadt Meissen niemals eingenommen. Sein reicher Allodial-Besitz fiel an seine Schwester Gertrud, Gemahlin Heinrichs des Fetten, des Sohnes von Otto von Nordheim.

Alle in Sachsen atmeten auf, als der weit und breit gefürchtete Friedensstörer nicht mehr war. Nur in der Ferne wurde sein Tod bedauert. Den süddeutschen Mönchen war sein Kampf gegen den Kaiser als ein Kampf für die Kirche und den Glauben erschienen.[1] Aber mit Unrecht. Nie hatte er sich um Treue und Glauben gekümmert, treue Diener der Kirche geschont,[2] oder zu heiliger Zeit Blutvergiessen vermieden.[3] Aufgewachsen in einer treulosen, wildbewegten Zeit, geleitet von einer ränkevollen Schwiegermutter, der „bösen" Adela von Löwen († 1083), hatte er seit 1073, wo er als noch nicht waffenfähiger Knabe an der Verschwörung der Sachsen teilgenommen, zehnmal die Partei gewechselt, ein lebendiges Beispiel für das Goethe'sche „Dauer im Wechsel." Edle Geburt, Kriegstüchtigkeit, Mut und reicher Besitz,[4] alles war vorhanden, was ihn trotz seiner Jugend zum Führer seines Stammes und Nachfolger Ottos von Nordheim machen konnte. Aber masslos selbstsüchtiger Ehrgeiz und zügellose Kampfeslust hatten ihn sein ganzes Leben hindurch erfüllt und zum Feinde aller Welt gemacht.[5] Sein Tod endete das Nachspiel des unheilvollen Krieges, der Sachsen Jahrzehnte hindurch zerrissen hatte. Seit 1089 hat Sachsen unter Heinrich IV. kein kaiserliches Heer mehr in seinen Grenzen gesehen. Nicht mehr in Sachsen wurde um die religiösen und politischen Fragen der Zeit mit den Waffen gestritten.

§ 5.

Gesamthaltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. von 1088—1104.

Über die Stellung der Sachsen zu Heinrich in den Friedensjahren bis zum Abfall Heinrichs V. kann ich mich kurz fassen. Bald (1093) legte der Hersfelder Mönch (Waltram)

1) Bernold SS. V, p. 450: Ekkibertus quoque marchio de Saxonia in causa sancti Petri satis strenuus . . . occiditur.
2) cfr. Burchard von Halberstadt Seite 29.
3) cfr. Schlacht bei Gleichen. Seite 46. Walt. II, c. 35, 309: qui ad cumulum perditionis suae polluerunt tam crudelibus factis diem pariter Dominicum, atque nativitatis Dominicae Sacramentum.
4) Ekkehard SS. VI, 206: armis strenuus et animosus atque ditissimus...
5) Walt. II, c. 35, 309: manus omnium principum Saxoniae contra eum et manus eius contra omnes (cfr. 1. Buch Mosis, 16, 12).

seine Feder nieder und die anderen Quellen der Zeit geben nur sehr dürftige und lückenhafte Nachrichten über Sachsens Verhältnis zum Kaiser. Bei den Bischöfen kann noch aus wenigen Andeutungen ein Schluss auf die Stellung der Einzelnen gezogen werden, bei den Laienfürsten ist ein solcher wegen ihrer wechselnden Haltung sehr unsicher. Im allgemeinen zeigen sich aber dieselben Grundsätze, welche Bischöfe und Laienfürsten bisher geleitet, auch in der Folge als massgebend.

Unter den höheren Geistlichen finden wir drei Parteien.

Die einen wollen auch jetzt noch mit Heinrich keinen Frieden schliessen. Herrand, Abt von Ilseburg, ein Neffe Burchards von Halberstadt,[1] der um 1090 zum Bischofe von Halberstadt erwählt, aber von den Schismatikern bald vertrieben worden war († 1102 Ann. Rosseveldenses[2] SS. XVI, p. 102), war der hauptsächlichste Vertreter dieser Richtung. Neben ihm sind noch Abt Markward von Corvey, der nach Benno's von Osnabrück Tode zum Bischof daselbst um 1088 von den strengen Gregorianern erwählt, aber von Heinrich

1) cfr. v. Heinemann cod. Anhalt. I, 124.

2) Es erscheint mir historisch angemessener, die Annalen „Rosseveldenses" und nicht, wie dies allgemein geschieht, „Rosenveldenses" zu nennen. In denselben wird nämlich der Ortsname nur einmal erwähnt und heisst dort Rossevelde. Mon. Germ. SS. XVI, p. 103 (1106): Udo ... ad locum qui dicitur Rossevelde deportatus, ibi vitam finivit. Die bekannte Liebhaberei der Mönche, Namen zu verschönern, hat sich bei diesem erst weit später gezeigt. In den Stader Annalen, welche von Albert von Stade um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfasst sind, (cfr. Wattenbach II, 336 und Giesebrecht III, 1066) findet sich nämlich zum Jahre 1001 der Zusatz zu Adam von Bremen: (in Rosaveldan), quod nunc Hersevelde vel urbanius Rosenvelde dicitur. In den Quellen des 12. Jahrhunderts, so in den Magdeburger, Pöhlder, Stader Annalen, im Annalista Saxo und in der Sächsischen Weltchronik, welche im 13. Jahrhundert deutsch verfasst ist (cfr. das Bruchstück der letzteren Mon. Germ. SS. XVI, p. 75: Rossevelde) führt das Kloster die Namen Rossevelde, Harsefelde Harsfelde, Hersefelde, selten Rossenvelde (so Ann. Saxo SS. VI, p. 735, 1101) und Rosenvelde. Ich lasse dahingestellt, ob Rosenvelde nicht vielleicht ursprünglich nur eine andere grammatische Form für Rossenvelde ist, da ros (mit einem s) für Ross, niemals aber rosse für Rose gebraucht wurde. Der Name des Rosogau, in welchem Rossfeld lag (cfr. Wersebe, Gaue zwischen Elbe, Saale etc. Hannover 1829, p. 269), dürfte auf diese Weise zu erklären sein. Jedenfalls ist aber Harsefeld, Harsfeld oder Hersefeld nicht gleich Hirschfeld, wie Wersebe ibid. annimmt, sondern gleich Rossfeld. Nach Ausweis des altdeutschen Wörterbuches von Schade. Halle 1872—82 Teil I, p. 426 wurde im Altfriesischen, also einem Dialekte, der dem, in der benachbarten Stader Gegend gesprochenen sehr nahe stand, durch Umstellung hors, hars und hers für Ross gesagt. Im Englischen hat sich ja noch horse erhalten. Die Benennung Rosenvelde kann übrigens nie allgemein angenommen worden sein, da der Ort jetzt nicht Rosenfeld, sondern Harsefeld heisst.

nicht bestätigt war[1] (er starb erst 1106 als Abt von Corvey[2]), sowie der vertriebene Bischof von Paderborn, Heinrich von Assel, zu nennen.

Eine zweite Partei hatte der Frieden von 1088 entstehen lassen, welche dem Kaiser politischen und dem Papste Urban II. und seinem Nachfolger Paschalis II. kirchlichen Gehorsam leistete. Wenn schon vorher, wie es bei Benno von Osnabrück wahrscheinlich ist, der eine oder der andere diese Stellung einzunehmen versucht hatte, so war ihre Zahl und Bedeutung zu gering gewesen, um auf die Haltung des gesamten Sachsens einen bestimmenden Einfluss auszuüben, wie dies von jetzt an, nach dem Hinzutritt Hartwigs und seiner Gesinnungsgenossen, der Fall ist. Die Partei war vom Kaiser jetzt offen anerkannt. Ich nehme an, dass der Kaiser nur solche Bischöfe im Amte liess, welche sich ihm wenigstens politisch unterwarfen. Denn diese Maxime lässt sich unschwer als Richtschnur Heinrichs in seinem Verhalten gegenüber den Bischöfen aus dem Friedensschlusse von 1088 erkennen.

In erster Reihe tritt uns Hartwig von Magdeburg entgegen. Giesebrecht III, 629 sagt von ihm zum Jahre 1089, dass er ohne Zweifel damals der einflussreichste Mann am Hofe war. Damit hat er die politische Bedeutung Hartwigs voll gewürdigt. Für seine erfolgreichen Bemühungen, die sächsischen Grossen und auch die anderen Gegner Heinrichs in Deutschland sämtlich mit ihm zu versöhnen, erntete Hartwig den wärmsten Dank des Kaisers.[3] Aus dem fränkischen Grafengeschlechte der Sponheim entsprossen, hatte er auch in Süddeutschland Verbindungen. Sein Bruder Engelbert stand schon früher auf des Kaisers Seite.[4] Der Kanzler Hermann, der 1089 zum Erzbischof von Köln gemacht wurde, war sein naher Verwandter.[5] Wir treffen Hartwigs Namen an erster Stelle als den eines Intervenienten in zwei Urkunden aus den Jahren 1089 und 1090.[6] Seine Thätigkeit für den Kaiser während des Aufstandes Ekberts habe ich bereits hervorgehoben.[7] Im Jahre 1089 vollzieht er die Krönung Adelheids in Köln.[6] Seine kirchlichen Bestrebungen sind aber von Giesebrecht zu wenig betont. Der Papst hatte es natürlich nicht mit günstigen Augen angesehen,

1) cfr. Ebeling, die deutschen Bischöfe. Leipzig 1858, Bd. I, 345 und II, 337.
2) Annal. Corbeienses SS. III, 7.
3) cod. Udal. 76 (J. p. 155).
4) cfr. Ann. Ratisb. SS. XIII, p. 50, 1068.
5) Walt. II, c. 26, 297.
6) St. 2899 und 2901.
7) cfr. Seite 45, Anm. 2.

als Hartwig mit dem Kaiser in Verbindung trat. Vor allem war er besorgt, dass diese Annäherung zugleich zu einer Unterwerfung unter den Gegenpapst führen könnte. Er warnte Hartwig davor, dem Pharao seinen Nacken zu beugen. Wer Pech angreife, besudle sich. Wiberts Ende sei nahe.[1] Vielleicht hat auch Hartwig einige Zeit geschwankt, da er auf die Briefe Urban's kaum antwortete. In der Folgezeit zeigte er sich aber als einen eifrigen Gregorianer, wenn er auch Streitigkeiten mit den Schismatikern vorsichtig vermied. Er gewann bald grosses Ansehen bei beiden Parteien und benutzte dasselbe, die schismatischen Bischöfe und Fürsten im ganzen Reiche zum Abfall von Wibert und zum Übertritt zu Urban zu bewegen, wobei er überraschende Erfolge erzielte.[2] Waltram ist erstaunt darüber, wie viele derselben sich gewinnen liessen. Fassen wir nun seinen Einfluss beim Kaiser und beiden Parteien mit seinem kirchlichen Eifer zusammen, so wird sich uns die Annahme aufdrängen, dass Hartwig das Hauptverdienst beizumessen ist, wenn sich Weihnachten 1089 und auf dem Reichstage zu Speier, Anfang 1090, sowohl von seiten des Kaisers als der Fürsten die grösste Geneigtheit kund gab, mit Papst Urban Frieden zu schliessen.[3]

Das Schisma hätte damals zum Segen des Reiches und der Kirche ein Ende genommen, wenn die schismatischen Bischöfe, welche für ihre Ämter fürchteten, sich nicht dem Frieden widersetzt hätten. In Speier sehen wir Hartwig zum letztenmale beim Kaiser. Nachdem es ihm nicht gelungen, den Kaiser zur Aussöhnung mit dem rechtmässigen Papste zu bewegen, hat er zwar dem Kaiser auch fernerhin seine Treue bewahrt, scheint sich aber von 1090 an bis zu seinem

1) cod. Udal. 75. (J. p. 154).

2) Walt. II, c. 25, p. 296: Tum vero (nach dem Frieden von 1088) ille Hartvigus nactus occasionem, qua posset habere liberum hinc inde introitum simul et exitum, coepit redire ad consuetae factionis exercitum, et traducere Episcopos et Principes totius Regni ad partem sui Papae Gregorii . . .' — und weiterhin p. 297: nos autem miramur in illo, quod tam stultus pastor potuit tot sacerdotes, et tantum populum post se in perniciem trahere, utpote qui nullius fere est literatoriae eruditionis vel scientiae. Inwieweit dieser letzte Vorwurf gerechtfertigt war, können wir nicht sagen; dagegen hat es Hartwig nicht an natürlichem Verstand gefehlt — so bemerkt Ebeling l. c. II, p. 10 richtig — wie aus der Geistesgegenwart hervorgeht, die er den Feinden gegenüber in der Schlacht bei Melrichstadt zeigte, als sie ihn umzingelt hatten. cfr. Bruno de bello Sax. SS. V, c. 98, 368.

3) Bernold SS. V, 450: Quapropter duces et comites sancti Petri fideles cum Heinrico colloquium habuerunt eique suum consilium et auxilium ad obtinendum regnum firmissime promiserunt, si Guibertum heresiarcham vellet dimittere, et ad aeclesiasticam communionem per catholicum pastorem remeare. Quam quidem conditionem nec ipse multum respueret, si tamen in hoc ei principes sui assentire vellent, videlicet episcopi, qui se cum Guiberto deponendos esse non dubitaverunt.

Tode 1102 vom Hofe ferngehalten zu haben. Er wird wenigstens in keiner Urkunde Heinrichs mehr erwähnt. Im Jahre 1094 rechnete Urban II. Hartwig von Magdeburg neben Hartwig von Verden zu denen, welche im katholischen Glauben beharrt hätten, hielt ihn also keineswegs für einen Abgefallenen.[1] Hartwig hat überhaupt für die kirchlichen Reformideen ein warmes Interesse gezeigt. Bei ihm fand der vertriebene Gregorianer Heinrich von Assel eine herzliche Aufnahme.[2] Er war es, der zuerst nach Sachsen die Hirschauer Regel verpflanzte, indem er 1098[3] den Hildebold aus Hirschau berief, um als Abt das Johanniskloster auf dem Berge bei Magdeburg zu reformieren.[4] Auch in dem

1) cod. Udal. 82. (J. p. 163): Urbanus . . dilectis fratribus Hartwico Magdeburgensi archiepiscopo et Hartwico Virdunensi episcopo et ceteris episcopis et abbatibus Saxoniae in catholica fide persistentibus salutem et apostolicam benedictionem. Giesebrecht behandelt Hartwigs Persönlichkeit in zu farbloser Weise. Wenn er p. 658 zum Jahre 1094 sagt: „Auch alle Bemühungen Urbans, Erzbischof Hartwich wieder vom Kaiser abzuziehen, hatten keinen Erfolg," so ist diese Behauptung geeignet, Hartwig als einen Bischof erscheinen zu lassen, der sich um den Papst und die gregorianischen Ideen wenig kümmerte. Welche Versuche Giesebrecht meint, weiss ich nicht. Bald nach dem politischen Übertritt Hartwigs hat Urban allerdings in einem Briefe, den ich bereits früher besprochen habe, die Annäherung gemissbilligt. Ausser jenem Schreiben ist uns nur noch der obige Brief Urbans an Hartwig erhalten, der diesen im Verein mit seinen Gesinnungsgenossen zu Adressaten hat. In demselben werden alle Anhänger Urbans unter dem hohen Clerus Sachsens aufgefordert, die Anerkennung des streng kirchlich gesinnten Herrands in Halberstadt durchzusetzen. Vom Kaiser steht kein Wort in dem Briefe. Man könnte annehmen, dass der Papst seine sämtlichen Anhänger durch den Streit mit dem Gegenbischofe Friedrich in einen Conflict mit Heinrich selbst zu bringen beabsichtigte. Dafür liegt aber meines Erachtens kein Grund vor. Der Papst spornte natürlicherweise seine Getreuen in Sachsen an, seinem eifrigen Anhänger zu seinem Sitze zu verhelfen. An gutem Willen mag es auch denselben nicht gefehlt haben. Es war aber einfach unmöglich. Die Mehrzahl der Halberstädter wollte von Herrand nichts wissen (cfr. Gesta episc. Halb. SS. XXIII, 101). Ohne Anwendung von Gewalt hätte er nicht eingeführt werden können. Die gemässigten Gregorianer würden so, bei dem unausbleiblichen Bruche mit den Schismatikern, ihre eigenen Stellungen gefährdet und der Sache der Kirche mehr geschadet, als genützt haben.

2) Chron. Magdeb. l. c p. 322: apud praefatum Archiepiscopum et fratres velut unus ex illis et unitatem sectatus cum illo est diu commoratus.

3) Der Ann. Saxo SS. VI, 732 hat 1099.

4) Aus den ungedruckten Gesta abbatum monasterii sancti Johannis Baptiste in monte prope Magdeburch ordinis sancti Benedicti. cfr. Chroniken der deutschen Städte, Bd. I, Magdeburg 1, p. 105 Anm 1: Iste Hildebold (1098 – 1113) pro reformatione huius monasterii de Hirsaugia adductus fuit per Hartwicum archiepiscopum anno domini 1098, qui observanciam Hirsaugiensem instituit secundum morem Cluniacensium.

Hirschauer Zweigkloster St. Paul im Lavanter Thale in Kärnthen, das 1083 von seinem Bruder Engelbert angelegt worden war, wurde Hartwig als ein grosser Wohlthäter und zweiter Gründer der Abtei gepriesen.[1] Die Hirschauer, diese Pataria der deutschen Kirche, waren aber die eifrigsten Vorkämpfer des gregorianischen Papsttums in Deutschland. Wir dürfen annehmen, dass Hartwig mit ihnen in kirchlicher Hinsicht sich verwandt fühlte.

Ausser Hartwig gehörte zu der Mittelpartei noch Werner von Merseburg († 1093),[2] Günther von Naumburg († 1089) und Hartwig von Verden[3] († 1097). Von diesen treffen wir Werner und Günther nur einmal, 1088 in Quedlinburg, beim Kaiser,[4] Hartwig niemals.

Eine dritte Partei endlich hing dem Kaiser und dem Gegenpapste zugleich an, wenn sie sich auch um den letzteren herzlich wenig kümmerte.[5] Von den uns bereits bekannten Bischöfen gehörten zu derselben Liemar von Bremen († 1101), Erpho von Münster († 1097), Benno von Meissen († 1106), Udo von Hildesheim († 1114), Heinrich von Paderborn († 1127),[6] Hamezo von Halberstadt († um 1088). Der letzte war 1085 als Gegenbischof gegen Burchard eingesetzt worden und tauchte nach dessen Tode noch einmal auf. Auf dem Quedlinburger Fürstengerichte war er anwesend, wird aber bald nachher gestorben sein. Er wird von dem Annalista Saxo SS. VI, 733 gar nicht unter den Gegenbischöfen nach Burchards Tode erwähnt. Derselbe berichtet, dass nach Burchards Tode von den Gregorianern ein Thietmar gewählt worden sei, nach dessen baldigem Tode Herrand. Dieser wurde um 1090 vertrieben und ein anderer Thietmar, ein Oheim Lothars von Supplinburg, von den Schismatikern eingesetzt. Nachdem derselbe noch vor der Weihe gestorben, erhoben dieselben Friedrich auf den bischöflichen Stuhl, noch bei Lebzeiten Herrands (nach Gams um 1090). Ausser diesen beiden, zuletzt

---

1) cfr. Neugart, Historia Monasterii ordinis s. Benedicti ad s. Paulum in villa Lavantina (Klagenfurt 1848) I, p. 23.

2) Bernold SS. V, 455, 1093: Venerabilis Wernherus, Merseburgensis aeclesiae episcopus, post multas conflictationes contra scismaticorum tergiversationes tandem in fidelitate sancti Petri diem extremum clausit; qui solus tunc in Saxonia catholicae communionis episcopus remansit (was in dieser Einschränkung allerdings nicht richtig ist).

3) cfr. cod. Udal. 82, (J. p. 163).

4) cfr. Seite 45.

5) Ann. Ottenburani SS. V, p. 8: (Wibert) Synodum indixit, quae prorsus contempta est (im Jahre 1092).

6) Die Regierungsjahre gebe ich nach Gams, series episc. l. c., soweit ich zu Änderungen keinen Grund hatte.

genannten, finden wir während dieser Periode von neu hinzutretenden Bischöfen bei der kaiserlich-schismatischen Partei erwähnt: Wido von Osnabrück (1093—1101), Burchard von Münster (1097—1118), Albuin von Merseburg (1097—1112), Humbert von Bremen (1101—1104),[1] Walram von Naumburg-Zeitz (1090-1111).[2]

Unter den Laienfürsten Sachsens war Heinrich von Eilenburg, Markgraf von der Ostmark und der Mark Meissen einer der sichersten Anhänger Heinrichs IV.[3] Im allgemeinen war aber die Herrschaft Heinrichs in Sachsen nur sehr unsicher. Nach dem Abfalle seines Sohnes Konrad 1093 schickte er zwei Gesandte nach Sachsen, um etwaigen Unruhen vorzubeugen.[4] Eine Zusammenkunft der Fürsten, welche bedrohlich schien, wussten die Gesandten zu vereiteln. Heinrich der Fette, ältester Sohn Otto's von Nordheim, wurde durch das Versprechen des Gutes Gredingen im Nordgau, welches seinem Schwager Ekbert gehört hatte, gewonnen. Auf ähnliche Weise mussten seine beiden Brüder, Konrad von Beichlingen und Siegfried von Bomeneburg bei guter Laune erhalten werden.

Nach Ansicht der Gesandten war nach Befriedigung jener in Deutschland nichts Gefährliches zu befürchten, obwohl die That Konrad's erklärlicher Weise grosses Aufsehen machte.[5] Stoff zu unliebsamen Erörterungen mussten auch die schmählichen Enthüllungen der Kaiserin Adelheid besonders in Sachsen abgeben,[6] wo dieselbe als ehemalige Gattin eines einheimischen Fürsten gut bekannt war. Auf dem Zuge nach Italien, wo Heinrich während der Jahre 1090—97 sich aufhielt, finden wir keinen einzigen sächsichen Grossen erwähnt. Von den Bischöfen hatte nur Liemar den Kaiser begleitet; Erpho von Münster brach im Anfange des Jahres 1091 zu einer Wallfahrt nach Jerusalem auf.[7] Auf seinem Hinwege treffen wir ihn am 17. Mai d. J. in Mantua beim Kaiser,[8] zu dem er auch nach Beendigung der Pilgerreise zurück-

---

1) Über die Beweise für die Parteistellung dieser und der Seite 53 angeführten Bischöfe cfr. Excurs und Urkundentafel.

2) cfr. Ewald l. p. 27 f.

3) St. 2936: quem dileximus . . .

4) cod. Udal. 87, (J. p. 170 f).

5) cod. Udal. 87, (J. p. 171): quamvis universi inde mussitent . . .

6) Die Ann. Corbeiens. SS. III, 7 haben zum Jahre 1094 als einzige, also wichtigste Nachricht: Divortium inter imperatorem et uxorem eius Adelheidam.

7) Ann. Patherbr. l. c. p. 102, 1091.

8) St. 2909.

kehrte. Am 4. Januar 1092 wird er wieder zum erstenmale am Hofe des Kaisers in Mantua erwähnt.[1]

Die sächsischen Grossen scheinen sich um den Kaiser nur insoweit gekümmert zu haben, als sie Vorteile von ihm zu erwarten hatten. Im Jahre 1097 erhält Wiprecht von Groitzsch für seine Dienste einige Güter zugesprochen.[2] Im folgenden Jahre wollten sich viele Sachsen und ihre Gesandten bei Heinrich in Worms einfinden.[3] Was daselbst abgemacht worden ist, erfahren wir nicht. Der mächtigste Fürst Sachsens war Heinrich der Fette von Nordheim. Der Kaiser scheint ihm eine Art Stellvertretung in Sachsen übertragen zu haben, soweit dasselbe nicht dem Billunger Herzog Magnus unterstand.[4] Als Heinrich, der Sohn des Kaisers, 1099 oder 1100 nach Sachsen zu gehen beabsichtigte, — es ist unbekannt, zu welchem Zwecke — bat er seinen Vater um seine Verwendung bei Heinrich dem Fetten, damit er mit den Seinigen sicher nach Saalfeld kommen könnte.[5] Es ist daraus zugleich ersichtlich, wie wenig man in Sachsen sich gescheut hätte, einem Mitgliede des Herrscherhauses feindlich zu begegnen. Eine Verstimmung, welche zwischen dem Kaiser und Heinrich dem Fetten ausbrach, wurde durch die Nachgiebigkeit des Kaisers beseitigt, welcher die ehemaligen friesischen Grafschaften von Heinrich's Schwager Ekbert unter dem Namen einer Markgrafschaft Friesland an Heinrich verlieh. Als derselbe aber sich sofort 1101 aufmachte, um sie in Besitz zu nehmen, wurde er von Utrechter Vasallen, zu deren Bistum bisher diese Landschaften gehört hatten, und von friesischen Schiffern erschlagen.[6] In den nächsten Jahren scheint das Verhältniss Sachsens zu Heinrich IV. ein ganz leidliches gewesen zu sein. Wir finden 1102 und 1103 die kaiserlichen Bischöfe und die Laienfürsten Sachsens zahlreich am Hofe des Kaisers. Unter letzteren wird Herzog Magnus, Heinrich von Eilenburg, Wiprecht von Groitzsch und Udo von Stade erwähnt.[7] An sie wird hauptsächlich bei der Nachricht der Augsburger Annalen zu denken sein, dass der

---

1) Cosmas. SS. IX, p. 100. Giesebrecht III, 645 lässt irrtümlich Erpho am 17. Mai 1091 schon von Jerusalem zurück sein.
2) St. 2936.
3) cod. Udal. 91 (J. p. 176).
4) Ekkehard SS. VI, 225: qui nimirum totius Saxoniae principatum secundus a rege gerebat.
5) cod. Udal. 94 (J. p. 182): ut favor vester apud Heinricum, filium Ottonis ducis, tutam viam mihi ceterisque qui mecum profecturi sunt, caute provideat.
6) cfr. Chron. Sampetrinum l. c. p. 13, 1101. — Ann. Saxo SS. VI, p. 734. — Ekkehard SS. VI, p. 225.
7) cfr. Urkundentafel.

Kaiser 1103 die sächsischen Rebellen mit sich aussöhnte.[1] Bereits erregte die Bevorzugung der Sachsen und Franken den Neid der Baiern.[2]

§ 6.

Von Heinrichs V. und Sachsens Abfall bis zum Tode Heinrich IV., 1104—1106.

Gerade in Sachsen sollte aber der Keim zu neuen Verwicklungen erstehen, welche zum Sturze Heinrichs IV. führten. Graf Theoderich von Katlenburg hatte 1104 zwei Magdeburger Domherren Hartwig und Esico gefangen genommen, welche in Begleitung des Burggrafen Hermann zum Kaiser nach Lüttich zogen. Einer von den beiden Geistlichen sollte als Erzbischof von Magdeburg investiert werden.[3] Als Grund der Gefangennahme gab Graf Dietrich vor, dieselben wollten durch Simonie ihr Amt erlangen.[4] Zur Bestrafung Dietrichs

1) Ann. August. SS. III, p. 135, 1103.

2) Ekkehard SS. VI, 225: orto quodam prius murmure inter Baioariae principes, eo quod Saxones vel Franci familiarius illic et honorabilius quam indigenae ab imperatore tractarentur . . .

3) Die Ann. Patherbr. l. c. p. 108 geben den Esico, die Ann. Hildesh. SS. III, 107 den Hartwig als den Bischofskandidaten an.

4) Ann. Patherbr. ibid. Dieser Vorwurf dürfte, soweit er den Kaiser selbst treffen könnte, unbegründet sein. Eine bestimmte Nachricht über eine simonistische Besetzung eines sächsischen Bischofsstuhles finden wir für die Zeit von 1083—1106 nur einmal, in einer zeitgenössischen Quelle niemals. Das Chron. Magdeb. Meibom II, 321 erzählt über die Erhebung Heinrichs von Werl auf den Paderborner Stuhl 1084 Folgendes: (Heinrich von Werl) — conspiratione facta cum Conrado Comite, fratre suo, — ipsum (regem) adiit et per interventum praedicti fratris illic more, immo errore tunc solito venditur, emitur predictus Episcopatus et consensu iam dicti Wiperti haeresiarchae illic sine omni filiorum illius Ecclesiae electione fit Henrikus Episcopus. Direkte Beweise gegen die Richtigkeit dieser Nachricht lassen sich allerdings nicht beibringen. Aber einerseits ist die Quelle zeitlich zu entfernt, da sie erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgefasst ist, andererseits wegen ihrer Abneigung gegen Heinrich IV. und ihrer starken Sympathie für den verdrängten Heinrich von Assel (cfr. ibid. p. 321 f.) nicht unparteiisch. Heinrich von Werl behauptete sich und behielt auch, als er sich 1105 unterwarf, durch Fürsprache seiner Geistlichkeit bei Paschalis II. sein Amt, was ihn auch nicht als einen Simonisten erscheinen lässt. Kaiser Heinrich hatte bei seiner Erhebung schon an und für sich den Nutzen, die in Westfalen angesehenen Grafen von Werl sich zu verbinden.

Eine zweite, unbestimmtere Nachricht, ebenfalls erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden, verdient ebensowenig Glauben. Chron. Gozecense SS. X, p. 149: Illo quippe tempore sub regia potestate libertas ecclesiae periclitabatur. Episcopos, abbates non virtutum merita, sed commendabat pecunia; cui minor erat nnmerus, ad regnum minus erat idoneus. Dieses allgemeine Urteil ist im

unternahm Kaiser Heinrich Ende November 1104 einen Heereszug nach Sachsen; der Abfall seines Sohnes Heinrich in Fritzlar 12. December 1104 nötigte ihn aber, umzukehren und sich nach Mainz zurückzuziehen. Nach der Empörung Heinrichs sandten drei sächsische Grosse, der Pfalzgraf Friedrich von Summerschenburg, Graf Otto von Ballenstedt und Ludwig[1] von Thüringen durch Vermittlung seiner Vertrauten dem Könige ein Aufforderungsschreiben,[2] zu ihnen zu kommen. Sie hofften von ihm besonders Beseitigung der kirchlichen Missstände. Mögen sie nun die Religion dabei zum Vorwande benutzt haben, wie Floto l. c. II. 391 annimmt, oder nicht, das eine ist klar, dass sie dabei einem grossen Teile ihrer Landsleute aus der Seele gesprochen hatten. Bei der Beurteilung der Haltung Sachsens nach Heinrichs V. Abfalle muss auch die Entwicklung der streng kirchlichen Partei in Sachsen berücksichtigt werden. Der Führer derselben in dieser Zeit war Herrand von Halberstadt, Abt von Ilseburg, gewesen, der im Geiste seines Oheims, Burchard II. von Halberstadt gewirkt hatte. Im Jahre 1094 vom Papste Urban in Rom zum Bischof von Halberstadt geweiht, war es ihm nicht gelungen, den Gegenbischof Friedrich aus seiner Diöcese zu verdrängen. Er war jedoch nicht ohne Anhang in Sachsen. Ludwig von Thüringen bediente sich seiner Kenntnisse in einem Briefwechsel mit dem schismatischen Bischof Walram von Naumburg, der ihn auf des Kaisers Seite zu ziehen suchte.[3] Markgraf Udo von der Nordmark hatte unter Einwilligung seiner Mutter Oda, seines Bruders Rudolf und seines Schwagers Friedrich von Putelendorf hauptsächlich auf den Rat Herrands hin die Kleriker aus der Probstei Hersefeld oder Rossfeld bei Stade 1101 vertrieben und dieselbe in eine Abtei verwandelt, indem er die von Friedrich von Halberstadt 1100 vertriebenen Ilseburger Mönche daselbst aufnahm. Das Kloster, in welchem die cluniacensische Regel galt, wurde von Udo dem päpstlichen Stuhle unterstellt.[4] Klostergründungen wurden in dieser Periode immer häufiger. St. Peter in Erfurt

---

Anschluss an die Erwähnung der Ablehnung Friedrichs von Goseck als Bischofskandidaten für Naumburg-Zeitz gefällt, welche die Gosecker natürlich nicht leicht verschmerzten. Nicht minder spricht das eigne Geständnis des Verfassers dagegen, der dann fortfährt: Heinrich hätte sich aber beinahe erweichen lassen, Friedrich zum Bischof einzusetzen, d. h. doch wohl ohne Simonie.

1) Bei der Sigle L. könnte man auch an den Grafen Lothar von Supplinburg denken, der 1106 „pro sua industria" das Herzogtum Sachsen erhält. cfr. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. Berlin 1843, p. 3, Anm. 11.
2) cod. Udal. No. 117 (J. p. 228); cfr. auch No. 116.
3) Ann. Disibod. SS. XVII, p. 10 f.
4) Ann. Saxo SS. VI, p. 733 und 735.

und das vom Grafen Ludwig von Thüringen gegründete und von Herrand 1089 geweihte Reinhardsbrunn hatten die Hirschauer Regel angenommen. Das Kloster Pegau wurde 1091 — 94 von Wiprecht von Groitzsch erbaut,[1] der selbst, früher ein wilder Gesell, Steine zu dem Baue des Klosters herbeitrug. Er war von plötzlicher Reue über seine früheren Frevel, worunter ihn besonders der blutige Kampf an den Schwellen der Peterskirche zu Rom und die Verbrennung der Zeitzer Kirche schwer bedrückte, erfasst worden und hatte sich 1090 mit der Entschiedenheit eines urkräftigen Geistes zur Busse gewandt.[2] Einen wertvollen Anhänger hatte die päpstliche Partei in Ruthard von Mainz gewonnen, der sich 1098 nach Thüringen geflüchtet hatte. Er war dem Kaiser verdächtig geworden, als er sich seiner Verwandten gegen denselben annahm, welche beschuldigt worden waren, sich an dem Gute der in Mainz am 28. Mai 1096 erschlagenen Juden bereichert zu haben.[3] Er hatte zwar nie zu den Heissspornen unter den Schismatikern gehört:[4] trotzdem können kirchlich-religiöse Antriebe bei seinem Übertritt nicht als besonders wirksam angenommen werden, da derselbe zu unmittelbar auf den Bruch mit Heinrich folgte. Immerhin musste der um so grössere Eifer, den er jetzt im Interesse seiner bisherigen Gegner entwickelte, der Ausbreitung der kirchlichen Gesinnung innerhalb seines Wirkungskreises förderlich sein. Die Partei des Papstes hatte auch durch andere früher schismatische Bischöfe in Sachsen Zuwachs erhalten. Wir erfahren nicht, wann die einzelnen Bischöfe Sachsens die Partei der Schismatiker verliessen. Ich halte es aber für das Wahrscheinlichste, dass diejenigen Bischöfe schon vor der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in Sachsen, welche 1105 und 1106 erfolgte, übergetreten waren, deren Unterwerfung oder Absetzung nicht erst in diesen Jahren von den Quellen, die für diese Zeit reichlich fliessen, erwähnt werden. Hartwig von Magdeburg hatte nach dem Zeugnisse Waltrams bereits in den ersten Jahren nach dem Friedensschlusse von 1088 zahlreiche Schismatiker, darunter auch Bischöfe, zur Partei des gregorianischen Papstes hinübergeführt. Seine Bemühungen als „eines unermüdlichen Vermittlers für die Beseitigung der Kirchenspaltung", wie ihn Ekkehard bei seinem Tode 1102 nennt,[5] werden auch fernerhin

1) Ann. Pegavienses SS. 244 f.
2) Ann. Pegavienses SS. XVI, 242 f.
3) Ekkehard SS. VI, 209.
4) Bei Walt. II, c. 35, 297 wird sein entgegenkommendes Benehmen Weihnachten 1089 in Mainz gegen den gregorianisch gesinnten Hartwig getadelt.
5) cfr. Ekkehard SS. VI, p. 224.

mit Erfolg gekrönt worden sein. Der Aufschwung, den das Papsttum durch die Kreuzzugsbewegung nahm, musste die Anhänger desselben stärken, die Gegner entmutigen. Der Übertritt der Schismatiker zur gregorianischen Partei wurde dadurch erleichtert, dass ein dogmatischer Unterschied zwischen den beiden kirchlichen Parteien nicht bestand. Auch war ein grosser Teil der schismatischen Geistlichen, an ihrer Spitze der Gegenpapst Wibert,[1] für die Grundgedanken der kirchlichen Reform eingetreten, indem sie den Coelibat und den Kampf gegen die Simonie übernommen hatten. Benno von Meissen wird nicht lange auf der Seite der Schismatiker geblieben sein. Er hatte um des lieben Friedens willen Clemens III. vor 1088 anerkannt, die Schismatiker sahen sich aber in ihrer Hoffnung getäuscht, von ihm Unterstützung zu erhalten. Waltram[2] vergleicht ihn mit den blinden Spähern und den stummen Hunden, von denen der Prophet Jesaias redet. Er stirbt 1106. Die katholische Kirche zählt ihn zu ihren Heiligen. Er wird also wohl schon eine Zeitlang vorher die Partei der Schismatiker verlassen haben.[3] Ebenso bin ich gegen Ewald[4] der Ansicht, dass Walram von Naumburg schon vor 1105 übergetreten ist. Dasselbe lässt sich aus dem oben angeführten Wahrscheinlichkeits-Grunde auch für Friedrich von Bremen, Mazo von Verden, Johannes von Osnabrück, Albuin von Merseburg, Hartbert von Brandenburg und Hezilo von Havelberg annehmen, falls nicht der eine oder der andere von ihnen von Beginn seines Auftretens an der kirchlichen Partei zugehört haben sollte.

Als nun Heinrich V. nach Sachsen kam (1105), umgab er sich mit einem religiösen Schein. Wollte er damit zum Gespötte der Sachsen werden? Nein, er wusste, dass weite Schichten des sächsischen Volkes, wenn auch die Fürsten zum grossen Teile nicht dazu gezählt werden können, von den religiösen Ideen der Zeit ergriffen waren und durch seine zur Schau getragene Frömmigkeit gewonnen würden. Die Geistlichkeit vor allem dürstete nach Einheit in der Kirche.[5] Das Schisma war allgemein verhasst. Hatten doch selbst gut kaiserlich Gesinnte, zum Teil schon bei seinem Beginne, ihre Abneigung gegen

1) Auf einer Synode in Rom 1089 hat er mit seinen Anhängern das Verbot der Simonie und das Gebot des Coelibats ausgesprochen. (Jaffé Reg. Pontif. Rom. p. 445).
2) II, c. 25, 295.
3) Vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung, dass der gregorianische Hartwig von Magdeburg am 14. Februar 1090 zu Speier in einer kaiserlichen Urkunde (St. 2901) als erster Intervenient genannt wird, durch welche das Bistum Meissen eine Güterschenkung erhält.
4) Walram von Naumburg, p. 33.
5) Ekkehard SS. VI, 227.

dasselbe offen ausgesprochen.[1] Trotz des Todes Wiberts (1100) bestand es noch fort, nur war der Kaiser jetzt zugleich das kirchliche Haupt der schismatischen Bischöfe. Der Kaiser hatte selbst schon 1101 seine Absicht erklärt, nach Rom zu ziehen und durch ein Concil die Eintracht zwischen dem Reiche und der Kirche wiederherstellen zu lassen.[2] Er konnte sich aber nie zur Ausführung derselben entschliessen. Die kirchlich Gesinnten mussten fürchten, dass die Reform, die bereits, soweit sie das Verhältnis zwischen dem Kaiser und der Kirche betraf, ins Stocken geraten war, gänzlich versumpfen würde, wenn Heinrich IV. noch länger am Ruder war. Deshalb begrüssten sie seinen Sohn mit heller Freude. Auch Heinrich IV. selbst erkennt die Wichtigkeit an, welche die kirchlichen Fragen für Sachsen hatten. In einem Briefe[3] an die Sachsen (Juli 1106) nehmen sie den grössten Raum ein, und giebt Heinrich vor allem das Versprechen, Paschalis II. als Papst anzuerkennen.

Wenn also bei der Geistlichkeit und einem grossen Teile des Volkes bei ihrem Anschluss an Heinrich V. unzweifelhaft kirchliche Motive vorwiegend wirksam gewesen sind, so sind bei den Fürsten mehr weltliche Erwägungen ausschlaggebend gewesen. Die Erklärung Heinrichs V., „dass der Sturz des Königs wieder gut gemacht werden könne, die Missachtung der Fürsten aber den Ruin des Reiches bedeute,“[4] bezeichnet besser, als alles Andere die damalige Stellung und die weitgehenden Bestrebungen des Fürstenstandes in Deutschland. Wenn die Gesandten Kaiser Heinrichs der Ansicht sind, dass Heinrich der Fette nur unter der Bedingung für den Kaiser gewonnen werden könnte, wenn ihm das versprochene Gut Gredingen übergeben würde,[5] anderenfalls aber dem Kaiser gänzlich entfremdet werden würde,[6] so lässt sich dieses Urteil mutatis mutandis auf die sächsischen Grossen im allgemeinen anwenden. Ihre Haltung wurde mehr und mehr durch eine Standespolitik bedingt, sei es, dass dieselbe die Befriedigung aristokratischer Gesamtinteressen als Ziel

1) Vita Heinrici IV., SS. XII, p. 275 (1080): Cessa obsecro, rex gloriose, cessa ab hoc molimine, ut aecclesiasticum caput de suo culmine deicias, et in reddenda iniuria te reum facias. — Ann. August. SS. III, 130: Wicpertus . . . minus sapientium consensu Gregorio septimo superponitur.
2) Giesebrecht III, p. 715.
3) Epist. Bamberg. (Jaffé Biblioth. rer. Germ. V, p. 505 f.).
4) St. 3008: Nam unius capitis licet summi deiectio reparabile regni dampnum est. Principum autem conculcatio ruina regni est.
5) Dasselbe musste zu diesem Zwecke erst dem Bischof von Eichstaedt abgenommen werden.
6) cod. Ud. 87 (J. p. 171): Si autem in hac expectatione frustretur, profecto omnino a vobis abalienabitur.

hatte, sei es, dass sie in dynastischen Einzelbestrebungen sich geltend machte. Hierbei waren die sächsischen Fürsten, da eine gesetzliche Obergewalt mangelte, allein durch die Gemeinsamkeit der Interessen, durch Familienverbindungen und durch gleiches Recht zusammengehalten worden. Das Stammesgefühl, welches in Brunos „Sachsenkrieg" uns so lebhaft vor Augen tritt, war zwar bei den Sachsen noch nicht geschwunden und hat sich bis zum heutigen Tage in diesem Stamme rege erhalten, der Sondertrieb aber, wie er sich in den Anfängen des Streites gegen Heinrich IV. wirksam gezeigt, wird bei dem Abfall zu Heinrich V. kaum noch als Beweggrund angesehen werden können.

Dagegen war eine weit verbreitete Unzufriedenheit durch teilweise neue Ursachen hervorgerufen worden. Die Ministerialität drückte die höheren Vasallen. Es war nicht der schlechteste Saft, der in dieses kräftige Reis am deutschen Stamme schoss, aber die Ministerialen hatten die Fehler aller Emporkömmlinge. Anspruchsvoll und eifersüchtig auf ihre eignen Rechte,[1] ohne Schonung für traditionell berechtigte Gefühle anderer hatten sie den Groll der Grossen erregt. Die Ermordung mehrerer Fürsten, darunter der in Sachsen ganz besonders angesehenen Söhne Ottos von Nordheim, Heinrich des Fetten (1101) und Konrad von Beichlingen (1103), durch Ministerialen und gemeine Leute, ohne dass der Kaiser für die Bestrafung derselben etwas that, die Bestimmungen des Landfriedens vom Jahre 1103, die den fehdelustigen Grossen drückend erscheinen mochten, hatten in Sachsen, wie im übrigen Reiche die Fürsten erbittert.[2] Dazu kamen aus allen Kreisen der Bevölkerung unzufriedene Elemente, welche bei neuen Wirren im Reiche im Trüben zu fischen gedachten. In Sachsen war zudem die Autorität des Kaisers am schwächsten; mehrere Häupter der geistlichen Opposition, Ruthard von Mainz und Heinrich von Assel, hatten hier ihren Sitz. Der versöhnliche Hartwig von Magdeburg war 1102 gestorben. Liemar, eine Hauptstütze des Kaisers, war ihm 1101 vorangegangen. So wurde Heinrich (V.) mit offenen Armen in Sachsen empfangen, als er im April 1105 in Thüringen und Sachsen erschien. Die Fürsten nahmen Heinrich als König auf und schworen ihm Treue gegen den Vater unter der Bedingung, dass er für die Kirche, wie es sich gezieme, Sorge trage und gegen alle Gerechtigkeit übe.[3]

---

1) Graf Sieghard wurde 1103 Weihnachten in Regensburg unter den Augen des Kaisers von den Ministerialen erschlagen, eo quod iusticiam eorum infringere diceretur. Ottos von Freysin Chronic. SS. XX, p. 251.

2) cfr. Giesebrecht III, 725 ff. Floto l. c. II, 383 ff.

3) Ann. Patherbr. l. c. p. 109, 1105.

Vor allem wurde die kirchliche Einheit wiederhergestellt.[1] Auf der Synode zu Nordhausen, 20. Mai 1105, unterwarfen sich die schismatischen Bischöfe Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn und Friedrich von Halberstadt;[2] Burchard von Münster und Widelo von Minden[3] wurden abgesetzt. Burchard blieb noch bis gegen Ende des Jahres 1105[4] beim Kaiser und verliess dann gleichfalls seine Partei. Er, sowie Udo und Heinrich, behielt sein Amt. Friedrich von Halberstadt und Widelo von Minden konnten aber beim Papste keine Verzeihung erlangen, weil sie sich nicht der Fürsprache ihrer Geistlichkeit erfreuten. Widelo war noch bis zum Ende des Jahres 1105[5] im Gefolge des Kaisers, um sich dann von ihm zurückzuziehen.

Erst jetzt, wo es für die schismatischen Bischöfe galt, ihre Überzeugung auch im Unglück zu vertreten, wurde es klar, wie wenig die Haltung derselben von kirchlich-religiösen Grundsätzen beeinflusst war, obwohl die Missachtung Wiberts bereits dafür gesprochen. Der Sturz des Kaisers hatte ihre meist sofortige Unterwerfung unter den rechtmässigen Papst zur Folge gehabt. Teils Liebe, teils Furcht[6] hatte schon im Anfange des kirchlichen Streites nach Ansicht des kaiserlich gesinnten Verfassers der Vita Heinrici IV. die Bischöfe zur Partei des Königs geführt, und genau so urteilt Helmold, welcher in seiner Slavenchronik[7] antikaiserlichen Quellen folgt. Sie fürchteten den Verlust ihres Amtes bald vom Könige, bald vom Papste. Als nun der Kaiser in Not, zeigte die Furcht sich wirksamer, als die Liebe. Von den sächsischen Bischöfen hielt nicht einer bis zu seinem Tode freiwillig bei ihm aus.

Noch einmal standen die Sachsen und Thüringer gegen Heinrich IV. im Felde 1105 vor Mainz.[8] Nachdem sie Heinrich V. von dort nach Würzburg begleitet, kehrten sie in

1) Ekkehard SS. VI, 227, 1105: (Henricus) totam Saxoniam Romanae aecclesiae communioni reconciliavit . . .
2) Ann. Patherbr. l. c. p. 110.
3) Letzterer war bei den Gegnern des Kaisers besonders verhasst. Ann. Hildesh. SS. III, 108: qui omnium scelerum et immundiciarum, quae pater egerat, spurcissimus auctor existerat.
4) St. 2975, 24. November 1105, zeigt ihn zum letztenmale als Anhänger beim Kaiser.
5) St. 2976, 3. December, Köln.
6) Vita Heinrici IV., SS. XII, 273, 1076: Mox episcopi, tam illi quos amor, quam quos timor in partem regis traxerat, metuentes ordini suo, ab eius auxilio plerique se retrahebant.
7) Helmoldi Chron. Slavorum SS. XXI, lib. I, c. 30, p. 33: . . . ceteri, quos aut timor aut favor cesareus agebat, secuti sunt Wibertum, qui et Clemens.
8) Ann. Hildesh. SS. III, 108.

ihre Heimat zurück.[1] Als der Kaiser bald darauf als Flüchtling den Boden Sachsens betrat, geleitete ihn Wiprecht von Groitzch sicher nach dem Rheine. Aber derselbe Wiprecht forderte 1106 vom Kaiser im Auftrage der Fürsten die Auslieferung der königlichen Insignien unter Androhung des Todes im Falle der Weigerung.[2] Mit dem Abfalle zu Heinrich V. war Sachsens Stellung zu Heinrich IV. endgiltig gegeben. Er zählte keinen wahren Freund mehr daselbst. Für Sachsen war der Kaiser schon tot, bevor er am 7. August 1106 zu Lüttich ins Grab sank.

1) Ekkehard SS. VI, p. 228.
2) cod. Udal. 129 (J. p. 244).

Excurs.

Wahl und Einsetzung der sächsischen Bischöfe unter Heinrich IV.

Von Heinrich III.[1] wurde, wie von seinen Vorgängern, das volle Verfügungsrecht bei Besetzung der Bistümer und Abteien aufrechterhalten. Die kanonische Wahl durch Klerus und Volk kam dabei (nach Franziss) nur selten in Anwendung. Das Bestreben des Papstes Leo IX., der an der Spitze der kirchlichen Reformpartei stand, möglichst vielen Klöstern das Recht der freien Abtwahl zu sichern, als auch die unter seinem Vorsitze auf der Reimser Nationalsynode vom 3. Oktober 1049 beschlossene Erneuerung eines in Vergessenheit geratenen Canons, „dass niemand mehr ein Kirchenregiment erlangen dürfe, ohne von Klerus und Volk gewählt worden zu sein," deuteten aber schon die grosse Reformbewegung vor, welche unter Gregor VII. sich entwickeln sollte. Einen praktischen Erfolg hatte jedoch dieser Beschluss in Deutschland nicht. Heinrich III. verfügte bis zu seinem Tode ungehindert über die höheren Kirchenämter.[2]

§ 1. Wahl und Einsetzung unter Mitwirkung Heinrichs IV.

Was die Formen der Wahl und Einsetzung der Bischöfe unter Heinrich IV. anbetrifft, so haben wir eine allgemeine Beschreibung derselben in der Vita Chunradi Archiepiscopi Salisburg. c. 5, SS. XI, p. 65[3]: Chuonradus in Palatio eligitur in episcopum (1106 Jan. 7 unter Heinrich V.; die daran geknüpfte Darstellung der Formalitäten gilt aber auch für Heinrich IV., was aus dem imperatorem hervorgeht). Forma vero electionis quae tunc fiebat episcoporum et regalium abbatum, talis erat. Defuncto ecclesiae cuiuslibet episcopo vel monasterii abbate, mox ad palatium proficisci non differunt prepositus, decanus, magister scolarius et prior monasterii, et cum eis maiores et sanioris consilii personae de civitate, anulum episcopalem secum portantes et baculum, communicatoque consilio cum his, quos in palatio

1) cfr. Franziss, der deutsche Episcopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. Programm des kgl. Lyceums zu Regensburg. Stadtamhof 1879. I. Teil p. 1—11.

2) cfr. ibid. p. 16.

3) Nach Wattenbach II, 231 ist dieselbe im einzelnen nicht sehr genau, obgleich mit Geschick und Kenntnis geschrieben. In solchen kirchlichen Formfragen ist sie wohl zuverlässig.

circa imperatorem invenerint episcopis cancellario et capellanis secundum beneplacitum et favorem imperatoris, qui sustinendus erat, eligebatur. Der Gewählte wurde ab imperatore continuo concessione episcopatus confirmatus. Diese Angaben finden wir durch die Einzelnachrichten, hier und da mit geringen Abweichungen, bestätigt.

König Heinrich IV. behielt, wie sein Vater, die Verfügung über die erledigten Bistümer in seinen Händen. Ann. Altahens. maior. SS. XX, 809: (rex) episcopatum Halberstatensem Purchardo dedit. — Chron. Magdeb. Meibom II, 288: (Werner oder Wezel von Magdeburg) institutus a rege Heinrico quarto ... — Ann. Patherbr. l. c. p. 99: set Folcmarus (von Minden) a rege substitutus successit. — Ann. Pathr. ibid. 1084: Imperator Heinricus Patherbrunnensi aecclesiae subrogavit in episcopum Heinricum, comitis Bernhardi filium de Werle. — Der König duldete nicht, dass ohne seine Erlaubnis eine Wahl vorgenommen wurde, er behielt sich die Präsentation oder Nomination vor. — cfr. oben Vita Chuonradi: secundum beneplacitum et favorem imperatoris, qui sustinendus erat, eligebatur. — Chronic. Magdeb. l. c. Meibom II, 288: Friedrich (von Wettin) in Magdeburg ab omnibus canonice fuit electus, wurde aber vom Könige nicht bestätigt, sondern mit dem Bistum Münster abgefunden (Monasteriensi Ecclesiae est praelatus). — Chron. Gozec. SS. X, p. 149: omnis clerus coadunatus, abbatem (von Goseck) Friedericum pari consilio elegerunt. Der Kaiser aegre tulit, quod sine eius permissione electus fuerit, Er fährt die Zeitzer geistlichen und weltlichen Gesandten, die den Gewählten nach Verona begleitet hatten, hart an: Quoniam qui contra antecessorum nostrorum decreta augustorum ad iniuriam Romani imperii qualemcumque personam eligere praesumpsistis, tam regnum quam personam nostram offendistis. Ann. Patherbr. l. c. p. 107, 1102: (Magdeburg) clerus elegit Heinricum de Asle (Graf von Assel); set Heinrikus imperator, asserens in hoc regiam potestatem esse contemptam, non consensit. Wir sehen zugleich, dass Versuche der Wähler und besonders des geistlichen Teiles derselben gemacht wurden, frei, zum Teil aus ihrer Mitte,[1] einen Bischof zu wählen, dass sie aber an dem Widerstande des Königs scheiterten.

Der König liess sich bei der Auswahl der Bischöfe natürlich auch von dem Rate und den Empfehlungen ihm nahestehender Personen leiten. Bei Werners von Magdeburg Einsetzung erwähnt das Chron. Magdeburg. l. c. II, 288 die Befürwortung derselben durch Anno von Köln und Burchard

1) Friedrich von Wettin war Propst in Magdeburg, Heinrich von Assel hielt sich seit langem ebendaselbst auf. Chron. Magd. l. c. II, 288 f.

von Halberstadt: annuente Annone Coloniense Archiepiscopo suo scilicet fratre et Burchardo Halberstadense Episcopo eiusdem nepote. . . . .

Das regelmässige Verfahren bei der Besetzung der Bistümer bestand in einer Vorwahl am Hofe, der Investitur ebendaselbst und einer öffentlichen oder Nachwahl in der Bischofsstadt. Genaueres festzustellen, wie es z. B. Gerdes „Die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Grossen. Hamburg 1878" thut, fehlt es mir an Material, und läuft man dabei auch leicht Gefahr, in unfruchtbare Silbenstecherei zu verfallen. Überdies erschweren die Widersprüche und Abweichungen, die sich gerade während des Investiturstreites in den Quellen je nach dem Parteistandpunkte derselben finden, eine sichere Untersuchung.

Die Gesandten der Gemeinde, welche mit Ring und Stab, den Insignien des Bischofs, nach dem Tode ihres Bischofs an den Hof kamen, setzten sich aus Geistlichen und Laien zusammen. Wie aber diese ausgewählt wurden, wer dabei aktives oder passives Wahlrecht hatte, sowie welche Anzahl zur giltigen Wahl bei Hofe erforderlich war, ist nicht zu erkennen. Nach der Schilderung von Hildolfs von Köln Wahl bei Lambert[1] scheint es, als ob der gesamte Klerus und die Vasallen des Stiftes sämtlich zur Wahl berechtigt waren.[2] Clerus et milites[3] oder meliores[4] oder summi et praecipui de ipsa ecclesia tam clerici quam laici[5] sind die Bezeichnungen für die Wähler aus der Gemeinde. Die Wahlen am Hofe wurden entweder durch die Abgesandten der Gemeinde,[6] oder durch die Wahl der am Hofe versammelten Bischöfe[7] oder, wie aus der Vita Chunradi[8] hervorgeht, nach gemeinsamer

1) SS. V, p. 243, 1076.

2) Soweit es zur näheren Bestimmung der Einzelheiten nötig erschien, habe ich auch Vorgänge bei den Wahlen nicht-sächsischer Bischöfe herangezogen.

3) Lambert SS. V, 243.

4) Chron. episc. Merseb. SS. X, 186, 1097.

5) Herbordi Dialogus de vita Ottonis SS. XX, III, c. 38, p. 766.

6) Vita Bennonis Osnabr. SS. XII, 66: Adunatis igitur in villa Goslaria qui ad episcopum constituendum adesse deberent, eorumque super domino Bennone requisita sententia, omnes unanimiter . . . voce et manibus, consensu et animis sibi illum praeesse episcopum devotissime acclamando laudabant. — Chron. ep. Merseb. SS. X, 186, 1097: Zum Kaiser nach Nürnberg gehen et nostrates orphani quique meliores, ut gregi desolato pastorem aut eligerent aut expeterent.

7) Ann. Stadenses SS. XVI. p. 316: (Liemar von Bremen) electione pontificum . . .

8) cfr. Seite 64 f.

Beratung beider Teile vorgenommen. Streng festgehalten ist eben keine dieser Formalitäten worden.

Der Wahl folgte in der Regel sofort die Investitur mit Ring und Stab.[1] Darauf wurde der vom Könige Designierte durch geeignete Persönlichkeiten[2] in die Bischofsstadt geleitet, dort vom Klerus und Volke feierlich aufgenommen und dann förmlich, wenn auch nur formell gewählt.[3]

Mitunter ist von einer Wahl die Rede, ohne dass zu zu erkennen wäre, ob die am Hofe des Königs oder in der Bischofsstadt vollzogene gemeint ist: Chron. Bremense, Meibom SS. rer. Ger. II, p. 47: (Liemar 1079) electus. . . — Winitherus oder Günther 1063 in Merseburg. Chron. episc. Merseb. SS. X. p. 183: Anno vero primo electionis suae ... obiit.

Häufig wird nur die Einsetzung oder Nachfolge erwähnt.[4] —

Dass regelmässig eine formelle Wahl durch Klerus und Volk stattgefunden hat, lässt sich zwar nicht für jeden einzelnen Fall nachweisen, dafür spricht aber ausser den angeführten Beispielen ganz besonders eine Stelle in einem Briefe zweier Gesandten Heinrichs IV. in Sachsen [cod Udal. 87 (J. p. 172) von Jaffé in das Jahr 1093 — 96 gesetzt]. Pro episcopatu Mersburgensi — schreiben sie an den Kaiser — intime vos obsecramus: quatinus, si electione cleri et populi fieri possit, magistro Babenbergensi concedatis ... Ebenso lehrreich ist die Darstellung der Wahlvorgänge bei der Erhebung Hildolfs auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln 1076 in Goslar. Lambert SS. V, p. 241: (Rex) Cum diu multumque conatus, nulla ratione ut eligeretur, obtinere potuisset, Colonienses infecto negocio in sua remisit, iterumque media quadragesima rectius, si fieri posset, consultos praesto esse praecepit; contestatus quam sancte, se vivo aut nullum eos aut hunc habituros esse pontificem. Am 6. März des Jahres gab er dann Hildolf das Bistum (Lambert l. c. p. 243): Cleri Coloniensis tres tantum, militum etiam paucissimi aderant;

---

1) Vita Chunradi l. c.: ab imperatore continuo concessione episcopatus confirmatus.

2) Unter denselben wird man sich Bischöfe und angesehene Vertraute des Königs zu denken haben. Herbordi Vita Ottonis l. c. III, c. 39, p. 767: Post hec princeps Augustensi et Wirzeburgensi episcopis aliisque de curia sua honoratis viris, qui honestissima societate atque ingenti comitatu ad sedem suam . . . Babenberc eum deducebant.

3) Nach dem Einzug Heinrichs IV. in Magdeburg wurde der Gegenbischof Hartwig post electionem cleri et populi ipsius Ecclesiae ordiniert. Walt. II, c. 28, 299. — Vita Bennonis Osnabr. SS. XII, p. 66: a regis maiestate designatus in praesulem et per legatos idoneos protinus missus ad locum, maxima profecto cleri et populi est ibidem alacritate susceptus.

4) Bertholdi Annal. SS. V, 323. — Chron. episc. Merseb. SS. X, 148. — Chron. Magdeb. l. c. II, 288. — Ann. Saxo SS. VI, 723 und 738. —

ceteros ne ad suffragia ferenda occurrerent, indignitas detinuerat: ipsos qui occurrerant vix contemptim et summis, ut dici solet, labiis, super electione eius consuluit, risui prorsus ac ludibrio habendos, si non protinus acclamassent. Aus diesen beiden Stellen geht, meine ich, zur Genüge hervor, dass sowohl die Anhänger des Königs eine formelle Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk als Bedingung für die Rechtmässigkeit einer Einsetzung ansahen, als auch, dass der König eine Wahl für erforderlich hielt; sonst hätte er ja das Bistum ohne Zustimmung der Kölner besetzen können. Das thut er aber nicht, sondern er hätte es bei fortgesetzter Weigerung unbesetzt (nullum) gelassen. Gerade dass die Anzahl der Wähler eine sehr kleine sein konnte, erleichterte die Vornahme einer formellen Wahl. Deshalb scheint mir die Nachricht des Chron. Magdeb. Meibom II, 321 sehr verdächtig, wonach Heinrich von Werl 1084 „sine omni electione cleri et populi" zum Gegenbischof Heinrichs von Assel gemacht worden wäre. Die Quelle ist in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden, eine zeitgenössische berichtet nichts davon und im übrigen war es nur consequent, einen Bischof, der — wie in demselben Satze vorausgeht[1] — durch Simonie auf seinen Sitz gelangt sein sollte, als ungewählt zu bezeichnen. Der Ausdruck Walt. II, c. 30, p. 304 über den kaiserlichen Bischof Bruno von Metz: „non Ecclesiastico more electus" ist zu unbestimmt, um gar keine Wahl annehmen zu lassen. Es wird in den sächsischen Bischofsstädten überall eine kaiserliche Partei unter der Geistlichkeit und dem Volke gegeben haben, welche den vom Kaiser Gewünschten acceptierten. Sonst wäre es schwer verständlich, wie sich die vom Kaiser eingesetzten Gegenbischöfe gegenüber den von den Gregorianern gewählten Bischöfen halten konnten, während die Herrschaft des Kaisers in Sachsen auch nach dem Frieden von 1088 auf sehr schwachen Füssen stand, und der Kaiser selbst lange Zeit fern in Italien weilte. Er wird es seinen Anhängern haben überlassen müssen, die Anerkennung kaiserlich gesinnter Bischöfe durchzusetzen. So hören wir, dass Herrand von Halberstadt, ein eifriger Gregorianer, der Menge seiner Gegner, welche dem kaiserlichen Gegenbischof Friedrich anhingen, nicht gewachsen war und um das Jahr 1090 weichen musste.[2]

Je weniger Heinrich IV. Aussicht hatte, die Anerkennung eines Bischofs bei der Gemeinde, eventuell auch wider ihren Willen, durchzusetzen, desto mehr wird er von vornherein

1) cfr. Seite 56 Anm. 4.

2) Gesta episc. Halberst. SS. XXIII, p. 101. Socia tamen adhuc prevalens emulorum multitudo in domnum Herrandum tantam executionem exercuit, quod spreta ipsius vita et doctrina ipsum a se prorsus amovit.

auf deren Wünsche Rücksicht genommen haben. Das wird besonders in Sachsen seit dem Friedensschluss von 1088 der Fall gewesen sein. Freie Wahlen hat aber Heinrich IV. nirgends, soviel erkennbar, zugestanden. Die Wahlhandlungen waren ganz formell, der Druck, welchen Heinrich IV. dabei ausübte, war sehr bedeutend, Einwendungen von seiten der Vertreter der Gemeinde wurden niemals gelten gelassen.[1]

Hier und da zeigte sich unter Heinrich IV., auch schon vor dem Bruche mit dem Papste, ein Widerstreben der Gemeinde gegen ihr aufgedrängte Bischöfe. So wurde Konrad von Pfullingen, der durch Annos von Köln, seines Verwandten, Vermittlung 1066 für Trier designiert war, von den Trierern ermordet.[2] Die Augsburger verjagten 1093 den kaiserlichen Bischof und wählten kanonisch einen Bischof,[3] ebenso die Metzer in demselben Jahre.[4] In Sachsen kann die Vertreibung der Gegenbischöfe 1085 auch als eine religiöse und nicht nur politische Manifestation angesehen werden.

---

§ 2. Wahl und Einsetzung ohne Mitwirkung Heinrichs IV.

Die strengen Gregorianer in Sachsen erhoben ihre Bischöfe seit 1077 auf kanonische Weise, d. h. durch Wahl des Klerus und Volkes. So lange Gegenkönige vorhanden waren (1077—1088), haben aber diese die Investitur ausgeübt. Magdeburg. Ann. SS. XVI, p. 175, 1079: Rodolphus rex constituit . . . Hartwigum . . . — (Rodolfus) Praefecit quoque Cicensi eclesiae Gunterum, fratrem Wilhelmi comitis de Camburg. cfr. Ann. Saxo SS. VI, 716 f. 1079. — Ann. Patherbrun. l. c. p. 99: 1083 cui Herimannus rex successorem posuit Heinricum, Godescalci comitis filium de Asloe. Sudendorf Regist. I, p. 51 Brief Wilhelms von Hirschau an den Gegenkönig Hermann: si et vos ipse in dandis Ecclesiasticarum potestatum investituris devitatis prevaricari.

Die Schriftsteller dieser und der nächsten Zeit, die meist der gregorianischen Richtung angehören, berichten uns von den Erhebungen der Bischöfe ihrer Partei meist mit dem Zusatze „kanonisch erwählt.“ — Hartwig von Magdeburg wurde 1079 „electione canonica“ erhoben. Berthold SS. V, 323. — ibid: successit Guntherus, Parthenopolitanae Ecclesiae canonicus, canonica electione huic subrogatus. — Gesta Halberst. SS. XXIII, 101 (1088): Halberstadensis ecclesia domnum Thietmarum, cognomine Parvum, ordine

---

1) cfr. Wahl Ottos von Bamberg in Herbordi de vita Ottonis SS. XX' III, c. 38, 766 f, ferner bei Hildolfs von Köln Einsetzung.
2) Giesebrecht III, p. 133 f.
3) Bernold SS. V, 456.
4) ibid.

dyaconum . . . canonica electione elegit in episcopum . . — Von Herrand von Halberstadt sagt Urban II. in einem Briefe [cod. Udalr. 82 (J. p. 163)]: „post canonicam huius electionem“ und ähnlich ibid. 83. — Ann. Saxo SS. VI, 733. Nach dem Tode Burchards wurden nach einander: Thietmarus diaconus (1088) et Herrandus abbas canonice electi (1090). Von dem letzteren haben die Gesta ep. Halberst. SS. XXIII, p. 101: ab saniori parte (sc. der Halberstädter) domnus Herrandus est electus. — In gleicher Weise ist Heinrich von Assel 1102 als eifriger Gregorianer vom Klerus und Volke in Magdeburg erwählt (Ann. Magdeb. SS. XVI, 180). — Ann. Patherbr. l. c. p. 107, 1102: Mortuo Hartwigo archiepiscopo Magetheburgensi, clerus elegit Heinricum de Aslo. —

Mitunter ist auch bei ihnen nur ganz kurz eine Wahl erwähnt.[1]

Trotzdem von König Rudolf die freie Wahl der Bischöfe bei seiner Erhebung zugestanden war, finden wir doch ein Beispiel, dass auch von diesem Könige einmal ein Druck ausgeübt worden ist, welcher die Freiheit der Wahl beeinträchtigte. Die Magdeburger Kirche hatte sich 1079 Günther von Kamburg zum Oberhirten gewünscht, es wurde aber anstatt seiner Hartwig eingesetzt, und Günther mit Zeitz abgefunden.[2]

Es wird daher unter Rudolf, der nicht nur zum Scheine, wie Hermann, regierte, die Wahl der Bischöfe keineswegs so ohne menschliche Rücksicht erfolgt sein, wie sie nach der Auslegung von kanonischer Wahl, welche auf der Fastensynode 1080 in Rom gegeben wurde, von der Kirche verlangt wurde. Erst unter seinem Nachfolger werden die Wahlen der gregorianisch gesinnten Bischöfe frei durch Klerus und Volk erfolgt sein, und das war das Wesentliche in der von der Synode von 1080 gegebenen Bestimmung.[3]

---

1) Ann. Patherb. l. c. p. 99, 1080. — Ann. Saxo SS. VI, 726, 1090. — Ann. Rosseveld. SS. XVI, 101. —

2) Ann. Saxo SS. VI, 716 f.

3) Mansi Sacror. conc. coll. XX, 533: Quoties defuncto pastore alicujus ecclesiae alius est ei canonice subrogandus, instantia visitatoris episcopi, qui ei ab apostolica vel metropolitana sede directus est, clerus et populus, remota omni saeculari ambitione, timore atque gratia, apostolicae sedis vel metropolitani sui consensu pastorem sibi secundum Deum eligat.

Urkundentafel.

Die Sachsen in den Urkunden Heinrichs IV. von 1083—1105.

1083	Mai 24.	Pusterolo (südlich von Rom)	St. 2848. Liemar von Bremen.
	Juni 22.	Rom	St. 2851. Liemar von Bremen. Heinrich IV. schenkt die Abtei S. Veit zu Elten am Niederrhein an das Erzstift Hamburg.
1085	(Mai)	Mainz	St. 2867. Liemar von Bremen, Erpho von Münster. (Ob echt?).
	Juni 12.	Quedlinburg	St. 2868.* Offenbar falsch.
	Dec. 28.	Worms	St. 2870. Liemar erhält für sein Erzstift Hamburg die Abtei Vreden (Fredena) an der Berkel, westlich von Münster. Die Schenkung der Abtei Elten wird bestätigt.
1086	Jan. 1.	Worms	St. 2871. Udo von Hildesheim erhält für sein Bistum den königlichen Hof Werla u. zweihundert Hufen.
	Febr. 7.	Wechmar (südöstl. v. Gotha)	St. 2879. Ächtung Ekberts von Meissen und Schenkung der Grafschaft Ostergau und Westergau aus den confiscierten Gütern des Geächteten an das Bistum Utrecht.
	April 3.	Regensburg	St. 2880. Demselben die ebendaher rührende Grafschaft Islegau in Friesland schenkend.
	April 29.	Regensburg	St. 2882. Liemar von Bremen erwähnt als in Mainz anwesend gewesen bei der Vereinigung des Bistums Olmütz mit Prag (nach Giesebrecht III, 615 wahrsch. in der Faste d. J.).

1087	(Mai)	Aachen	St. 2886.* Hartzheim. Conc. Germ. 3, 206: Liemar, Folcmar von Minden, Heinrich von Paderborn. Dux Saxoniae. Magnus dux Lothariorum etc. Dagegen Miraeus op. 4, 186: Liemar, Erpo, Folmar, Henricus. Dux Godefridus magnus, dux Lothariorum.
1088	Sommer	Quedlinburg	St. 2893. Siegfried von Bomeneburg, Markgraf Heinrich von der Ostmark, Hartwig von Magdeburg, Liemar von Bremen, Erpho von Münster, Günther von Naumburg, Volcmar von Minden, Hamezo von Halberstadt, Udo von Hildesheim, Werner von Merseburg, Diemo, Dietrich, Otto.
	Aug. 10.	Mainz	St. 2890.* Schenkung an Günther von Naumburg. Als Intervenienten sind genannt Hartwig von Magdeburg, Werner von Merseburg, Markgraf Ekbert. Es heisst aber von ihnen: tunc presentium. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre II, 187 will noch nicht an Unechtheit glauben.
	Dec. 12.	Gleichen	St. 2891.* Offenbar falsch.
1089	Jan. 2.	Bamberg	St. 2892.* Graf Ludwig von Thüringen.
	Aug. 9.	Mainz	St. 2898. Stiftung des Klosters Reinhardsbrunn bestätigt. Giesebrecht bezweifelt Echtheit.
	Aug. 14.	Bamberg	St. 2899. Hartwig von Magdeburg.
1090	Febr. 14.	(actum) Speier	St. 2901. Schenkung an Bistum Meissen. Hartwig von Magdeburg, Benno von Meissen, Wicbert, Hemmo, Wernher.
1091	Mai 17.	Mantua	St. 2909. Liemar von Bremen und Erpho von Münster.
1095	Febr. 13.	Bern (Verona?)	St. 2927.* Schenkung an das Bistum Meissen per interventum Heinrici marchionis, Bennonis Misinensis episcopi.

1096	Juli bis Dezbr.	Verona-Padua	St. 2934. Liemar von Bremen erhält urkundlich eine schon am 2. Februar in Verona gemachte Schenkung bestätigt. In Verona war auch Erpho anwesend.
	Juni 14.	Regensburg	St. 2936. Schenkung an Wiprecht von Groitzsch und an dessen Dienstmann für geleistete Dienste interpellante fideli nostro marchione Henrico, quem dileximus.
	November 10.	Grone	St. 2938.* Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn, Volcmar von Minden († schon 1095), Dietrich, Graf von Katlenburg.
1099	Febr. 10.	Aachen	St. 2943. Widelo von Minden, Burchard von Münster.
1100	Januar 6.	Speier	St. 2945. Liemar von Bremen, Heinrich von Paderborn, Widelo von Minden.
	Januar 7.	Speier	St. 2946. Liemar von Bremen, Widelo von Minden.
1101	April 10.	Speier	St. 2950. Echtheit nicht ganz unangefochten. Liemar von Bremen Widelo von Minden (ad salutiferam memoriam Henrici tertii).
	Mai 16.	Limburg	St. 2951. Burchard von Münster.
	Juni 1.	Aachen	St. 2953. Burchard von Münster.
	Aug. 3.	(Köln-) Kaiserswerth.	St. 2955. In Köln Burchard von Münster, Wido von Osnabrück, Heinrich von Paderborn. Dann in Kaiserswerth nur noch Burchard von Münster und Wido von Osnabrück.
	Febr. 11.	(Mainz)-Speier	St. 2956. In Mainz Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn, Burchard von Münster, Widelo von Minden, in Speier noch Widelo.
1103	Januar	Mainz	St. 2961. Burchard von Münster (Theodoricus comes, ob von Katlenburg?).

	Febr. 9.	Speier	St. 2962. Albuin von Merseburg.
	März 4.	Speier	St. 2963. Burchard von Münster, Albuin von Merseburg, Pfalzgraf Friedrich (von Summerschenburg), mit dem Zusatze ad salutiferam memoriam Heinrici tercii Rom. imper. (Ficker, Beiträge l. c. I, 168 lässt Echtheit dahinstehen.)
	Juni 29.	Lüttich	St. 2964. Ob echt? Burchard von Münster, Graf Konrad (von Beichlingen?).
	Juli 15.	(actum) Lüttich	St. 2965. Humbert von Bremen, Burchard von Münster, Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn, Widelo von Minden; Magnus Herzog von Sachsen, Markgraf Heinrich von Eilenburg, Markgraf Udo von Stade.
	Aug. 13.	Aachen	St. 3006.* Urkunde des Königs Heinrichs V. Burchard von Münster, Graf Wiprecht aus Sachsen.
1104	Jan. 14.	Regensburg	St. 2968. Burchard von Münster, Udo von Hildesheim, Widelo von Minden, Wiprecht und sein Sohn, Heinrich von Schaumburg.
	April 15.	Strassburg	St. 2970.* in Gegenwart d. Herzogs von Sachsen (ohne Namen).
1105	Nov. 24.	Köln	St. 2975. Burchard von Münster, Widelo von Minden.
	Decbr. 3.	Köln	St. 2976. Widelo von Minden.
1101 bis 1104	—	—	St. 2995. Widelo von Minden.

Lebenslauf.

Geboren am 9. Januar 1857 in Ober-Schreibendorf, Kreis Strehlen, als Sohn des nunmehr verstorbenen Rittergutsbesitzers Moritz Sieber und seiner Ehefrau Anna, geb. Sieber, erhielt ich, Georg Sieber, katholischer Confession, den ersten Unterricht im Hause meiner Eltern. Darauf besuchte ich die Gymnasien zu Glatz, Glogau und Neubrandenburg. Nachdem ich auf letztgenanntem Gymnasium das Zeugnis der Reife zu Michaelis 1877 erhalten, bezog ich die Universität Leipzig, wo ich zwei Semester hindurch juristischen und national-ökonomischen Studien oblag, indem ich die Vorlesungen der Herren Professoren Kuntze, Roscher, Schmidt und Windscheid besuchte. Nach meiner Übersiedlung nach Breslau, Michaelis 1878, wandte ich mich der Philologie und zwar vorzugsweise dem historischen Fache zu. Vorlesungen habe ich gehört bei den Herren Prof. Dilthey, Dove, Grünhagen, Junkmann, Neumann, Niese, Partsch, Reifferscheid, Roepell, Rossbach, Privatdocent Dr. Gothein und Lector Freymond. Dem kgl. Seminar unter Leitung des Herrn Prof. Junkmann habe ich ein Semester als ausserordentliches und drei Semester als ordentliches Mitglied angehört. Während zweier Semester habe ich an den historischen Übungen des Herrn Prof. Dove teilgenommen.

Allen genannten Herren, insbesondere aber Herrn Prof. Dove und Herrn Prof. Junkmann, bin ich für die Förderung meiner Studien zu grösstem Danke verpflichtet.

Thesen.

1. Alba longa ist nicht von den Römern, sondern von den Latinern zerstört worden.
2. Alcibiades ist nicht 408, sondern 407 nach Athen zurückgekehrt.
3. Erzbischof Hartwig von Magdeburg (1079 — 1102) ist von Giesebrecht zu wenig anerkannt.
4. Erzbischof Ruthard von Mainz ist an der Beraubung der Juden unschuldig.
5. Bei der Nachricht der Ann. Patherbr.: „1106 . . . ducatus comiti Liutgero de Supelingeburg simul cum marchia commendatur“ ist an die Mark zu denken, auf welcher das Herzogtum Sachsen beruhte.
6. Hoier ist nicht vor dem 26. August 1114 Graf von Mansfeld geworden.
7. Das Interesse für Genealogie, welches sich in deutschen Quellen des 12. und 13. Jahrh. (Ann. Saxo, Ann. Stad. etc.) zeigt, ist hervorgerufen durch die Erblichkeit der Lehen.
8. Bei geschichtlicher Quellenforschung sind weniger die Urteile, als die Thatsachen zu beachten.